

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
 Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Revolutionär.

In verschiedenen, sich sozialistisch nennenden Zeitungen des Auslands, welche sich dem Kultus der Phrase gewidmet haben, wird von der deutschen Sozialdemokratie behauptet, sie habe auf dem Halle'schen Parteitag die Revolution verweigert oder ihr abgesehen — und habe sich aus einer revolutionären in eine reformatorische Partei umgewandelt.

Ein deutscher Literat, der seinen „revolutionären“ Charakter dadurch bethätigt, daß er in englischen Zeitungen den wüthendsten, jeden „Opportunismus“ als Todsünde brandmarkenden Revolutionradikalismus zur Schau stellt, und in Deutschland für Bourgeoisblätter schreibt, ist so gütig, den Vorwurf einigermaßen einzuschränken: in Bezug auf das Ziel seien wir wohl revolutionär geblieben (wie gnädig!) in Bezug auf die Mittel dagegen hätten wir entschieden den revolutionären Standpunkt verlassen.

Wenn wir uns mit solchem Gerede beschäftigen, so geschieht es nur, weil es endlich einmal an der Zeit ist, dem Mißbrauch, welcher von konfusen Köpfen mit dem Worte „Revolution“ und „revolutionär“ getrieben wird, entgegenzutreten. Dieser Mißbrauch wurzelt in der durch und durch falschen Ansicht, daß der Begriff des Gewalttätigen von dem Begriff der Revolution nicht zu trennen sei, daß die Gewalttätigkeit zum Wesen der Revolution gehöre, ja das eigentliche Wesen der Revolution bilde.

Das ist grundfalsch. Die Gewalt an sich ist ein revolutionärer und kulturwidriger Faktor, der, je mehr die Menschheit an Besitzung zunimmt, desto mehr Mißkredit kommt, und auf den heut zu Tage die Kinder des Fortschritts und der Sozialdemokratie ihre eigenen Hoffnungen setzen. Die „Blut- und Eisenpolitik“ des Bismarck ist sicherlich keine revolutionäre Politik, gleichviel wie Bismarck ein großer Revolutionär wider Willen war. Wenn von den Revolutionen, welche die Geschichte verzeichnet, sich viele gewaltfam vollzogen haben, so haben sich dafür andere ohne Gewalt, wenigstens ohne dramatische Kämpfe und Schlachten, vollzogen, wie z. B. die industrielle Revolution, welche den Kleinbetrieb zerstört und den modernen Kapitalismus auf den Thron erhoben hat.

Das Wesen der Revolution ist nicht die gewaltfame, es ist die gründliche, radikale Beseitigung eines Zustandes, einer Staats- und Gesellschaftsordnung, und die Verbeistaltung eines neuen Zustandes, einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung, die den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen besser entspricht, als die alte und radikal, d. h. mit der Wurzel befechtete oder zu beseitigende Staats- und Gesellschaftsordnung.

Im eminentesten Sinne des Wortes ist deshalb die Sozialdemokratie eine revolutionäre Partei, denn, im Gegensatz zu allen übrigen Parteien, die, wie verschieden sie sonst sein mögen, doch sämtlich auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, erstrebt sie die gründliche Beseitigung dieser Gesellschaftsordnung, d. h. des Kapitalismus, mit seinem Monopol der Arbeitsmittel in den Händen einer Klasse und mit seiner Ausbeutung und Knechtung der arbeitenden Klassen — und will sie diese gemeinschädliche Gesellschaftsordnung, welche die Interessen der ungeheuren Mehrheit des Volkes den Sonderinteressen einer winzigen Minorität opfert, gründlich und radikal d. h. mit der Wurzel beseitigen, und an Stelle der kapitalistischen die sozialistische Produktion einrichten, indem die Arbeitsmittel zu Gemeingut erhoben, und die Arbeit, unter Entfernung jeder Ausbeutungsmöglichkeit, genossenschaftlich, im Geiste der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit organisiert wird.

Daß dieses Streben ein revolutionäres ist, darüber kann ein Zweifel nicht obwalten, und wir selbst haben uns alle Zeit — bei gutem und schlechtem Wetter — offen und ehrlich als Revolutionäre bekannt.

So viel über das Ziel. Und nun die Mittel! Allein kann es denn überhaupt „revolutionäre“ Mittel geben?

Was sind „revolutionäre“ Mittel nach der Meinung und dem Geschmack jener „revolutionären“ Kritiker? Offenbar — wir können uns nichts anderes denken — das Hauen, Stechen, Schießen bei passender oder passender scheinender Gelegenheit.

Aber wird denn das Hauen, Stechen und Schießen nicht von unseren reaktionären Feinden mit größtem Eifer eingeübt, um bei passender oder passend scheinender Gelegenheit mit Virtuosität an uns probirt zu werden?

Wahrlich, wenn wir auf die „revolutionären“ Mittel des Hagens, Stechens und Schießens angewiesen wären, dann stünde es schlecht um unsere Sache — fintelmalen auf diesem Gebiet die Herren Reaktionen uns weit „über“ sind. „Mittel“ als solche — das darf nicht außer Acht gelassen werden — sind weder revolutionär noch reaktionär. Es hat Zeiten gegeben, wo die Revolution zu gewaltfamen Mitteln greifen mußte, und dergleichen Zeiten können auch wiederkehren; notwendig ist es aber nicht, daß die Revolution gewaltfam und „blutig“ verlaufe. Die Mittel, durch welche eine Partei ihr Ziel zu erreichen strebt, sind als solche gewissermaßen neutral, farblos, sie erhalten ihren Charakter, ihre Farbe erst durch das zu erreichende gemeinsame Ziel. Auf das Ziel kommt sonach Alles an bei Beurtheilung

der Frage, ob eine Partei revolutionär ist oder nicht. Bei den Mitteln kommt es einzig und allein auf die Zweckmäßigkeit an. Und die Mittel sind die besten, welche am wirksamsten und schnellsten zum Ziele führen.

Hier gelangen wir zur Frage der „Taktik“, in die wir jetzt nicht eingehen wollen.

Den „revolutionären“ Herren Kritikern sei zum Schluß nur noch bemerkt: mit „revolutionären“ Phrasen wird kein Hund hinter dem Ofen hervorgeholt und auch nicht der angstmeierlichste unserer Feinde mehr ins Wochshorn gejagt. Die Sozialdemokratie keines Landes hat ihr revolutionäres Ziel klarer, schärfer und rückhaltloser definiert und proklamiert, als die deutsche. Die Sozialdemokratie keines Landes hat bis jetzt in der Wahl und der Benutzung der Mittel, welche zu dem revolutionären Ziel führen, sich tüchtiger gezeigt, als die deutsche. Und gerade die sich sozialistisch nennenden „revolutionären“ Herren Kritiker mit sammt ihrem Anhang haben bisher gar nichts geleistet und höchstens negative Erfolge zu verzeichnen.

Die „revolutionäre“ Tüchtigkeit mißt sich nicht nach der Phrase, sondern nach dem Handeln. Nicht Revolutionsphrasen, sondern Arbeit für die Verwirklichung des sozialdemokratischen Programms — das ist's, was uns noth thut. Jene Phrasen machen uns lächerlich, diese Arbeit bringt uns den Sieg.

Politische Uebersicht.

Die „Freiheit“, mit welcher die „Germania“ sich um unsere Frage nach ihrem Zukunftsstaat herumdrückt, wird nur erreicht durch die Vorsicht, mit welcher der sonst so „täppische“ Herr Eugen Richter, und die sonst doch nicht gerade sehr ängstliche „Kreuz-Zeitung“ um den „Zukunftsstaat“ der Fortschrittler und Junker, wie die Frage um den heißen Brei gehen. Wir werden aber den Predigern des himmlischen Paradieses und denen des irdischen Manchester- und Fusel-Paradieses von jetzt ab keinen Augenblick Ruhe lassen. Sie sollen und müssen Farbe bekennen! Fort mit dem Vorhang, der Guern Zukunftsstaat verhüllt! Auf dem Vorhang stehen hübsche, verlockende Dinge geschrieben, allein das ist bloß die trügerische Schale des Paradiesapfels, der inwendig Faulniß und Moder ist.

Was insbesondere die „Germania“ betrifft, so haben wir aus den Kreisen ihrer eigenen Leser zahlreiche Zuschriften erhalten, in denen bittere Klage geführt wird über die „hartnäckige Schweigsamkeit“ des sonst so redseligen Blattes. Vier Artikel hat es bereits

Mit unendlicher Zärtlichkeit befragte er ihn, ob ihm etwas fehle, und als der Knabe verneinte, gab er ihm ein Stück Obst und eine Semmel, die er ihm mitgebracht und freute sich, als er sah, mit welcher Wonne es der Kleine verzehrte.

Er suchte in der Kommode nach einem frisch gewaschenen Hemdchen, um es ihm anzuziehen, aber es fand sich nur ein einziges vor und dieses war zerrissen; unmuthig warf er es bei Seite.

Nachdem er dem Knaben noch Mund und Händchen, die vom Obst feucht geworden, sorgsam abgewischt, nahm er ihn auf den Arm und trat durch eine Thür direkt in das winzige Vorgärtchen hinaus, das von einer lebenden Hecke umgeben war. Hier blühte und duftete es herrlich und er zeigte ihm, in seiner zärtlichen Art mit ihm plaudernd, die Pracht der Sonnenblumen und hob ihn empor, damit er an der hochstämmigen Rose rieche, die sein Papa selbst aus einer gewöhnlichen Heckenrose so schön veredelt.

Als aber aus dem geöffneten Fenster noch immer die leise Stimme der Schwester herausdrang, erregte es ihm die Nerven. Er öffnete das hölzerne Gartenthürchen, das ein festes Schloß besaß, und trat gegen das Afer hinaus. Er ging mit dem Kinde einige Male auf und ab und ließ sich dann auf der kleinen Bank nieder, die außerhalb des Gärtchens, der Hausthür zunächst stand.

Selbst ermüdet und überarbeitet, kam das ganze Mißbehagen einer solchen Existenz über ihn.

Was nützte es ihm, daß er fleißig und intelligent war, daß er im Brote stand und zur Elite der Arbeiter gehörte; was nützte es ihm, daß er sich mannhast gegen die Ungunst

drohnte, während gleichzeitig ein Hagel von Schimpfwörtern auf ihn niederprasselte.

Sie versicherte, sie würde ihm am liebsten alle Zähne in den Rachen schlagen und er könne sie dann verschlucken, das sei das Einzige, auf das er noch Anspruch machen könne. Morgen aber werde sie ihn sammt den Kindern hier einsperren und auf den Bau gehen.

„Sie müssen mir Arbeit geben“, kreischte sie, „sie müssen, und dann werden doch wenigstens die Kinder etwas zu essen haben.“ Und als der Huber ihr ihr rabiaten Benehmen verwies, fuhr sie wüthend gegen ihn auf: Ob er glaube, daß die paar Gulden, die er ihr hinwerfe, ausreichend wären für die ganze Familie. Es sei heute Donnerstag und es sei nichts mehr im Hause, „nichts, nichts, nichts“, rief sie, „also Schweig!“

Die kleine Pepi trat ein. Die Mutter hatte sie zum Bäcker geschickt, zu dem sie sich, ihrer Schulden wegen, selbst nicht mehr getraute; das hungernde Kind sollte seine Vist anbieten und zusehen, wie es sich Brot verschaffen könne.

Die Kleine hielt das Laib fest an die Brust gepreßt. „Ich hab's doch kriegt!“ rief sie triumphirend. Und jetzt stürzten alle Kinder mit hellem Jubel darauf und auch die harten Bisse der Mutter überflog ein glückliches Lächeln, als sie das Brot entgegennahm, um es auch sofort anzuschneiden.

Paul war mit seinem Knaben in sein Zimmerchen getreten, das nebenan lag. Nachdem er sich selbst gereinigt, wusch er den Kleinen und lammte ihm das blonde, seideweiche Haar. Er fand seinen Liebling blaß, die lieben Kinderaugen schienen nicht so fröhlich wie sonst zu blicken.

Feuilleton.

Victoria.

Roman von Minna Kautsky.

Der kleine Franz hatte sich beim Herumbalgen mit seinem um ein Jahr älteren Vetter eine Wunde geschlagen und kam seinem Papa schluchzend entgegen, indeß der Anblick mit lautem Schreien seine Mutter von seiner Unschuld zu überzeugen suchte. Aber diese sagte ihm beim Schopf und beutelte ihn durch, ohne Schuld oder Nichtschuld zu untersuchen. Dann stürzte sie auf das Kleinste zu, das in Tüchlein gewickelt am Boden lag und jämmerlich schrie, theils aus Hunger, theils weil es nicht liegen wollte. Sie tauchte den Pulp, der trocken und ausgelutscht neben ihm lag, in den Eichenrindensud, der am Herde stand, und steckte ihn dem Kinde bis in den Hals hinein.

Dann griff sie hierhin und dorthin, als wollte sie Ordnung machen, aber ihre vor Horn und Leid bebenden Hände waren Alles nur noch mehr untereinander. Sie wußte nicht recht, was sie that, sie schien blind und taub und gefühllos für das, was sie umgab und sonst beschäftigte, und all ihr Denken und Denken war auf das Furchtbare gerichtet, das über sie und ihre Kinder hereinzubrechen drohte. So oft sie über bei ihrem Mame vorüber kam, der auf einem Stuhl saß und das Haupt gegen den Tisch senkte, drückte sie ihren wackelnden Kopf wiederholt auf den Tisch, daß es

über den sozialdemokratischen Zukunftsstaat gebracht — heute wird der fünfte kommen — und noch kein Wort über den eigenen Zukunftsstaat. Das ist zu viel der Bescheidenheit — Verzeihung, wie sagte doch die „Germania“? zu viel der Feigheit. Das können wir nicht dulden! Heraus mit der Sprache! Wie heißt Euer Zukunftsstaat. Ihr Herren von der „Germania“ — wie heißt er? Kein Versteckenspielen! Euer Zukunftsstaat oder das Leben! Wie heißt er, Paraguay oder Belgien? Verstehen Sie nicht? Paraguay oder Belgien? Ihr kneift aus? Ihr wollt uns einschläpfen? Geht nicht. Wir legen Euch die Pistole auf die Brust, wir packen Euch am Kragen, wir lassen nicht von Euch — wir ringen Euch Euer Geheimnis ab: Paraguay oder Belgien?

Und Ihr Andern da, Sie Herr Richter, und Sie, Mann der „Kreuz-Zeitung“, zeigt Eueren „Zukunftsstaat“! Verkraachte Handwerker, verkraachte Krämer — zu Grunde gerichteter Mittelstand — ist das Ihr Zukunftsstaat, Herr Richter? Ja oder Nein? Und künstliche Brot- und Fleischheuerung, der Korn- und Fleischwucher im Großen organisiert — unter obligatem Beschimpf auf die „Juden“, die ihn bloß kleinlich, bloß im Kleinen betrieben — und Schnaps-Monopol der biedereren Junker — Abschaffung der Freizügigkeit, Anheftung der Leibeigenen an die Scholle, Prügelstrafe für Jeden, der nicht die Segnungen des Junkerparadieses begreift, und nicht einsehen kann, daß es dem ganzen Volke gut geht, wenn der Junker sich mäht — ist das Euer Zukunftsstaat, Ihr Herren von der „Kreuz-Zeitung“, Ja oder Nein?

Freilich mit solchen Zukunftsstaaten können wir nicht aufwarten, wir armen Sozialdemokraten. „Zukunftsstaaten“? Aber das Alles ist ja schon dagewesen. Euer „Zukunftsstaat“, Ihr lieben Deutschen, ist ja gar kein Zukunftsstaat — sondern verkraachter Vergangenheitssstaat. Ihr habt keinen Zukunftsstaat, weil Ihr keine Zukunft habt. Wir Sozialdemokraten sind die einzigen, die einen Zukunftsstaat haben, denn uns gehört die Zukunft. Und wer an unseren Zukunftsstaat die Hand legt, der bekommt einen Klaps. Hands off! Hände fort!

In die Adresse der „Germania“ richtet einer unserer Leser folgenden Brief:

Die Schimpfpropheten, welche die „Germania“ auf die „seigen“ Sozialdemokraten herabgibt, wird das plötzlich so wenig behaglich und gutmütig gewordene Zentrumsorgan nunmehr auch sich selbst angeheiden lassen müssen. Denn auch die „Germania“ drückt sich mannhaft um die Frage, wie ihr Zukunftsstaat ausseht. „Ja, aber wollen wir denn den heutigen Staat, die heutige Gesellschaft umstürzen?“ fragt das Blatt, indem es die Aufforderung des „Berliner Volksblattes“, den katholischen Zukunftsstaat zu schildern, ablehnt. Nein, der Ultramontanismus will nicht umstürzen, sondern „Staat und Gesellschaft erhalten und nur, wo es noth thut, die bessere Hand anlegen“. O welche Sanftmuth! Kein Wässerchen wollen die Herren trüben, nicht einmal, um darin ein wenig zu fischen? Und darum ruft der heilige Vater in Rom alle Tage Jeter und Morbio; darum in den Katholikerversammlungen diese stürmischen Klagen — tant de bruit pour une omelette! (so viel Lärm um einen Pfannkuchen!). Nun, wir sind der Ansicht, daß die Anhänger des verehrten Kollegen Windthorst durchaus nicht so unwichtige Resümee, so bescheidene Flickarbeit zu verrichten trachten. Nein, ihr Geschrei entspricht genau dem Quantum Wille, vielleicht ist es gar noch zu leise. Der Ultramontanismus strebt eine Revolution an, die um so ungeheurer und ungeheuerlicher ist, als sie sich der geschichtlichen Entwicklung entgegenbäumt; er will eine blutige Reaktion, und jedes Rückwärts ist wahnsinnig-frevlerischer Umsturz. Der Ultramontanismus will die geistigen Errungenschaften, welche die Führer der Menschheit seit dem 16. Jahrhundert in heissen Kämpfen uns erringt haben, vernichten, revolutionär vernichten; er will die Geister wieder knechten, den Staat der Kirche unterjochen. Ist das nichts? Die Sozialdemokraten sind auf diesem, dem wichtigsten Gebiete des Weltlebens, nichts weniger als umstürzlerisch, sie bauen vielmehr auf altem gesicherten Grund und „legen nur, wo es Noth thut, die bessere Hand an.“ Das Neue, das die Sozialdemokratie erstrebt, betrifft nur eine Seite des Daseins, den Besitz; sie kämpft für eine Reform, meintwegen auch Revolution des Besitzmenschen, indem sie dem Zuge der sozialen Entwicklung folgt, voraussetzt. Fürwahr, es ist ungemein bezeichnend, daß diese geistlichen und geistigen Frommen, deren Reich doch eigentlich nicht von dieser Welt ist, den — nach ihrer Lehre — nichtigen irdischen Besitz für so etwas Unantastbares erachten, an dem zu rütteln frevel, Gotteslästerung ist. Mit den Seelen aber, dem Göttlichen im Menschen, dürfen sie schalten und walten, nach

Wunsch und Willkür — das ist nicht so verhängnißschwer, so eine niedliche Revolutionierung in diesem Sinne, das ist ein staatsstreuer, gesellschafts- und militärronmer Spaß — In majorem dei gloriam — zur großen Ehre Gottes! Wunderbar, höchst wunderbar, wie diese idealistischen Himmelsspieler das irdische Gut achten, die unsterbliche Seele aber allen Vergewaltigungen ruhig und gelassen überantworten! Besitzreform — Verbrehen, Seelenreform — Kinder-spiel, das ist die unschätzbare Erkenntnis, die wir aus den Kampfsartikeln der „Germania“ über die Denkart der Ultramontanen gewinnen. Wo steht da der „Materialismus“? Bei uns oder bei jenen?

Von allen Seiten kommen Berichte über Versammlungen, in denen die Delegirten zum Parteitag ihren Wählern über denselben referirten. Die angenommenen Resolutionen drücken ausnahmslos die vollste Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Parteitages aus, so daß wir von Mittheilungen über die einzelnen Versammlungen absehen. Daß die Gegner, deren „geistige Waffen“ im Schimpfen und Lügen bestehen, trotzdem von „Spaltung“ zu reden fortfahren, versteht sich von selbst. Nun, ihnen macht's Spaß und uns thut's keinen Schaden.

Aufmerksam machen wir darauf, daß offenbar ein Plan besteht, über die Arbeiterbewegung, namentlich die deutsche, verkehrte und sensationelle Nachrichten zu verbreiten — in welcher Absicht, das ist mit den Händen zu greifen. Unsere Leser werden gut thun, alles, was die gegnerischen Blätter über sozialdemokratische Versammlungen u. s. w. bringen, mit kritischem Mißtrauen zu betrachten. So findet sich z. B. in der „Kreuz-Zeitung“ nachstehendes Telegramm:

Diebrich, 1. November. (Privat-Telegramm.) Gestern Abend war hier eine sozialistische Versammlung aufgelöst, weil der Redner Fleischmann aufreizend sprach und auf die Frage des die Versammlung überwachenden Bürgermeisters Wolff, ob er mit seinen Ausführungen die Anwesenden etwa gegen die Behörde aufwiegelte, mit ja antwortete.

Der Unsinn liegt hier so auf der Hand, daß Jeder es sofort merkt. Allein in dem Unsinn ist Methode.

Aus der Antisemiten-Bude. Die letzte Nummer der „Deutsch-sozialen Blätter“ enthält folgendes „Eingefandt“:

Sehr geehrter Herr Dr. Lieb-(Juden-)Knecht! In den Protokollen der sozialistischen Zeitungen über Ihren Parteitag in Halle ersehe ich zu meinem Erstaunen, daß Sie meiner gedenken, und zwar — über 40 Jahre retrospectiv. — Der protokollarische Passus lautet:

„Zum Schluß äußerte noch Abg. Liebknecht: Es ist mir von gegnerischer Seite der Vorwurf gemacht worden, daß ich gestern Abend nicht über die Gestaltung des sozialdemokratischen Zukunftsstaates gesprochen habe. Als ich im Jahre 1849 in die Schweiz kam, da wurde zwischen Weilling, dem jetzt verrückt gewordenen Antisemiten Wilhelm Marr u. A. die Frage aufgeworfen, wer im sozialdemokratischen Zukunftsstaate die Stiefel putzen werde etc. Ich glaube, daß heute derartige einfältige Fragen nicht mehr aufgeworfen werden könnten.“

Gestatten Sie mir zuerst, Ihnen zu danken, daß Sie mich für „verrückt“ erklären und mich kulturhistorisch in ein Tollhaus bringen, wo ich mich in der guten Gesellschaft eines Diodorius, Cicero, Tacitus, Seneca, Suetonius, Rufinus, Amatiannus, Luther, Fichte, Kant, Herder, Friedrich des Großen, Schiller, Goethe, Napoleon I., Schopenhauer, Richard Wagner und zahllosen anderen Geistesheroen befinde, welche — si parva locust componere magnis! — in der Judenfrage genau so dachten, wie ich unbedeutendes Kleines thut!

Im übrigen erlaube ich Sie wohl, daß ich Ihre Chronologie der sozialistischen Bewegung richtig stelle.

Ich bin schon im Jahre 1845 aus der ganzen Schweiz polizeilich ausgewiesen worden, kann also mit meinem Freund Weilling, — welcher Kommunist, aber als Mensch eine gute, eheliche Seele war, — im Jahre 1849 nicht mehr polemisch haben über die Schablone der Neugestaltung der Gesellschaft, — in welchem Punkte ich übrigens gegen die soziale System-macherei Weilling, Gabet („voyage en Italie“) ganz Ihren heutigen Standpunkt theilte, Herr Lieb-(Juden-)Knecht.

Seit 1845 wieder in Deutschland, machte ich das tolle Jahr 1848 mit allen idealistischen Schwärmereien der Jugendbegeisterung mit und — — half, für den „besonderen Volkstamm“ die Kantonien aus dem Feuer holen und half die Gesellschaft zu einer politischen und sozialpolitischen Demokratie der Juden machen.

Für diesen Frethum thue ich jetzt Buße, und zwar mit der ganzen Fähigkeit und Energie meines Naturells. —

Ich sehe der sozialistischen Bewegung nicht feindlich gegenüber, aber ich will nicht, daß diese sozialistische Bewegung von

den Juden wieder „eskomptirt“ wird, wie die politische Bewegung des „tollen Jahres“ 1848.

Den sozialistischen Sirenen-Gefängen der asiatischen Nationen — fänger von Damseln — kann ich nicht folgen, wie ich ihnen — politisch 1848 gefolgt bin! —

Dem jüdischen „Zwischenhandel“ in der Politik und in Sozialismus beuge ich mich nicht wieder.

Kann diese miserable Gesellschaft nicht ohne Klagen besser werden, so mag sie bleiben, wie sie ist, oder zu Grunde gehen. Das sagt Ihnen der „alte Revolutionär“, der „Alte vom Berge“, wie man mich oft genannt hat. —

Ich empfehle Ihnen die leichte und bequeme Lektüre des „Antisemiten-Katechismus“.

Es wäre ja zuviel verlangt, bei den „Geschäfts-Sozialdemokraten“ an deren Bildung die Zurnuthung kulturwissenschaftlicher Reminiscenzen zu stellen! —

Ich quittire also dankend für die Zensur, daß Sie mich für „verrückt“ erklären, weil ich Kant, Fichte, Herder und die zahllosen Geistesheroen aller Völker und aller Zeiten höher stelle, als — den Konfessions-Juden Singer und Konforten der „Alliance israelite“, die den sozialdemokratischen „Zwischenhandel“ heute betreiben.

Im Uebrigen — sans ranouns! Ihr
Hamburg: Barmbeck. B. Marr.

Das Sachliche des vorstehenden „Eingefandt“ ist unbestreitbar richtig. Der Passus des von Marr zitiirten Kongressberichtes enthält aber verschiedenes Unrichtiges. Liebknecht kam nicht 1849 in die Schweiz, sondern schon 1847 (vor dem Sonderbundskrieg), und er sagte auch nicht, daß Weilling und Marr 1849 die Frage vom Stiefelputz-Problem aufgeworfen hätten, sondern daß in den, von Weilling Marr sehr gut beschriebenen Kämpfen zwischen Jung- und Deutsch- und Kommunisten (Weillingianern) zu Anfang der 40er Jahre — Kämpfen, deren Nachspiele und Nachzudungen er noch erlebt — der „Zukunftsstaat“ eine große Rolle gespielt habe, daß derselbe aber vom Sommer der 1848er Februarrevolution verschluckt worden sei, bis er sich nach 42 Jahren wieder in den Redaktionsstüben der reaktionären Parteien als Helfer in der Noth eingefunden habe.

Marr hat also keine Ursache, sich über Liebknecht zu beklagen, und vielleicht erzählt er den Zukunftsstaats-Musikanten von Anno 1890, wie ihre Vorgänger von Anno Dazumal abgefertigt wurden, obgleich sie noch immer, etwas gequälter waren, als die Epigonen von heute, denen die eigenen verkraachten Zukunftsstaaten als Bleigewicht an den — ohnehin lahmen — Flügeln hängen.

Den Zukunftsstaats-Narren schreibt der bekannte Dr. Sigl folgendes Stammbuch:

„Das Fremdenblatt“ (welches den Richter'schen Schwind mitgemacht hatte) thut sehr verwundert, d. h. ist sehr erobert, daß die sozialistischen Führer ihr Ziel, den Zustand, den sie anstreben, ihren „Zukunftsstaat“ nicht näher bezeichnen, und sich begnügen, zu erklären, ihr Ziel „nur auf geschicklichen Wege“ erreichen zu wollen. — In unserer raschlebigen Zeit wäre auch das ohne Schwindel zu sagen zu viel verlangt. Wer kann wissen, wie die Dinge in Europa morgen oder übermorgen gestaltet haben werden? Von dieser Gestaltung der Dinge hängt auch der sozialistische „Zukunftsstaat“ wie alles andere ab. Und können denn die „patriarchalischen“ Führer ihr Ziel „näher bezeichnen“? Wir meinen: ohne die herkömmlichen schwindelhaften Programme und Versprechungen ins Blaue hinein. Niemand kann sagen, was morgen ist, und so kann auch Niemand sagen, was er morgen wollen und anstreben wird. — Um übrigens den Leuten einen rechten Schrecken vor dem sozialistischen Teufel einzusößen, stelle ich „Patrioten“ als neuestes Dogma auf, daß man sich nur um den Preis des Bruches mit dem Christenthum, ja mit dem Gottesglauben und mit jeder Religion den Sozialdemokraten anschließen kann.“ Jetzt das wird die Bauern schrecken! Wenn ein Bürger oder Bauer zu Grunde gerichtet ist, dann fragt er nicht erst lang um Christenthum und Religion; er schließt sich einfach der Partei an, von der er Hilfe und Besserung hofft. Bisher hoffte er so was von den „Patrioten“; aber die Hoffnung hat sich als eitel erwiesen. Jede zu Grunde gerichtete Existenz vermehrt einfach die Partei der Unzufriedenen und diese Partei deckt sich zur Zeit so ziemlich mit der sozialdemokratischen. Daher das ungeheure Wachstum der sozialdemokratischen Partei, die schon bei den letzten Wahlen 100 000 Stimmen mehr hatte als das ganze Zentrum, jeder Verlust des Zentrums mehrt ihre Zahl, und je dünner das Zentrum für gewisse Dinge ins Zeug geht, desto größer werden seine Verluste sein.“ —

Stimmt! Die Zukunftsstaats-Narren scheinen übrigens unheilbar — sie lassen sich auslachen und merken nicht, wie lächerlich sie sich machen. Nun — wir beneiden sie nicht.

der Verhältnisse wehete, er wurde dennoch immer tiefer herabgedrückt.

Sein Schwager, seine Schwester waren dem Lumpenproletariat verfallen und sie zogen ihn mit in die Unordnung und die Miserabilität. Aber konnte er sie mit ihren Kindern in dieser ärgsten Noth verlassen? Er mußte Geduld haben, bis es wieder besser mit ihnen würde.

Im Allgemeinen bleibt es für die Wohlthäter stets ein Räthsel, von was diese armen Leute leben, die Wochen und Monate oft erwerblos sind, Familie haben und täglich essen müssen.

„Diese Leute bringen sich schon durch,“ heißt es gewöhnlich. Allerdings, aber auf Kosten ihrer Brüder, die dieser Noth, die sie täglich vor Augen haben, ihr Mitgefühl nicht entziehen können.

Welch' aufopfernde Hingebung und Selbstlosigkeit hier helfend eingreift, ahnen die Wenigsten.

Nur dieser wahren Brüderlichkeit verdanken Tausende und Hunderttausende, daß sie noch leben, aber sie nivellirt zugleich auf eine entsehlliche Weise und macht Alle gleich elend. Paul empfand das Elend in seiner ganzen Bitterkeit, und wenn er bisher die Kraft hatte, um wenigstens sorglos zu scheinen, so schien sie ihm jetzt zu versagen.

Eine Art Efel bemächtigte sich seiner. War das noch ein Heim zu nennen, wo Schmutz und Unordnung herrschte und Zant und Streit? Und gilt die Familie in dieser Verwahrlosung noch als ein sittliches Fundament der Gesellschaft? Nein, auch hier muß sich endlich Alles lösen, Alles auseinander fallen. Er drückte seinen Knaben nur noch inniger an sein Herz, das mit einem Male heftiger zu schlagen begann.

Aus dem Garten des Sattlers drang Gesang herüber. Es war eine helle fröhliche Mädchenstimme, sie sang wie eine Lerche, so frisch und sorglos in den Tag hinein.

Die drückt kein Leid und keine Sorge, dachte er, und es überkam ihn unsägliche Bitterkeit.

Der Kleine horchte ebenfalls. „Mili h-ingt,“ sagte er, den Vater befehlend. Dieser nickte, während er nach dem jenseits des Flusses gelegenen Garten sah. Sie mußte da drüben mit einer Arbeit beschäftigt sein, aber sie blieb

hinter den dichten Büschen seinen Blicken verborgen. Er sah sie dennoch vor sich in ihrer blühenden Jugend, gesund und kräftig, rühlig und heiter. Wie lange ist es her, dachte er seufzend, so konnten auch wir Arbeiter noch auf ein solches Mädchen Anspruch erheben, auf ein reines unschuldiges Geschöpf mit dem ewigen Lachen auf den rosiggen Lippen, das auch als Frau noch tanzte und sang, das, wenn der Mann von der Arbeit ermüdet nach Hause kam, ihm die runden Arme um den Hals legte, ihn herzte und küßte, wohl auch in sorglicher Beschäftigung sich um ihn mühte. Und wenn sie Kinder hatte, so schien sie ein Kind mit ihnen zu sein, voll reizenden Muthwillens, und doch schon ganz ihrer neuen mütterlichen Freuden und Sorgen hingegeben.

Sein Weib war nicht so gewesen. Ein Reiz war auf ihre erste Blüthe gefallen, und hatte sie versengt. Sie war ein Fabrikmädchen, gut und sanft, aber sie war krank und herabgekommen, noch ehe sie ihr erstes Kind geboren hatte.

Aber er erinnerte sich seiner Mutter als eines hübschen kräftigen Weibes, und erinnerte sich seiner Schwester, die auch so frisch wie eine Rose gewesen, üppig und strotzend vor Gesundheit, und jetzt — Welch ein Leben, Welch ein Loos hat eine Arbeiterfrau!

Die Sängerin schwoig einen Augenblick, aber gleich darauf begann sie von Neuem, muthwilliger noch und herausfordernder.

Wußte sie, daß er sie hörte?

Eine unendliche Sehnsucht brannte in seinem Herzen auf, jene Sehnsucht nach Glück und Freude, jene noch tiefere Sehnsucht nach dem Weibe.

Er schüttelte sich.

„Und so müssen wir uns denn Alles nehmen lassen, Alles! —“

Sind wir nicht auch zur Freude geboren, bestimmt zu genießen und Genuß zu verschaffen? In kräftiger Jugend ein blühendes Weib zu besitzen, um gesunde Kinder zu zeugen, die einst unser Alter behaglich machen!?

Aber gleich einer Annäherung wird dieser Wunsch betrachtet, gleich einer Unmöglichkeit; es ziemt sich nicht, so viele Proletarier in die Welt zu setzen. Von uns verlangt man Enthaltensamkeit, Enthaltensamkeit in Allem, auch in der

Liebe! Und so hätten wir denn Alles zu unterdrücken, das eine Quelle der Freude ist und den Menschen zum Menschsein macht.“

Er hatte das Kind, das herab wollte, um im Sande zu spielen, auf den Boden gesetzt, und lehnte den weichen Kopf gegen die Mauer zurück.

Und wieder lauschte er der süßen Stimme, und immer stürmischer jagte sein Blut durch die Adern. Er liebte die Hingebung, voll heißen Verlangens. Er wollte sich's nicht länger verhehlen, ach, er wußte es schon lange.

Der Gesang brach plötzlich ab und ließ ihn aufsehen. Er bemerkte Meister Brandhofer, der mit einem Fremden, einem kleinen, schäblich aussehenden Mann, den Garten durchschritt.

Dieser betrachtete Alles, maß die Fläche aus und besah die Bäume. Paul wußte, was das zu bedeuten habe. Es mußte ein Käufer für Haus und Garten. Der Sattler mußte sein Eigenthum veräußern, er konnte es nicht mehr halten.

Es war ein fast freudiges Aufleuchten in Paul's Augen. Auch diese da werden nicht mehr zu den Besitzenden gehören, sie sind ruiniert, sie sinken ins Proletariat hinab, und das heißt sich Keiner mehr. Hatte Mili noch ein Recht, sich ihm zu stellen?

Er sah jetzt das Mädchen aus dem Gebüsch, das den Brunnen überschattete, hervortreten, nachdem der Vater dem Fremden von der anderen Seite sich demselben genähert. Offenbar suchte sie sich vor den Weiden zu verbergen; die Angst war nicht so nett und geordnet, wie gewöhnlich reinigte mit Sand und Bürste die Holzgefäße und wusch sie dabei nicht finden lassen.

Sie huschte über die Wiese und warf einen verstohlenen Blick nach dem Ufer; als sie Huber bemerkte, machte sie Kehrt und trachtete abermals hinter die schützenden Sträucher zu kommen.

„Natürlich, auch mir will sie sich nur aufgezinkt zeigen, die Gans,“ murmelte er zwischen den Zähnen. „Ich will mitunter, ich hasse sie mehr, als ich sie liebe.“ Aber die Augen verfolgten gleichwohl jede ihrer Bewegungen, und mußten eine magnetische Kraft besitzen, denn in dem Augenblick, wo sie ihm hinter den Bäumen verschwinden

diese glückliche Naturanlage. Napoleon sagte bei Waterloo: Eigentlich hätte ich gesiegt, aber die verwünschten Engländer wollen nicht einsehen, daß sie geschlagen sind. Auch unsere Zukunftsstaats-Narren merken nicht, daß sie geschlagen sind. Freilich, die Engländer siegen, und die Herren Zukunftsstaats-Narren holen sich bloß Niederlagen.

Uebrigens hat ihr Zukunftsstaats-Fragen-Konzert auch eine sehr nützliche Seite. Da unsere Herren Gegner nämlich mit aller Kraft ihrer Lungen die Frage nach dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat hinausschreien, so können wir ihre Stärke ganz genau messen, wie man die Stärke des Windes mit einem Anemometer, zu Deutsch Windmesser mißt. Und Wind ist's ja auch!

Die Frage der Proportionalgesetzgebung ist nun auch im schweizerischen Kanton Basel gestellt. Unser Genosse Wullschlegler stellte im dortigen Großrat einen bezüglichen Antrag, der jedoch noch nicht durchdrang. Die Verfassungskommission erklärte sich in ihrer Majorität gegen das Proportionalssystem, das schließlich auch verworfen ward. Ueber das „Votum“ Wullschlegler's in der Debatte sagen die „Baseler Nachrichten“:

„Der G. Wullschlegler berührt zuerst die prinzipielle Seite der Frage. Er findet, daß die Gegner der Proportionalvertretung in einem Irrthum sich befinden, indem sie Wahlen und Abstimmungen zusammen vermengen und in einen Tadel werfen. Bei den letzteren ist allerdings die Mehrheit König, bei den ersteren soll nach dem üblichen Sprachgebrauch dem Wähler die Freiheit des Wählens gelassen werden, damit der ganze Volkswille zur Darstellung komme. Redner findet, daß die Gegner bei der Bekämpfung der Proportionalvertretung Vieles auf die Spitze getrieben haben. Die Freunde des neuen Verfahrens sind aufs Eis geführt worden, indem sie veranlaßt wurden, vor dem Entschluß des Rathes einen Entwurf auszuarbeiten, der in der Folge zu doktrinär und steif ausfiel und den Gegnern viele Angriffspunkte bot. Was die Verständlichkeit des Verfahrens betrifft, so ist dieselbe sehr leicht zu vermitteln. Dem Volk darf doch mehr Intelligenz und Denkfähigkeit zugesprochen werden. Das Billigkeitsgefühl ist nicht so allgemein, als angenommen worden. Die Konfessionen werden meistens nur zum Schein gemacht. Das heutige Wahlsystem ist für diejenigen am günstigsten, welche es verstehen, in allen Wassern zu segeln. Wir haben gegenwärtig nicht nur zwei, sondern mehrere größere Parteien, wie z. B. in Basel, wo wir bald drei gleich große Parteien haben. Dem Redner graut vor den Umtrieben, die bald unter dem jetzigen System überhand nehmen werden.“

Mit den Anstaltsanträgen kam sich der Redner ab. Die limitirte Stimmabgabe ist nichts als die Privilegierung der Mehrheit. Jede Partei, sei sie groß oder klein, hat ein Recht auf verhältnismäßige Vertretung; der Patriotismus ist nicht von der Größe der Partei abhängig. Jedes Wohlgesetz und -Verfahren ist in seiner Art Recht; dies ist also kein Grund zur Bekämpfung des neuen Systems. Der Redner zögte den Vorschlag Kern der heutigen Vorlage vor; er würde die gemeinsamen Kandidaten fallen lassen. Jede Partei solle ihre Vertrauensmänner selbst wählen können. Der Parteikampf ist wohlthätig, so lange er ein sachlicher ist. Diese Sachlichkeit wird gewahrt durch die Proportionalvertretung. Diese wird die Teilnahme am Wahlakte fördern und gütig auf die politische Sitte wirken. Der Redner stimmt für den Anstaltsantrag.“

Nun — auf den ersten Nabel fällt kein Baum. Und das Proportionalssystem, als das einzig vernünftige und gerechte Wahlsystem wird allgemein eingeführt werden, sobald die Staatsmacht nicht mehr in den Händen einer herrschenden Klasse ist, welche ein Interesse daran hat, den Volkswillen nicht zum Ausdruck und nicht zur Geltung gelangen zu lassen.

Das Repertoire unserer Künstler. Wir entnehmen der „Berliner Zeitung“ folgendes aus den Verhandlungen des deutschen Seiler-Verbandstages, der eben jetzt in Berlin abgehalten wird: „Die weiteren Verhandlungen des V. deutschen Seiler-Verbandstages führten zunächst zu dem Auftrage an den Vorstand, die zur Errichtung einer Fachschule nöthigen Schritte zu thun und dahin zu wirken, daß die Lehrlinge auch an solchen Orten geprüft werden können, wo keine Innungen sind. Sodann wurde der Vorstand mit Abwendung einer erneuten Petition an den Reichskanzler im Hinblick auf die bisher stets vergeblich erzielte Beschränkung des das stehende Handwerk schädigende Hausgewerbe beauftragt, die Einrichtung eines Arbeitervereins für Weissenhof beschlossen und eine Petition seithergefaßt, in welcher der Vorstand den Bundesrath bitten soll, die Ungleichheiten zwischen den Fachschulen für Einzelgut und Weagenlehrlinge möglichst zu beseitigen. Der Vorstand soll diese Petition zur Kenntnis aller Handwerkerverbände bringen, damit sie sich anschließen können. Endlich wurde die Kinderarbeit für das Seilergewerbe als „unentbehrlich“

wandte sie sich plötzlich und vollständig nach ihm um, und — stieß einen markerschütternden Schrei aus. Ihre entblößten Arme streckten sich, als wollten sie etwas erfassen und mit dem Ausdruck des Entsetzens stürzte sie dem Wasser zu.

„Suber — Suber das Kind!“ Er rief sich empor. Seine Augen suchten den Liebling, den er neben sich wähnte, er ist verschwunden; aber ihre Geberden haben ihn verrathen, wo er ihn zu suchen habe — und jetzt verummt er auch schon seinen halberstickten Schrei aus dem Wasser.

In der nächsten Sekunde hatte er sein Kind erfasst, das die einberstehenden Wellen bereits mit sich fortgerissen. Er hielt es empor. Sein Gesichtchen war blaß, die Lippen bläulich, die Atembewegungen schienen unterbrochen, aber es regte sich noch, es lebte. Er drückte es an sich in wahrstimmigem Entzücken. Es lebte! Sein Kind, sein Alles! Es ist gerettet, ist ihm erhalten! Aber die gräßliche Möglichkeit war da, es zu verlieren —! Es durchschüttelte den starken Mann wie im Fieber, und seine Brust hob sich unter krampfhaften Stößen.

Seine Lippen zitterten, als er sie an den Mund des Kindes drückte, um seinen Athem ihm einzubauen. Und jetzt nahm er es an sein Herz, um seine kalten Glieder zu erwärmen. Er rieb ihm Nacken und Schenkel, und sah und fühlte, wie das Leben in diesem kleinen Körper seine Funktionen wieder aufnahm.

Er selbst stand bis an die Knie im Wasser, er wußte es nicht. Jetzt hob er seine Augen und begegnete denen eines Kindes. „Er lebt, nicht wahr?“ fragte sie, auch sie war athemlos.

„Ja, ja, ja!“ und er lachte unter hervorströmenden Thränen. Das Kind hatte die Augen geöffnet und sah ihn an. „Nanz, Nanz, mein Nanz!“ rief er in einem Uebermaß von Glück und Zärtlichkeit, indem er tief in diese noch träuben Augen blickte. „Du böser Bub, du böser, böser —“ seine Stimme ging hier in einem krampfhaften Schluagen unter. (Fortsetzung folgt.)

lich, und eine unbedingte Sonntags- und Nachtruhe für undurchführbar erklärt, worauf mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen wurde.“

Es spukt sogar in den Synoden. Unser Parteiorgan, der in Hannover erscheinende „Volkswille“, berichtet in seiner Nr. 28 vom 2. November folgenden ergötzlichen Vorfall aus Hameln. Die Welt geht unter! So wenigstens werden fromme Gemüther denken, denn in einer Sitzung der Bezirkssynode Dr. Berkel-Hamelu ist etwas ganz Schreckliches passiert! Senator Junge-Hamelu fragte nämlich wegen folgender Uthat an:

„Nach der letzten Reichstags-Stichwahl sei das Gerücht aufgelaucht, welches auch noch heute bestehe, daß Herr v. Klenke-Kamelschburg, Mitglied der Bezirks- und der Landesynode und ihrer Ausschüsse, vor dieser Stichwahl für die Wahl des Kandidaten der Sozialdemokraten gewirkt habe. Zur Verhütung der Gemeindemitglieder möge genannter Herr sich darüber erklären, ob er, wie das Gerücht behauptet, direkt oder indirekt für den Sozialdemokraten thätig gewesen sei. Pastor Richter-Alexen erwiderte hierauf, ob denn das etwas so Schreckliches sei, wenn Herr v. Klenke für einen Sozialdemokraten gewirkt habe? Noch andere Herren wollten überhaupt die Sache nicht zur Sprache gebracht sehen und bestritten dem Senator Junge die Berechtigung dazu. Ein Vertreter des Konfessionsrats erklärte jedoch, daß an der Berechtigung, solche Angelegenheiten in der Synode zur Sprache zu bringen, nicht gezweifelt werden könne. Herr v. Klenke erklärte hierauf, daß er bei der letzten Stichwahl nicht selbst gewählt habe; als er aber von anderen Wählern gefragt sei, wem sie ihre Stimme geben sollten, habe er ihnen geantwortet: „Wollt Ihr wählen, dann mögt Ihr bedenken, daß Ihr selbstverständlich keinen nationalliberalen Landesverwalter wählen könnt; wenn Ihr wählen wollt, dann wählt einen Sozialdemokraten.“ — Pastor Thieschen-Hamelu stellt nunmehr den Antrag, weil Herr v. Klenke nach seinem eigenen Zugeständnis für die Wahl eines Sozialdemokraten thätig gewesen und damit sein Gelübnis beim Eintritt in die Landesynode verletzt habe, den genannten Herren von der Synode auszuschließen. Der Antrag wurde gegen 5 Stimmen abgelehnt.“

Die Stellung des Ministers für Landwirtschaft, Lucius, gilt für erschüttert. Nun, so lange die agrarische Brot- und Fleischwertheuerungs-Politik noch in Mode ist, wird auch Herr Lucius wohl im Amt bleiben. Und für einen Umschwung in dieser Richtung sprechen bis jetzt nur fromme Wünsche.

Mit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes wird den Reichs-Postanstalten neben der Auszahlung der Invaliden- und Altersrenten auch der Betrieb von Marken zur Entrichtung der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträge obliegen. Der Verbrauch an solchen Marken ist für das erste Jahr im Gebiete der Reichs-Postverwaltung auf 600 Millionen Stück veranschlagt. Um bei dem erweiterten Betrieb die notwendige Ordnung und Sicherheit in dem Kassengeschäft der Postanstalten anrecht zu erhalten, hat — wie wir hören — die Reichs-Postverwaltung in Erwägung genommen, ob nicht neben gewissen Sorten von Wechsel-Stempeln und Marken zur Entrichtung der statistischen Gebühr auch einige Sorten von Post-Beitragmarken in Wegfall kommen können. Als solche sollen zunächst die gestempelten Briefumschläge und die gestempelten Streifbänder in Betracht gezogen sein. Zur Verhütung der gestempelten Briefumschläge scheint tatsächlich ein Bedürfnis nicht mehr vorzuliegen, da der Verbrauch davon nach den angefertigten Ermittlungen von Jahr zu Jahr zurückgeht. In der Zeit von 1886 bis 1889 hat sich der Absatz bei den Reichs-Postanstalten von rund 2 900 000 auf rund 2 800 000 Stück ermäßigt. Dieser Absatz ist in der That gegenüber der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl der im Reichs-Postgebiet zur Einlieferung kommenden Briefe, welche im Jahre 1889 rund 776 000 000 betrug, als sehr gering zu bezeichnen; entfallen doch auf je 1000 Briefe nur etwa 3 gestempelte Briefumschläge. Auch die gestempelten Streifbänder haben bei den breiteren Schichten des Publikums keinen besonderen Eingang gefunden, wie dies der nur sehr mäßige Absatz der Postverwaltung an Streifbändern am besten beweist. Man wird danach nicht in Abrede stellen können, daß die Herstellung und der Vertrieb von Briefumschlägen und Streifbändern seitens der Reichs-Postverwaltung ohne Beeinträchtigung besonderer Interessen des Publikums eingestellt und lediglich der Privat-Industrie überlassen werden kann.

Wie der sozialdemokratische Zukunftsstaat aussieht? Mit dieser Frage setzt uns gegenwärtig die gegerne Presse die Pistole auf die Brust: La bourse ou la vie! Geht uns ein genaues Bild eines Zukunftsstaates oder wir sprechen dem Sozialismus das Leben ab.

Es ist besonders die Zentrums-Presse, welche höhnisch auf die Aeußerung Liebknecht's auf dem Halle'schen Parteitag hinweist, der es ablehnte, sich auf Detailmalerei des Zukunftsstaates einzulassen und alle derartigen Versuche als unwissenschaftlich bezeichnete. Leider können wir uns hierin allerdings mit der katholischen Kirche nicht messen, welche den himmlischen Zukunftsstaat, auf den sie ihre Gläubigen vertritt, in Predigten, erbaulichen Büchern und bildlichen Darstellungen bis auf die kleinsten Einzelzüge auszumalen versteht, ohne daß sie jemals von einem Insassen dieses ihres Zukunftsstaates Lügen gestraft wurde.

Gewiß wäre es höchst unwissenschaftlich, ja geradezu kindisch, Angesichts der rastlosen Umwälzung und Umgestaltung der Lebensbedingungen, Einrichtungen und Zustände sich heute schon auszumalen, wie man in Zukunftsstaat sich räuspert und spuckt, wie man freist, sich kleidet u. s. f. Eine einzige neue Erfindung könnte solche Zukunftsstaaten über den Haufen werfen.

„Kast nicht die Welt in allen Strömen fort?“ ruft Faust und die politischen Vorgänge der jüngsten Zeit dürften, dächten wir, besonders geeignet sein, diese Erwägung zu rechtfertigen. Wer hätte wohl im vorigen Jahre ein Bild des gegenwärtigen Jahres ausgemalt, ohne den Fürsten Bismarck als Reichskanzler, ohne das Sozialistengesetz und mit einem Halle'schen Parteitag?

In der Enthaltensamkeit, welche die Sozialdemokratie bezüglich der Zukunftsstaat sich auferlegt, beweist sie daher ihre Verlässlichkeit, beweist sie, daß der Vorwurf der Schwärmerei und Utopikerei, den man ihr zu machen so gern geneigt ist, sie eben nicht trifft.

Wenn nun aber die Gegner triumphiren: „Ha, seht; die Sozialdemokraten wissen selber nicht, wohin sie steuern“, so beweisen sie damit bloß ihre eigene geistige Impotenz. Denn die großartigen Vorzüge eines sozialistischen Gemeinwesens vor dem kapitalistischen sind uns schon heute klar erkennbar, und nicht bloß durch logische Reasonnements allein, sondern durch greifbare Thatfachen, ganz besonders durch die Großproduktion, deren Uebergewicht über das ehemalige Handwerk infolge der Konzentration von Theilarbeitern Jedermann klar vor Augen liegt. Das meint ja Friedrich Engels, wenn er betont, der Sozialismus ist nicht in den Köpfen zu erfinden, sondern in den Thatfachen zu entdecken.

Was man im sozialistischen Volksstaat essen wird, lassen wir dahingestellt sein; aber daß Jeder satt werden wird, das behaupten wir fest. Wie die Wohnungen einst eingerichtet sein werden, in welchem Stil man die Häuser bauen, wie die Anlage der Städte beschaffen sein wird, darüber zerbrechen wir uns unsern Kopf nicht, aber das wissen wir gewiß, daß jeder Mensch und jede Familie eine gesunde, geräumige, freundliche Wohnung, ein trauliches Heim haben wird. Wie viele Stunden Jeder täglich zu arbeiten hat, das schon heute zu berechnen, halten wir für ein müßiges, thörichtes Unterfangen; denn das hängt von Faktoren ab, die wir heute unmöglich übersehen können, und zudem revolutionirt die technische Fortentwicklung der Produktionsweise unaufhörlich. Tessen aber sind wir sicher, daß im sozialistischen Volksstaat die menschliche Arbeit nicht wie heutzutage durch ihr

Uebermaß die Gesundheit untergraben oder schädigen, die geistige Beschäftigung verhindern oder beeinträchtigen wird, sondern daß Jedermann neben der ihm obliegenden gesellschaftlichen Arbeit noch Zeit und Muße genug haben wird, der Wissenschaft, Kunst, Natur sich zu widmen und seinen Lieblingsbeschäftigungen sich hinzugeben.

Zukunftsstaatsideale sind wohl in ihren Grundzügen, nicht aber in ihren Spezialzügen klar erkennbar.

Wenn also gegenwärtig — so in einer angesehenen Korrespondenz des ultramontanen „Deutschen Volksblatts“ neuesten Datums — gesagt wird: „Noch niemals hat es eine Partei gegeben, die sich darauf beschränkte, den Massen, die sie auswählte, taktisch zu erklären: Was wir wollen, das wissen wir selbst nicht“, so ist das mit Verlaub ein recht albernes Gerede. Was wir wollen, das wissen wir sehr genau: Wir wollen, daß Jeder arbeite, aber auch Jeder seinen vollen Antheil am Ertrag der Arbeit empfangen. Wir wollen, daß die Produktionsmittel nicht Monopol Einzelner und die Andern von diesen in sklavischer Abhängigkeit bleiben sollen, sondern daß die Produktionsmittel der Gesellschaft, d. h. allen gemeinschaftlich gehören sollen und damit auch die Produkte. Wir wollen, daß der Krieg Aller gegen Alle aufhöre und die Menschen, statt einander wirthschaftlich zu zerfleischen, mit einander verbunden seien, der Gesellschaftskörper ein einheitliches, organisch gegliedertes Ganze sei, wo jedes Glied, indem es für das Ganze wirkt, zugleich für sich selbst wirkt.

Auf die Frage, wie der sozialistische Staat aussieht, können wir daher getroßt antworten: „Wir wissen, daß er sich zum kapitalistischen Klassenstaat verhält wie ein fruchtbares, üppiges Gelände zu sterilen, ödem Haideland, wie der Ueberfluß zum Mangel, wie die Kultur zur Barbarei.“

Aus Oberschlesien wird im Anschlusse an die bereits gemeldeten Maßregeln — erneute Ausweisung polnisch-russischer Arbeiter und Arbeiterinnen und Abordnung von Soldaten zur Aushilfe bei der Rübenerte der „Volkst.-Ztg.“ geschrieben:

Von den Ausweisungen der polnischen Elemente bekommen unsere obereschlesischen Agrarier nicht viel zu spüren, aber um so fühlbarer wird der dadurch entstehende Arbeitermangel für die Industrie werden. Im Plesser Kreise werden eine Menge Ziegeleien, die Polen beschäftigten, jetzt ganz und gar zum Stillstand kommen. Und erst die obereschlesischen Steinkohlengruben! Gerade jetzt, wo der Winter und damit ein großer Kohlenkonsum beginnt, wird sich der Arbeitermangel um so fühlbarer machen, als infolge des Mai-Arbeiterstreiks im vorigen Jahre die Gesamtproduktion, welche immerhin 15 745 292 Tonnen à 1000 Kilogramm betrug, einen Ausfall erlitten hat, der in diesem Winter weit zu machen ist. Die aus Maurern, Zimmerleuten, Ziegelstreichern u. s. w. rekrutirenden Winter-Grubenarbeiter vermögen den Ausfall der ausgewiesenen feigen Arbeiter nicht zu ersetzen, zumal erstere erst im November, nach Beendigung der Bauzeit, in den Gruben Beschäftigung nehmen.

Ein seltsame Heberwagung mußte sich am Freitag eine Volksversammlung in Dederan (Sachsen) gefallen lassen. Ein wohlbeleibter Herr plazierte sich an den für den überwachenden Beamten reservirten Tisch und distirte manche von dem Reserventen gesprochenen Sätze dem Wachmeister; auch wollte er diesen ansehnend bestimmen, den Redner zu maßregeln. Einmal unterbrach er ihn auch selbst, indem er die höchst geistreiche Bemerkung fallen ließ: „Nicht persönlich werden!“ Wer war nun der Herr? Weder der Bürgermeister, noch ein Stadtrath, sondern — ein Chemielehrant, bekannt durch die „hohen“ Böhne die er zahlt — für Chemielehranten pro Meter 17 Pf., — wobei sich ein Wochenlohn bis zu 5 M. erzielen läßt.

Beiläufig sind Vorgänge wie dieser in dem „gemüthlichen“ Sachsen keineswegs selten. Die Herren Bourgeois haben die Natur des Klassenstaates so gut erfaßt, daß sie die Behörden als ihre Werkzeuge und sich selbst als die eigentlichen Herrscher betrachten und dementsprechend auch handeln. Bei Wahlen z. B. ist es in Sachsen — wie übrigens auch anderwärts, freilich nicht so allgemein — ganz gebräuchlich, daß die Herrn Bourgeois sich neben die Wahlurne setzen, und ihre Arbeiter genau im Auge behalten und auf jeden Stimmzettel sorgfältig Acht geben. Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags hat sich oft schon mit diesen Praktiken zu beschäftigen gehabt. Und es wäre sehr gut, wenn einmal ernsthafte Maßregeln gegen solch abscheulichen Unfug ergriffen würden. Den Herren Bourgeois muß begreiflich gemacht werden, daß sie nicht über dem Gesey stehen —

Bodum, den 1. November. Heute Nachmittag fand auf der Delegirtenversammlung des alten Bergarbeiter-Verbandes die Vorstandswahl statt. Für das Amt des ersten Vorstehenden stellten im ersten Wahlgange auf den bisherigen Vorstehenden Schröder 69, Siegel-Dorffeld 67, Bauer (gemäßigt) 51 Stimmen. Im zweiten Wahlgange wurde Schröder zum ersten, Siegel zum zweiten Vorstehenden gewählt. Auch Schröder-Dortmund wurde in den Vorstand gewählt. 199 Delegirte waren anwesend.

Ueber die Verhandlungen verläutet noch nichts bestimmtes. Was der Telegraph meldet, ist ebenso konfus als tendenziös.

Telegraphische erfahren wir, daß der in seinem eigenen Lande 1866 deposedirte Herzog von Nassau nun wieder ein richtiger Herzog geworden ist, nämlich von Duxenburg; ferner daß in Irland (Tipperary) ein irischer Abgeordneter, O'Brien, zu einem Tag Gefängnis verurtheilt worden ist, weil er in einer Gerichtsverhandlung einen der Zeugen photographirte.

Die auswärtige Politik schlummert vollständig. Seit Fürst Bismarck nicht mehr seine Kaltwasserstrahlen losläßt, verlaufen die Dinge viel friedlicher und ruhiger. Langweiliger würden wir sagen, wenn die Völker nicht doch so viel Arbeit hätten. Aus der Schweiz wurden ein paar kleine „Putzche“ gemeldet, indeß es stellte sich bald heraus, daß der Telegraph wieder einmal gelogen hatte. Es handelte sich bloß um einige Wahlkrawalle, die auch nicht annähernd so schlimm waren, wie die Skandale, welche die deutschen Ordnungsparteien bei jeder Wahl in Szene zu setzen belieben.

In Bern hielt gestern die schweizerische sozialdemokratische Partei einen Parteitag ab. Es wurde beschlossen, gegen das Anstaltsrecht, falls dasselbe vom Nationalrat in der vom Ständerath beschlossenen Form angenommen werden sollte, das Referendum zu ergreifen. Ebenso wurde beschlossen, gegen die in Vorbereitung befindliche Novelle zum Bundesstrafrecht das Referendum zu ergreifen. Endlich soll von den eidgenössischen Räten ein Gesetz verlangt werden gegen die Beschränkung des Vereinsrechtes der Arbeiter seitens der Arbeitgeber.

In der Schweiz arbeitet die Sozialdemokratie tüchtig — wie überall. Aus Bern schreibt man z. B.: Die 26 Gewerkschaften, Arbeiterinnen- und Arbeitervereine der Stadt Bern, haben ein „stadtbürgerliches Arbeitersekretariat“ gegründet. Ihr Programm und ihre Statuten lauten:

1. In Betracht ziehend, daß unsere weitere Entwicklung zur Stärke und Selbstständigkeit auf dem Gebiete des sozialen Lebens eine organisierte Fühlung aller Arbeiterverbindungen unter einander und eine solidarische Arbeit nach einem einheitlichen Programm erfordert, gründen wir mit vereinigten Kräften ein uns Allen dienendes „Arbeitersekretariat“.

2. In Betracht ziehend, daß unser Vorwärtsgang abhängig ist von:

1. der numerischen Stärke der organisierten Arbeiterschaft,
2. der Intelligenz unserer Masse,
3. dem geschlossenen politischen Auftreten,
4. überhaupt der einheitlichen Arbeit nach Innen und nach Außen bestimmen wir, neben der geschäftlichen Förderung aller unserer gemeinsamen Angelegenheiten im Allgemeinen, folgende Zweige als Arbeitsgebiet unseres Sekretariats:

- a) Organisation der Maßnahmen zum Zwecke der Bildung neuer Gewerkschaften und Arbeiterverbindungen und zum Zwecke des Wachstums und Gedeihens der schon existierenden.
- Organisation der Verbreitung des allgemeinen Wissens und speziell des Verständnisses des modernen ökonomischen und politischen Lebens und der weltbewegenden Idee der Sozialdemokratie.
- c) Organisation des geschlossenen Auftretens in allen Wahl- und anderen politischen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten.
- d) Sammlung des Materials zur Kenntnis der Lage der Beschaffenheit der Stadt Bern und Umgebung, Lohn-, Wohnungs-, Ernährungsstatistik, Sammlung und Vertretung der Klagen über die Nichtbefolgung der Fabrikgesetzgebung und anderer Arbeiterschutz-Bestimmungen.

III. Wir beschließen ferner die Organisation und formelle Thätigkeit des Arbeitersekretariats nach folgendem Reglement.

§ 1. Der Arbeitersekretär wird auf eine Amtsdauer von zwei Jahren von einer allgemeinen Mitgliederversammlung aller beteiligten Vereine gewählt.

§ 2. Die erste Amtsdauer beginnt mit dem 1. Oktober 1890. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Oktober bis 1. Oktober des nächsten Jahres.

§ 3. Der Sekretär hat seiner Arbeit seine ganze Arbeitszeit, mindestens 8 Stunden täglich, mit je einem, beliebig von ihm zu wählenden Gehilfen in der Woche, zu widmen.

§ 4. Da das Arbeitersekretariat zugleich die natürliche Exekutive der Vereinigten Arbeitervereine ist, so wird dem Sekretär eine von der allgemeinen Mitgliederversammlung gewählte Kommission von 7 Mitgliedern beigeordnet.

Diese Kommission ist einer jährlichen Neuwahl unter-

worfen. Auch ihre Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Oktober. Sie konstituiert sich selber in ihren verschiedenen Ämtern.

§ 5. Die Kommission leitet und beaufsichtigt, innerhalb des Rahmens des allgemeinen Programmes und gemäß des speziellen Beschlusses der Vorstanderversammlung, die Arbeit des Sekretärs im Einzelnen. Alle Aufträge der Vereine oder Vorstände an den Sekretär, sowie allfällige Deklamationen, dessen Thätigkeit betreffend, sind an sie zu richten, und sie wird denselben nach Möglichkeit und nach bestem Ermessen Folge geben.

Wichtigere Angelegenheiten soll die Kommission, wo immer möglich, den einzelnen Vereinen durch den Sekretär zur Vorberatung unterbreiten.

§ 6. Die Kommission (das Arbeitersekretariat) hat vierteljährlich der Vorstanderversammlung und halbjährlich der allgemeinen Mitgliederversammlung über seine Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Die Berichte an die Vorstände sind streng vertraulicher Natur, und es darf davon nichts der Öffentlichkeit übergeben werden ohne Genehmigung der Versammlung.

§ 7. Dem Sekretär ist eine mit den Vereinsstempeln und Vorstands-Unterschriften versehene Legitimationskarte zuzustellen.

§ 8. Der Arbeitersekretär ist befugt, an allen Vereinsversammlungen und Versammlungen der beteiligten Vereine mit beratender Stimme teil zu nehmen. Alle Vorstände und Mitglieder verpflichten sich, denselben bei seinen programmgemäßen Arbeiten nach besten Kräften entgegen zu kommen und an die Hand zu gehen.

§ 9. Offizielles Publikationsorgan des Arbeitersekretariats ist ausschließlich der „Schweiz. Sozialdemokrat“.

§ 10. Der Sekretär bezieht einen festen Gehalt von 1000 Fr. in vierteljährlichen Raten. Dieser Gehalt, sowie die übrigen Kosten des Sekretariats und überhaupt der Exekutive, werden aus

der Kasse der Vereinigten Arbeitervereine bestritten. Die Kasse wird von der Kommission verwaltet.

§ 11. Es hat die Kommission für alle nicht ständigen oder nicht auf Beschlüssen der allgemeinen Mitgliederversammlung oder der Vereinigten Vorstände beruhenden Ausgaben jeweils bei dieser letzteren Behörde um den nötigen Kredit einzukommen.

Sie hat über ihre Kassenverwaltung halbjährlich den Vereinigten Vorständen Rechnung abzulegen.

§ 12. Der bisherige Exekutivrat der Vereinigten Vorstände wird aufgelöst. Seine Funktionen gehen auf das Arbeitersekretariat über.

Das Programm des schweizerischen Sticker-Verbandes lautet: 10stündige Arbeitszeit, Tag- resp. Stundenlohn, Minimallohn 35 Cent. per Stunde, gewerbliche Schiedsgerichte, Verbesserung des Kranken-Unterstützungswesens und der Streikrentenkasse durch Staatsmittel, Alters- und Invalidenrente, Schaffung einer Kontrollstelle über Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse, Vermehrung der Fabrikinspektorate, Verstaatlichung der Industrie, Initiative und obligatorisches Referendum, proportionales Wahlverfahren, Monopolisierung der Banken, der Zündhölzer, des Tabaks und des Getreidehandels, Verstaatlichung der Eisenbahnen, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Beerdigung und Abschaffung der politischen Polizei.

Der Censur in Amerika! Nach den amtlichen Ergebnissen der am 1. November vorgenommenen Volkszählung beträgt sich die Zahl der Bewohner der Vereinigten Staaten auf 62 480 540, 12 Millionen mehr als bei der letzten Zählung. Man ist über dieses Ergebnis enttäuscht, da man allgemein auf eine Gesamtzahl von 65 Millionen gerechnet hatte. Nach der vom Polizeiamt veranstalteten Zählung beziffert sich die Einwohnerzahl von New-York auf 1 800 000 Personen. Die langsamere Bevölkerungszunahme findet in den ökonomischen Verhältnissen ihre natürliche Erklärung.

Theater.

Dienstag, den 4. November.

Opernhaus. Oberon, König der Elfen.

Schauspielhaus. Die Dithovs.

Festung-Theater. Das zweite Gesicht.

Berliner Theater. Kean.

Deutsches Theater. Das verlorene Paradies.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der arme Jonathan.

Wallner-Theater. Der Bauern doktor. Pension Schöller.

Residenz-Theater. Familie Moulisard. Der Eber.

Viktoria-Theater. Die Million.

Sellealliance-Theater. Ramsell Pitouche.

Ostend-Theater. Zimmermann's Deme.

Thomas-Theater. Der Wetterfrosch.

Adolph Ernst-Theater. Unsere Don Juans.

Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Renz.

Karlstraße.

Dienstag, den 4. November, Abends 7 Uhr:

Mazepa's Verbannung.

Große historische Pantomime mit Ballet in 4 Akte, arrangiert und inszeniert vom Direktor E. Renz.

Eine Schul-Quadrille, geritten von 8 Herren. Colmar, geritten von Fel. Clotilde Hager. Der phänomenale Reittänzer Mr. J. F. Clarke. Great stoople chasso von 8 englischen Vollblutpferden, dreifert und vorgeführt von Herrn Franz Reers, Natalie und Jephora. Auftreten des Reittänzers Mr. Burnell Pittis. — Mr. Rodgers, weltberühmter Luftgymnastiker. Komische Entrees von sämtlichen Clowns.

Morgen Vorstellung.

E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Str.

Dienstag, den 4. November, Abends 7 1/2 Uhr:

Große Vorstellung.

Besonders hervorzuheben: Vorletztes Gastspiel des unübertrefflichen Monocyclisten Mr. Scuri. Etagen-Caroussel mit 25 Vollblutpferden, in Freiheit vorgeführt von Herrn Max Schumann. Klarische Spiele, Familie Leon. Jockey-Reiter Mr. Alfred. Bolero andalouse, spanischer Nationaltanz, geritten von Fel. Adele und Herrn Ernst Schumann. Kleine Post vom jugendlichen Reittänzer Alexander Gerard.

Original-Clown Daroff. Parforce-Reiterin Miss Victoria. „Hollis“, arabischer Schimmelhengst, in Freiheit vorgeführt von Herrn Ernst. Komische Entrees sämtlicher Clowns.

Zum 2. Male:

Die Jagd.

Höchstinteressantes Jagdbild, geritten von Damen und Herren der Gesellschaft mit 20 englischen Halb- und Vollblutpferden. Tausende re. re.

Englischer Garten.

Direktion: C. Andress, Alexanderstraße 27c.

Franka Scholz, Kostüm-Soubrette.

Geschw. Wildenfels, Gesangs-Duettisten.

Richard Gersdorf, Sächsischer Gesangs-Duettist.

Adolf Gedicke, Mimiker, Stimmen-Imitator und Charakter-Komiker.

Truppe Blumenfeld, Barterre-Gymnastiker, Ballet und Tanzkünstler.

Anfang Wochentags 8 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr.

Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf. 50 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:

Grosses Concert. Direktion A. Ködman.

Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.

Wochentags 10 Pfg., Sonntag- und Festtags 25 Pfg.

Großer Frühstücks- und Mittagstisch. Spezial-Auswahl von Bahnhöfer Export-Bier, Seidel 15 Pf.

Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen.

641 F. Müller.

Gratweil'sche Bierhallen Kommandantenstr. 77-79.

Täglich:

Grosses Concert mit Quartett-Sängern, ausgeführt von dem Musik-Direktor D. Sanflieben.

Wochentags: **Frei-Concert.** Sonntags Entree 20 Pf.

Empfehle auch zugleich 8 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.

703 F. Sotke.

Passage-Panopticum.

Unter den Linden 22/23. [742]

Lebensgroße Wachfiguren. Panoramen. Dioramen. Ethnographische Sammlungen. Italienische Volkslieder. Entree 50 Pf. Gedruckt von 10 bis 9 Uhr.

Castan's Panopticum.

Entree 50 Pfg., Kinder 25 Pfg.

V. 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Vorstellung Vorm. 11 1/2 u. 12 1/2 Uhr. Nachm. v. 4 1/2-9 1/2 Uhr stündl. eine Vorstellung. Extra-Entree 30 Pfg. Kinder frei.

20 Amazonen, 10 Krüger aus Bahowen.

Passage 1 Cr. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab.

Kaiser-Panorama. Hervorrag. Sehenswürdigkeit der Residenz. Nur heute: V. Cylt.; Feldzug 1870/71. Diese Woche: Helgoland. Uebergabe. Ankunft des Kaisers. Feldgottesdienst u. Versailles. Trianon. St. Denis. Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 M.

Kohrtabak A. Goldschmidt.

Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich Größte Auswahl. Garantiert höher brennende Tabake. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Kohrtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Lade'schen Markt. [746]

Ein frommer Sozialdemokrat ist angekommen bei Reising, Dresdenerstr. 107/8.

Dankagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Beerdigung unserer einzigen unvergesslichen Tochter Emma sagen wir unsern werthen Gästen unsern innigen tiefgefühlten Dank.

112 F. Schaefler und Frau geb. Urban.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler u. s. w.

Oertliche Verwaltungsstelle Berlin C. Mittwoch, 5. November, Abends 8 1/2 Uhr.

Mitglieder-Versammlung im „Königs Hof“ (Portalkammer), Bülow-Strasse 37.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1890. 2. Wahl eines Beitragsamters. 3. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes in der Versammlung zu erscheinen. — Das Mitgliedsbuch legitimiert. Zu zahlreichem und pünktlichem Besuch ladet ein Die Orts-Verwaltung.

Nach Schluss obiger Versammlung Vierteljahresbericht der Zuschusskasse vom 3. Quartal 1890. 108

Vereinigung d. Maler, Anstreicher u. verw. Berufsg. Deutschlands.

Filiale III, Ostend.

Dienstag, 4. November, Abends 8 1/2 Uhr.

Versammlung im Lokale des Hrn. Honko, Blumenstr. 38.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn W. Schweitzer. 2. Filialangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 48

Central-Krankentafel der Töpfer.

Filiale Charlottenburg. Mittwoch, 5. November, Abends 8 Uhr:

Versammlung Spree-Strasse Nr. 30.

Tagesordnung: Wahl eines Bevollmächtigten. 113 Der Bevollmächtigte.

Arbeiter-Sänger-Bund Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 9. November, Vormittags 9 1/2 Uhr:

General-Versammlung in Joël's Postsälen, Androasstrasse 21.

Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen ersucht Die Kommission. Vereinskarte bezw. Quittungsbuch legitimiert. 98

Geschäftshaus S. Heine Chausseestr. 14.

Die schönste: Kinderkleider und -Jacken Morgenröcke, Unterröcke, Trikottailen u. Blusen, auch im Einzelverkauf sehr billig! Maßbestellungen u. Reparaturen werden prompt erledigt! Normal-Unterleider und Trikotagen für Herren, Damen und Kinder. Strümpfe, Socken, Handschuhe u. s. w.

Geschäftshaus S. Heine.

Freie Vereinigung der Damenmäntel-Schneider (Bügler, Stepper und Zuschneider) und Arbeiterinnen der Bekleidungs-Industrie Berlins.

Am Dienstag, den 4. November, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom Stiftungsfest und Kassenbericht. 2. Wahl eines Vergütungskomitees. 3. Wahl der Revisoren. 4. Vortrag über: Die Entwicklung des Kapitals und sein Einfluss auf die Frauenfrage. Referent: P. Dittmann. 5. Diskussion. 6. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste willkommen. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. 98 Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung der Fabrik-Arbeiterinnen

am Dienstag, den 4. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Joël, Androasstraße Nr. 21.

Tages-Ordnung: 1. Die Maßregelung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Velvet-Fabrik in der Köpnicerstraße. Referentin: Frau Gubela. 2. Die Wahl von 2 Delegierten zur Streik-Kontrollkommission des Arbeiterinnen-Vereins. 3. Die Vorlage des Lohntarifs. 4. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten: Zellerfassung. Der wichtigen Tagesordnung wegen wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Lohn-Tarif-Kommission. 104

Gr. öffentliche Versammlung sämtlicher in den Glacé- u. Cartonpapier-Fabriken Berlins u. Umgegend beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen

am Mittwoch, den 5. November 1890, Abends 8 Uhr, in Schaeffer's Salon, Inselstraße Nr. 10.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Friß Delze: „Der Normalarbeitsstag und seine Bedeutung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt. Arbeiter und Arbeiterinnen! Es ist Ehrensache, in dieser Versammlung, welche für uns Alle von großer Wichtigkeit ist, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Einberufer, Adolf Hübenhal.

Central-Verein der Haus- u. Geschäftsdienner Berlins.

Dienstag, den 4. November, Abends 9 Uhr, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstraße 48a:

Ausserordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Wolfgang Heine: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Stellung des gewerblichen Arbeiters mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des Hausdieners.“ 2. Diskussion. 3. Mitteilung und Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Ausgabe der Billot zum Familienfest am 9. November. 4. Wahl der Rechtschutz-Kommission. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht. Gäste haben Zutritt. 99 Der Vorstand.

Fachverein der Tischler (Süd-Ost).

Donnerstag, den 6. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Süd-Ost“, Waldemarstraße Nr. 76.

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Lütgenau: „Das eiserne Lohngesetz.“ 2. Diskussion. 3. Nochmals die Zustände in der Möbelfabrik von P. Taff. Referent: Kollege Ahrens. 4. Verschiedenes u. Fragelasten. Die Kollegen von P. Taff sind hiermit zu der Versammlung eingeladen. 50 Der Bevollmächtigte.

Fachverein der Tischler (West).

Am Dienstag, den 4. November, Abends 8 Uhr, bei Joël (früher Keller), Androasstraße Nr. 21 (oberer Saal)

Große Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wie stellen wir uns zur beabsichtigten 10proz. Lohnreduzierung der Werkstatt von Krüger, Friedenstr. 44? 4. Verschiedenes und Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Um rege Beteiligung bittet Der Bevollmächtigte. 97

Arbeiter-Bildungsverein für Weihensee und Umgegend.

Am Dienstag, den 4. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Herrn Demein, Königs-Chaussee:

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn A. Heindorf über: „Berufskrankheiten und ihre naturgemäße Heilung.“ 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten: a) Bericht der Revisoren über unsere Kassenverhältnisse“ eontin. Wahl eines ersten Kassiers. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Mitgliedskarte legitimiert. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. 96

Ueber Personenkultus.

—eb. Es wird heutzutage sehr viel wider den Personenkultus geschrieben und geistert, ohne daß man sich eigentlich die Mühe nimmt, zu erklären, was man unter dem Begriff „Personenkultus“ eigentlich versteht. Das Wort ist zu einem Allerwelts-Schlagwort geworden, das die meisten anwenden, wo es ihnen in den Kram paßt, heute für die, morgen für jene Sache, und das auf diese Weise jeder bestimmten Bedeutung verlustig geht, außer der, daß es etwas ungemein Verwerfliches bezeichnet oder bezeichnen soll. Seldy ein unbestimmtes Schlagwort hat stets schon deshalb etwas sehr Bedenkliches, weil es sich zu jedem Mißbrauch darbietet. Und daß selbst ein gutes Ding, wenn falsch angewendet, schädlicher wirken kann, als das Uebel, das bekämpft werden soll, bedarf keiner speziellen Beweisführung.

Die übertriebene Verherrlichung, die blinde Verehrung solcher Personen, die besonders Bemerkenswerthes geleistet, ist sicher vom Uebel. Sie drückt das Niveau der Gesamtheit herab und entwürdigt die Menschen vom eigenen Denken und selbstständigen Handeln. Man schwört auf die Worte des Meisters und folgt blindlings den Anordnungen des Führers. Man verliert den Blick für das Wirken und Walten der in der Masse thätigen und von ihr zu entwickelnden Kräfte. Das Auge wird getrübt durch die einseitige Beschäftigung mit der bevorzugten Persönlichkeit.

Das Verdienst, gegen den Personenkultus in diesem Sinne zu Felde gezogen zu sein, gebührt den Denkern und geistigen Vorkämpfern des heutigen Bürgerthums. Der Kampf, den das Bürgerthum seinerzeit auf ökonomischem und politischem Gebiet gegen die Einrichtungen aus der Feudalzeit führte, spiegelte sich selbst wieder als ein Kampf gegen den Begriff der „Autorität“. Zunächst der Autorität der Einrichtungen, dann aber auch der Autorität der Personen. Er führte auf religiösem Gebiet zum Nationalismus und Atheismus, auf philosophischem zum Materialismus und schließlich in der Geschichtswissenschaft zum sogenannten Objektivismus. Die „objektive“ Geschichtsschreibung kann als der letzte Ausläufer dieser geistigen Bewegung angesehen werden. Einer ihrer glänzendsten Vertreter ist der berühmte Verfasser der Geschichte der Zivilisation in England im neunzehnten Jahrhundert, Thomas Buckle. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts hat wiederum eine Reaktion stattgefunden, auf deren Wie und Warum hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann, die aber in der veränderten Stellung des zur Herrschaft gelangten Bürgerthums ihre natürliche Erklärung findet.

In der „objektiven“ Geschichtsschreibung, die vielfach mit der materialistischen Geschichtsauffassung verwechselt worden ist, wird der Kampf gegen die „Autorität“ bis zur äußersten Konsequenz getrieben und — übertrieben. Alles ist Produkt der objektiven Verhältnisse, mechanisch wirkender Naturgesetze. Das bewußte Eingreifen in das Walten dieser Gesetze, in den Gang der objektiven Verhältnisse ist zwecklos, ja vom Uebel. Die Masse ist Alles, der Einzelne Nichts. Es ist die Theorie des Manchesterthums auf das ganze Leben der Gesellschaft übertragen.

Heute wissen wir, daß die Manchester-Doktrin nicht das letzte Wort menschlichen Wissens und Erkenntnis ist. Wir erkennen ihre zeitweilige Berechtigung an, sind jedoch weit entfernt davon, ihr unbedingte Geltung zuzusprechen. Als maßgebende Doktrin ist sie heute überwunden.

Wenigstens auf ökonomischem Gebiet. Geistig stehen jedoch Viele, so sehr sie sich sonst über sie erhaben dünken, unter dem Bann. In erster Reihe die Anarchisten, dann diejenigen, die dieselben als die äußerste Orthodoxie des Manchesterthums bezeichnen. Alle Schlagworte, alle Phrasen der bürgerlichen Sturm- und Drangperiode leben bei ihnen wieder. In dem sind es nicht die Anarchisten allein, auf welche dieselben ihren Zauber ausüben, es gilt dies auch, wenn auch in geringerem Grade, von allen übrigen radikalen Parteien. Auch die Sozialdemokratie hat sich vielfach noch nicht von ihnen frei gemacht. Das zeigt u. A. gerade der kritische Gebrauch des Wortes „Personenkultus“.

Sind die Personen, in der persönlichen Einfluß etwas Gleichgültiges in der Menschheitsgeschichte? Wenn wir ihre großen Tugenden betrachten, so sind wir geneigt, die Frage zu bejahen.

Auf sie vermögen die Einzelnen nichts oder so gut wie nichts. Der größte Despot, der mächtigste Autokrat ist ein ohnmächtiger Zwerg gegenüber den materiellen Faktoren, den ökonomischen Gesetzen, welche die Entwicklung der Völker bestimmen. Aber die Menschen leben nicht bloß von Jahrtausend zu Jahrtausend, von Epoche zu Epoche, von Generation zu Generation. Sie leben von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag, und sie haben ein Interesse an dem, was von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag geschieht. Und im Bezug hierauf sind die individuellen Faktoren, ist das persönliche Eingreifen von großem Einfluß. Das ist so augenfällig, daß es keiner weiteren Begründung bedarf. Wir brauchen gar nicht auf die großen Bewegungen und Aktionen zu exemplifizieren, jeder Tag zeigt das an tausend kleinen Beispielen. Nehmen wir ein Beispiel aus dem uns naheliegenden Gebiet der Arbeiterbewegung, sagen wir einen Streik. Obwohl die objektiven Faktoren in jedem einzelnen Falle gegeben sind, wieviel kommt auf die Umsicht und Energie an, mit der er geleitet wird! Oder nehmen wir die politische Agitation. Wie oft haben wir nicht schon gesehen, daß in gewissen Ortschaften, wo alle objektiven Vorbedingungen einer sozialistischen Bewegung gegeben waren, der Sozialismus doch nicht Boden fassen wollte, bis eines Tages der richtige Agitator, bezw. Organisationsführer niedertretet und die Soldaten des proletarischen Befreiungskampfes so zu sagen aus dem Boden stampfte. Wäre es nicht der höchste Dogmatismus, zu läugnen, daß hier die persönlichen Eigenschaften einen großen, wenn auch natürlich nicht den ausschließlichen Antheil am Erfolg trugen?

Wenn es aber nicht gleichgültig ist, was die Einzelnen thun oder lassen, so kann es unmöglich falsch sein, das Verdienst da, wo es wirklich vorhanden ist, auch anzuerkennen. Wir brauchen deshalb noch keine Erfolgsanbeter und Menschenvergötterer zu sein. Es handelt sich nur darum, uns nicht selbst zu belügen. Und das geschieht nicht nur dadurch, daß man, wie es ehemals der Fall war, Einzelnen übermenschliche Fähigkeiten und Leistungen andichtet, sondern auch dadurch, daß man den Menschen eine Gleichheit der Anlagen und Fähigkeiten substituirt, die thatsächlich nicht vorhanden ist, daß man den Werth der persönlichen Tüchtigkeit, von Wissen und Talent, aus dogmatischen Rücksichten negirt.

In Nr. 248 des „Berl. Volksbl.“ wird ein in der „Magdeb. Volksstimme“ erschienenes Eingekandt zitiert, das sich mit großem Eifer gegen den „Kultus“ wendet, der „sowohl in unserer Literatur wie in politischen Leben mit der Person Marx's verbunden wird.“ Anlaß zu seiner Philippika boten dem Verfasser des Eingekandt die von Paul Lafargue in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten persönlichen Erinnerungen an Karl Marx und speziell der Satz darin, wo es von Marx' Arbeitszimmer heißt, „dieses Zimmer ist historisch und man muß es kennen, will man in das Marx'sche Geistesleben von seiner intimen Seite eindringen.“ Wir glauben kaum, daß Lafargue auf den Ausdruck „historisch“ besonderen Werth legt, obwohl man den Ort, in dem ein bedeutendes Geisteswerk vollendet worden ist, immerhin ebenso gut historisch nennen kann, wie etwa den, wo z. B. eine Schlacht geschlagen wurde. Im Uebrigen läßt Lafargue gar keinen Zweifel, warum er das Zimmer besonders erwähnt. Die ganzen, dem Jünger folgenden Sätze sind der Schilderung gewidmet, wie Marx in jenem Zimmer und wie er überhaupt gearbeitet. Das zu wissen, ist aber keineswegs gleichgültig. Es lehrt uns nicht nur den Menschen Marx näher kennen, der ja doch schließlich keine allseitige Erscheinung war, sondern es lehrt uns auch sein Werk besser würdigen, dessen säkulare Bedeutung der Verfasser des Eingekandt selbst nicht zu läugnen versucht. Daß es das Werk eines Denkers ersten Ranges ist, diesem Eindruck kann sich Niemand entziehen, der das „Kapital“ liest. Wer aber außerdem weiß, mit welcher peinlichen Gewissenhaftigkeit Marx gearbeitet hat, der wird das Buch doch noch mit anderen Augen studiren und mancher Stelle, über die er sonst hinweggegangen wäre, sorgfältige Beachtung schenken.

Dies nur beiläufig. Es fällt uns nicht ein, zu leugnen, daß die Anerkennung der Tüchtigkeit und des Verdienstes auch in einem widerlichen und schädlichen Kultus ausarten kann, schädlich namentlich insofern, als er, wie wiederholten, geeignet ist, dem Streben nach Selbstständigkeit im Denken und Handeln Abbruch zu thun. Das ist aber auch das entgegengesetzte Extrem, das naturthwendig zum Kultus der an-

maßenden Unwissenheit und Unfähigkeit führt. Und wenn er nicht in einen Dogmatismus ausartet, ist der Kultus des Genies“ immer noch das kleinere Uebel. Denn es liegt in ihm etwas geistig Anregendes und Erhebendes, während die scheinbar radikale Gleichmacherei nur zu oft der Dekadenz ist der Oberflächlichkeit und Dummheit. An die Stelle des Personenkultus tritt ein noch schlimmerer Kultus der hohlen Phrase.

Wer selbst arbeitet und sich geistig zu vervollkommen sucht, der wird den Leistungen der großen Denker und Vorkämpfer des Menschengeschlechts nur neidlose Anerkennung und Bewunderung entgegenbringen. Hinter dem Geschrei über den Personenkultus steckt aber sehr oft nur die Eitelkeit des verkannten Genies, das heißt der mit den Ansprüchen des Genies auftretenden Mittelmäßigkeit. Wir können uns der Geistesriesen, die uns die Bahn gezeigt, freuen, ohne deshalb uns selbst zu zwerghafter Kleinlichkeit zu erniedrigen.

Kommunales.

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen:

Vorlesungen dahin zu treffen, daß die für die Gemeindefehler notwendigen Lehrmittel auf Kosten der Stadt beschafft und den Schülern vom 1. April 1891 ab unentgeltlich verabfolgt werden und die hierzu erforderlichen Mittel in den Etat pro 1891/1892 einzustellen.“

Berlin, den 1. November 1890.

Stadhagen, Gnadt, Heindorf, Herzfeldt, Klein, Singer, Tempel, Vogtherr, Zubeil.

Lokales.

Wir Bourgeois sich zu helfen wissen. Wie der „Konfessionär“, eine Zeitschrift, welche den Geschäftsgang der Bekleidungsindustrie in ihrem ganzen Umfange bespricht und deren Interessen wahrzunehmen sucht, mittheilt, hat die hiesige Kleiderstoff-Firma Max Manasse u. Co. ihre Zahlungen eingestellt. Sie schlägt ihren Gläubigern einen gütlichen Vergleich in der Art vor, daß sie Jedem derselben die Hälfte seiner Forderung unter der Bedingung zahlt, daß er sich jeden weiteren Anspruchs an die Firma beuge. Wenn die Gläubiger diesen Vorschlag annehmen, woran schon deshalb nicht zu zweifeln ist, weil die erheblichen Kosten, welche bei der Durchführung des Konkursverfahrens entstehen, es ungewiß lassen, ob die Forderungen bis zur Hälfte gedeckt werden, so hat die zahlungsunfähige Firma kein schlechtes Geschäft gemacht; sie ist schuldenfrei geworden, und kann wieder so lange weiter handeln, wie sie Kredit hat, hört er auf, so sucht man sich abermals mit seinen Gläubigern zu einigen. Oberflächlich betrachtet scheint das Affordiren, das auch bei eröffnetem Konkurs gesetzlich mit Zustimmung des Konkursrichters gestattet ist, beiden, dem Schuldner sowohl wie dem Gläubiger, vortheilhaft zu sein, weil Erstere im Stande bleibt, sein Geschäft weiter zu führen und dieser einen größeren Theil seiner Forderung als bei der Durchführung des Konkurses erhält. Prüft man jedoch das Affordirungssystem genau, so ergibt sich, daß es in den meisten Fällen weiter nichts ist, als eine Vorzahlungsfiktion kaufmännischen Leichtsinnes und der Spekulationswuth. Der Satz, „die Menge muß es bringen“, ist gang und gäbe, wenn aber an dem Einzelnen nichts verdient wird, ge-

*) Natürlich wird hier nicht an das sogenannte „Genie“ gedacht, welches sich in Verbrechen wie Massenmord, Eroberung, Unterdrückung, Ausbeutung u. s. w. äußert. Red. des „Berliner Volksblatt“.

Theater.

Es. Lesing-Theater. Der Traum ein Leben, dies gezeichnete dramatische Märchen, das Grillparzer als Gegenstück zu dem berühmten Drama des Calderon geschaffen hat, wurde am Sonnabend im Lesing-Theater mit so großem wie wohlverdientem Erfolge aufgeführt. Die Inszenierung war eine vorzügliche, die Darstellung eine harmonisch abgerundete. Herr Kitz spielte den Rufian, und er spielte ihn gut; solche Rollen sind das Lebenselement dieses nervösen, feurigen Künstlers, und so war es kein Wunder, daß er den Absichten des Dichters entsprach wie kein Anderer. Die feilschen Kämpfe des ehrgeizigen Jünglings, der Schritt für Schritt dem Abgrund mit Naturnotwendigkeit zugeführt wird, bis sein Geschick sich erfüllt, wurde von Kitz ergreifend veranschaulicht. Ein ausgereiteter Janga war der vielgewandte Herr Klein, der eine wahre Proteusnatur, den Grafen Traß, den „Vollknecht“ und den Regensklaven des Märchens uns interessant und glaubhaft zu machen weiß. Der Janga stellt an den Darsteller große Ansprüche. Die Mischung des Burlesken und Grausigen in diesem Charakter birgt der Gefahren genug, und so leicht scheitert der Schauspieler, indem er das eine Moment zu kurz herausstreift, das andere vernachlässigt. Adolf Klein's Janga hatte im Traumbilde einen Schutz metaphysischen Humors in dem, was er that und in dem, was er sagte und wie er es sagte. Herr Waldow als Ruffar, Eugenie Klein als Mirza waren recht gut, Herr Moser war ein tüchtiger König, Fräulein Groß eine prächtige Gelnare. Herr Stagemann hätte den Verwünschten etwas lebendiger spielen können. Frau Stagemann bewies, daß sie jede Rolle geschickt aufzufassen weiß. Herrn Bischoff's Kater war patend-realistisch, auch Herr Sauer als Karthau befreite.

Ein noch zum Schluß! Die Schlange, die den armen König so sehr in Schrecken setzt, sah so harmlos-pappendickelbar aus, daß man diese Furcht nicht begreifen konnte. Es ist das Unglück der Schlangen, Fasner und ähnlicher zoologischer Ungeheuerlichkeiten, durchgängig das Gegenstück des gewollten Erfolges, heißt Parat, Heiterkeit hervorzurufen. Was auch eine Art Karthau ist.

Lesing-Theater. Als am Sonnabend Abend der Vorstellung vor der kleinen Bühne des Kunsttempels in der Blumenstraße zum letzten Male fiel, da gab wohl die Klage ihre üblichen Abtöne ab — aber das sogenannte Stammpublikum des Residenz-Theaters sah sich an, zuckte die Achseln und fragte sich erkant, was man denn eigentlich wäre: ein Stück, noch dazu ein französischer Schwan, ohne Joten und im Residenz-Theater — so etwas war noch nicht dagewesen!

Allerdings war die Sache harmlos — von den wenigen Bilanzen abgesehen, konnte die „Familie Moulinard“ in jedem Damenpensionat aufgeführt werden, ohne daß erst ein Schulkmann sein kunstkritisches Urtheil hätte abzugeben brauchen. Der Schwan ist toll genug, aber entkeidet man ihn alles seines Heiwerts, so bleibt schließlich doch nur ein ganz winziger Kern übrig, der eigentlich nicht ausreichen sollte, um das Publikum durch drei Akte hindurch durch allerlei Märchen hinzuhalten.

Der vorliegende französische Schwan erinnert in seiner Grundidee lebhaft an die alte Berliner Posse. Der reichgewordene Senfhändler — oder Fabrikant, wie er sich lieber nennen hört — Winte, ins Berlinische übersetzt, sehr gut der Dübiser sein, der sich vom Hausnecht bis zum Hausbesitzer „emporgearbeitet“. Alle die kleinen und kleinsten Schwächen und Aufgeblasenheiten finden wir bei dem französischen Philister wieder — sogar die Frau, die als mehrfache Millionärin immer noch nicht das Scheuern und Putzen lassen kann.

Der Schwan, d. h. die Verwechslungen desselben, sind auf einem Druckfehler aufgebaut: eine Idee, die gerade nicht durch den Reiz besonderer Neuheit auffällt. Ueber diese Harmlosigkeit verheißt der Autor jedoch außerordentlich glänzlich hinwegzulaufen, er verheißt uns in einen Trubel der Situationskomik, aus dem man erst bei Schluß des Stückes wieder herauskommt.

Gespielt wurde sehr gut. Herr Hansa fand für seinen breiten, selbstgefälligen Humor eine glückliche Verwendung, neben ihm ist vornehmlich Herr Reicher, als der saloppe, ironische Planer des Pariser Boulevards zu nennen. Von den Damen fiel besonders Josefine Vogay auf. Die übrigen mitwirkenden Künstler waren vollständig auf der Höhe der Situation.

Dem Schwan ging ein Einakter voraus — über den man am Liebsten schweigt.

Gedankensplitter.

Die Liebe ist die Köchin des Lebens; sie macht es erst schmackhaft, aber sie verfaßt es auch o. t.

Wenn ein reicher Schafkopf eine noch reichere Gans heirathet, — so nennt man das eine Verunstthetrah.

Fässer und Menschen werden hoch gestellt, wenn's auf die Reige geht.

*) Gedankensplitter. Gesammelt aus den „Fliegenden Blättern“. 2. Theil. München. Braun und Schneider.

Mancher weiß beim Bestiegen der Tribüne nicht, was er sagen will, und beim Verlassen nicht, was er gesagt hat.

Das größte Spielhonorar beziehen die Komödianten des Lebens und nicht die der Bühne.

Das Schulgeld des Lebens heißt Zeit und Gesundheit.

Wer für die Menschheit gekämpft — muß dann meistens für sich selber sechten.

Um ein guter Vorgefelter zu sein, braucht man bloß eine Anzahl tüchtiger Untergebener.

Gute Vorsätze, welche man im Unglück faßt, gleichen den Knoten im Taschentuch: Man vergißt nur zu bald, weshalb sie gemacht waren.

Eine Frau, die ihren Mann schlecht behandelt, macht zehn alte Jungfern.

Wie glücklich würde Mancher leben, wenn er sich um anderer Leute Sache so wenig kümmerte, wie um seine eigene.

Es giebt Menschen, welche vom Schicksal nicht zermalmt, aber fortwährend gequält werden.

Argwohn ist ein großer Dichter.

Der Vater der Schauspielkunst ist das Genie. Man kennt aber auch die Mutter — sie heißt Kellame.

Es ist sonderbar, daß die schmutzigsten Geschäfte oft den größten Reingewinn abwerfen.

Das Raubthier zeigt seine Natur, wenn es Blut, der Mensch, wenn er Geld sieht.

Kinder und Völker denken immer nur an die letzten Schläge.

Die Neue, die Feuerprijen und die guten Gedanken kommen meist zu spät.

Jeder ist sein eigener Pechfabrikant.

Die schwache Seite des Kopfes wird Herz genannt.

Ein guter Theil der Kunst, sein Wort zu halten, besteht darin, es selten zu geben.

Die Erde ist ein Bahnzug, in welcher Mancher I. Kl. fährt, der eigentlich auf dem Schub befördert werden sollte.

Witze und Sarg, — das sind die Bretter, welche wirklich die Welt bedeuten“.

schicht es auch nicht bei der Menge. Das Ganze läuft auf Preisdrückerei hinaus, unter welcher der Arbeiter am meisten zu leiden hat, ihm wird der Lohn verweigert, denn der Kaufmann will leben und zwar sehr gut. Das aber das Affordiren gestattet ist, und unter gewissen Bedingungen vom Konkursrichter diejenigen Gläubiger, welche sich weigern, dem vorgeschlagenen Afforde beizutreten, dazu gezwungen werden können, ist eine Bevorzugung der Bourgeoisie, die sich überall in unserer Gesetzgebung geltend macht. Der Kleinmeister und der Arbeiter werden bis an die Grenze des Notwendigsten gepöndelt, für sie giebt es weder Konkursverfahren noch ein Affordiren.

Es haben ferner nach Angabe desselben Blattes die Trikotfirma Albert Königsberger, die Plüsch- und Wollenwaren-Firma Dage und Ury hieselbst ihre Zahlungen ebenfalls eingestellt, jede dieser Firmen mit mehr als 100 000 M. Schulden. Als Hauptgläubiger werden andere hiesige Geschäftshäuser bezeichnet. Mögen diese sehen, wie sie zurecht kommen, geht nicht anders, so stellen auch sie die Zahlung ebenfalls ein. Groß ist das Unglück, wie vorstehend gezeigt, nicht, sie fallen dabei jedenfalls auf die Beine, wer am schlimmsten dabei fährt, sind namentlich bei der Trikotfirma die zahlreichen Arbeiterinnen. Als vor einigen Jahren die Trikotkonfektion in Aufnahme kam und die von Trikotstoff angefertigten Kleidungsstücke, wie Taillen, Kinderkleidchen u. s. w., wegen ihrer Anschmiegsamkeit in der Frauenwelt sehr beliebt wurden, wendeten sich viele Kaufleute diesem aufblühenden Geschäftszweig zu.

Man hätte glauben sollen, daß anfänglich den Arbeiterinnen, welche sich dieser Branche zuwandten, gute Löhne gezahlt werden würden. Die Kaufleute kannten aber die Situation zu gut, sie setzten so niedrige Preise fest, zu denen sich doch genug Arbeiterinnen anboten, daß die Trikotnäheri eine der wenigst lohnende Näharbeit wurde, und zwar hauptsächlich als Folge der auch in diesen Arbeitszweig sofort eingreifenden Hausindustrie, deren verderbliche Folgen sich in diesem Fache recht auffallend gezeigt haben. Es eignen sich nämlich weder die Wheeler- und Wilson-, noch die Singer-Nähmaschine zur Verarbeitung des Trikotstoffes wegen seiner Elastizität. Die Nähmaschinen-Technik besitzte durch Erfindung der sogenannten „Ningischischen-Maschine“ sehr bald diesen Uebelstand. Diese Maschinen nähen schneller, und was die Hauptsache ist, die erforderliche Spannung läßt sich leicht regulieren. Als sich erst einige Arbeiterinnen solche Maschinen beschafft hatten, mußten nothgedrungen andere folgen. Das Abgabensystem erleichtert solche Beschaffungen, aber verurtheilt die Käuferin auch zu vielmonatlicher Entbehrung, um die ausbedungene Abzahlung pünktlich leisten zu können. Jetzt, nachdem die Trikotkleidung etwas aus der Mode gekommen ist, sind Hunderte dieser Maschinenart für den Augenblick unverwendbar. Dieser Vorgang wiederholt sich fortwährend, jede neue Mode bedingt beinahe eine besondere Maschinenart, und da die Konfektion mit verschwindend wenigen Ausnahmen als Hausindustrie betrieben wird, so leidet der Arbeiterstand allein unter den Folgen der wechselnden Moden. Die von den Freihändlern hochgepriesene Hausindustrie verleiht nur den Arbeiterstand, während sie dem Großkaufmann zu bedeutendem Nutzen gereicht.

Die kleine Elise Schaaf, welche sich, wie bekannt, in der Charité befindet, ist munter und guter Dinge. Sie wird von Tag zu Tag theilnehmender. Die Wunde ist trocken und nahezu geheilt, und die Aerzte haben im Hinblick auf den günstigen Verlauf ihre Genehmigung dazu ertheilt, daß das Kind sein Bett verlassen darf. Die Sprache indessen hat sich immer noch nicht wieder eingestellt. Je mehr aber das Kind in den Besitz seiner geistigen Kräfte zurückkehrt, desto mehr nehmen die Aerzte darauf Bedacht, die Erinnerung an die frühere Zeit fernzuhalten. Aus diesem Grunde werden Personen, welche der Kleinen bekannt sind bezw. mit denen sie vor ihrer Krankheit verkehrt hat, als Besuch durchaus nicht zugelassen.

Die unverheiratete Marie Knetter, welche am 20. September d. J. im Thiergarten von ihrem Bräutigam, dem Schneider Gesick unvermuthet einen Revolver schuß in die rechte Wange erhielt, befindet sich, wie die „Voss. Zig.“ melden kann, gleichfalls noch in der Charité. Sie bringt den Tag über bereits außerhalb des Lagers zu und sieht, da die Wunde bereits vollständig geheilt ist, ihrer nahen Entlassung entgegen. Allerdings steckt das Geschöß noch im Kopf und kann, da die Aerzte die Stelle nicht genau kennen, auch noch nicht herausgeholt werden. Auch ist noch eine Lähmung der rechten Gesichtseite vorhanden, welche namentlich beim Sprechen und Schlucken hinderlich wird. Gesick ist in der Abtheilung für Geistesranke untergebracht worden. Die ärztlichen Beobachtungen haben zu der Annahme geführt, daß wohl eine geistige Störung vorhanden sein könnte.

Soziale Frage und Vegetarismus. Auch die Vegetarier beschäftigen sich mit der sozialen Frage. Einzelne Vertreter des Vegetarismus erklären in ihren Schriften, daß die allgemeine Annahme der Pflanzenkost die größte soziale Reform sein würde, da es möglich sei, als Vegetarier mit 50 Pf. täglich seine ganze Nahrung zu bestreiten und dennoch gesund und glücklich zu sein. Sie erwarten, daß Armuth und Verbrechen zu neun Zehnteln aus der Welt verschwinden werden, wenn erst alle Menschen zu Anhängern des Vegetarismus geworden sind. Manche glauben übrigens, daß dies in nicht zu fernher Zeit wirklich eintreten werde. Sie weisen mit Genugthuung auf die immer mehr zunehmende Verbreitung des Vegetarismus hin, die ja allerdings durch den Umstand bestätigt zu werden scheint, daß kürzlich in Berlin bereits das 9. vegetarische Speisehaus eröffnet worden ist. Aber das beweist weniger für die fortschreitende Verbreitung des Vegetarismus als für die fortschreitende Verarmung der wohlhabenden Klassen. Die Gäste der vegetarischen Speisehäuser sind keineswegs alle überzeugte Vegetarier, sondern vielfach junge Kaufleute, niedere Beamte u. s. w., die aus Sparamleitbrüchlichkeit dort essen; denn billiger kann man dort allerdings essen als anderswo, namentlich seitdem die Fleischpreise so gestiegen sind. Aber daß man in den vegetarischen Speisehäusern mehr magere als wohlgenährte Gestalten sieht, spricht nicht gerade für die Wirksamkeit der Pflanzenkost. Die Vegetarier haben gewiß die besten Absichten, aber die soziale Frage wird von ihnen ebenso wenig gelöst werden, wie von allen den Quacksalbern, welche das Voos des Proletariats erträglicher machen wollen, ohne die bestehenden Klassen in ihrem Vorkte zu schwächen. Nur ein haben die Vegetarier vor den anderen „Sozialreformern“ voraus. Sie machen das Experiment, das sie den Proletariern empfehlen, zu allererst an sich selbst. Dadurch unterscheiden sie sich vortheilhaft von jenen „Volksfreunden“, welche irgend eine „vernünftiger“ Ernährungsweise auskügeln und dann dem Volk beispielsweise Stockfisch und Magermilch als auferordentlich nahrhaft anpreisen, während sie selbst sich nach wie vor mit Hasen, Trüffeln und Champagner behelien.

Wir erhalten folgendes Schreiben: In der 1. Beilage Nr. 255 des „Berliner Volksblatt“ lese ich von den Weisheitsfragen, welche ein Maurer wegen den Bescheinigungen in Betreff des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes gehabt hat. Mir ist es genau so ergangen. Auf dem Polizeibureau Nr. 1 schickte man mich zurück mit dem Bemerkung, der Meister solle selbst kommen. Der betreffende Meister hat das auch nach langer Zeit gethan. Auf mehreren anderen Polizeibureaus hat man mir die Bescheinigung abgenommen und mich für einige Tage später bestellt, um unterdessen die Unterschrift des Arbeitgebers zu rekonstruieren. Auf diese Weise bin ich jetzt im Besitz aller Bescheinigungen. Nun bin ich der Meinung, daß das zuletzt bemerkte Verfahren der Polizei das bessere ist und möchte hieran für andere Arbeiter den Rath beifügen, falls es dem Einem oder Anderen passiren sollte, daß man ihn auf dem Polizeibureau kurzweg abweist, sich an das Präsidium zu wenden mit der Bitte, ihm zur Beglaubigung des z. c. Scheines zu verhelfen. Ich glaube, das würde zur Folge haben, daß eine allgemeine Vorschrift erlassen würde, wie diese Sache von dem Bureauvorstand zu behandeln sei.

Zur Wichtigkeit wird uns vom Veselub Heine in Niddorf mitgetheilt, daß unsere Notiz in Bezug auf den Verbleib des Geldes, welches bei den amerikanischen Auktionen in Friedrichshagen gesammelt wurde, im „Berliner Volksblatt“ f. J. eine irthümliche Auffassung gestanden hatte. Dem Veselub Heine in Niddorf sind aus den amerikanischen Auktionen niemals Gelder zugegangen, der Klub kann daher für die Verwendung der Beträge in keiner Weise verantwortlich gemacht werden.

Der Mac Kinley-Bill, welche für unsere Industrie verhängnisvoll ist und, wie gewöhnlich, den Arbeiterstand am härtesten trifft, widmet der „Konfektionär“ nochmals eine Besprechung. Er schreibt, den Export betreffend: „daß die deutsche Industrie — wie frühere Erfahrungen lehren — durch Steigerung ihrer technischen Leistungsfähigkeit und Mannigfaltigkeit vielfach im Stande sein wird, die Wirkung der höheren Zölle aufzuheben. Sie wird in diesem Bestreben durch die im Gefolge der höheren Zölle innerhalb der Vereinigten Staaten gesteigerten Preise der Produktionsmittel, sowie durch die Einseitigkeit der dortigen Produktionsweise unterstützt.“

Der Sinn dieses langen Satzes läuft darauf hinaus, daß an den Arbeiter höhere Anforderungen zu stellen seien, sei es nun in geringerem Lohne, in höherer Leistung durch Verlängerung der Arbeitszeit oder größerer Aufwendung von Körperkraft. Mag immerhin die Maschinenrie vervollkommen werden, so wird wiederum der Arbeiter Verjense sein, der den Schaden auszugleichen hat. Uebrigens darf man überzeugt sein, daß auch ohne die vorstehende Aeußerung des „Konfektionär“ unsere Fabrikanten nicht säumen würden, wie gewünscht, zu handeln.

Auf der Brandstelle in der Neuen Friedrichstraße 47 sind erst in der vorletzten Nacht um 2 Uhr die Aufräumungsarbeiten beendet worden; noch immer aber ist eine Brandwache (ein Ober-Feuermann und vier Mann) auf der Stelle des verheerenden Brandes anwesend, da immer noch Gefahr vorhanden ist, daß hier oder da Flammen wieder ausgehen werden. Die Reste der im Speicher aufgestapelten Waaren sind nach dem Berliner Lagerhof in der Brunnenstraße geschafft worden. Gestern Abend um 1/2 7 Uhr wurde dorthin ein Zug der Feuerwehr gerufen, da die Danvorzüge sich überhitzten und Selbstentzündung drohte. Auch dieser Brand hätte übrigens, wie der Offizier der Feuerwehr schreibt, bei einem Haat recht verhängnisvoll werden können. Als Branddirektor Stude erschien, wurde ihm vom Direktor Bodstein versichert, daß im linken Seitenflügel „keinerlei Gefahr“ vorhanden sei. Direktor Stude richtete daher sein ganzes Augenmerk auf den brennenden Speicher und begab sich zu diesem Zweck nach dem dahinter belegenen Garten. Erst hier wurde ihm dann mitgetheilt, daß vom Speicher aus Holzthüren nach dem Treppenhaus des Flügels gingen und daß hier thatsächlich Menschenleben in Gefahr schwebten. Der Bau des Speichers überhaupt in keiner Weise den Anforderungen der Feuersicherheit entsprochen haben; die einzige Treppe des Speichers soll eine schmale Holzstiege gewesen sein.

Durch einen Einbruchdiebstahl war gestern Nacht das in dem Stadtbahnbogen am Zwirngraben belegene Zigarrengeschäft von Raede bedroht, dasselbe, in welchem vor einigen Wochen am hellen Tage ein Attentat auf die allein anwesende Nichte des Inhabers versucht und die Ladentasse größtentheils geraubt worden ist. Gestern Nacht gegen 1 Uhr hörte Herr P. ein sich mehrfach wiederholendes Klirren an der Thür zu seiner Wohnung und später auch an der Ladentür. Sofort aus dem Bett springend, gewahrte er nun einen Menschen, der sich an den Scheiben des Schaufensters zu schaffen machte. Schnell bewaffnete sich P. mit einem Revolver, als ihm ein Klirren der Scheiben auch schon befehrte, daß er es mit einem Einbrecher zu thun hatte. Schnell entschlossen, gab er nun zwei Schüsse auf den Vesteren ab, die jedoch nicht getroffen zu haben scheinen, denn der Dieb nahm schleunigst die Flucht. Die durch die Schüsse herbeigeeilte Polizei nahm zwar die Verfolgung desselben sofort an, leider aber ohne Erfolg. In diesem Falle schien es der nächtliche Besucher auf die im Geschäft vorhandenen Weine abgesehen zu haben, von denen einige gute Marken im Schaufenster ausgestellt waren. — Ein weiterer Einbruchdiebstahl, der eine Stunde vorher den im Nachbarbogen der Stadtbahn domilirteten amerikanischen Verkaufshallen gelten sollte und zu welchem sich der Dieb mit einer Leiter versehen, bereits am Ort eingefunden und an die Arbeit gemacht hatte, wurde durch die Aufmerksamkeit eines in der Nähe bediensteten Wahnwärters verhindert. Hier veruchte der Dieb, sich von der den Nachbar-Grundstücken in der Neuen Friedrichstraße zu gelegenen Seite der Stadtbahn aus in den Besitz der erheblichen Fleischvorräthe zu setzen, als er durch das Anrufen des Wahnwärters verscheucht wurde. Verunthlich hat man es hier mit einem und demselben Gauner zu thun.

Selbstmord? Gestern Vormittag um 7 Uhr ist in der verlängerten Schwedterstraße die Leiche des 30 Jahre alten Bureaugehilfen M. mit einem Schuß in der rechten Schläfe aufgefunden worden. Obgleich der Umstand, daß die Waffe nicht hat entdeckt werden können, auf ein Verbrechen schließen läßt, so nimmt die Kriminalpolizei bis auf Weiteres einen Selbstmord an, weil bei der Leiche in einer Noctafche Patronen und auch ein Portemonnaie mit Geld vorgefunden wurden.

Der Kriminalpolizei ist der unter seinen Genossen als „Langer August“ bekannte Einbrecher M. in die Hände gefallen. Bei ihm wurden eine goldene Herren-Remontoir-Uhr mit Messingkette und der Nummer 197 102, sowie eine silberne Remontoir hr mit silberner Kette, goldener, vierreihiger Kette und der Nummer 4570 vorgefunden. Beide Gegenstände sind unjweifelhaft gestohlen, die Eigentümer aber haben bisher nicht ermittelt werden können.

Wir wollen unsere Weiber tauschen, wir wollen wadere — Schlächtermeister sein. Das Tagesgespräch in Spandau bildet seit einer Woche das Verschwinden eines Großschlächtermeisters und der Frau eines anderen Schlächtermeisters. Ersterer hat alles Baargeld, was er nur irgend auf Kredit oder sonst wie erlangen konnte, zusammengerafft und ist, etwa im Besitz von 15 000 M., seit Sonntag verduftet. Zu derselben Zeit entfernte sich aus Spandau die Gattin eines benachbarten Schlächtermeisters, welche etwa 6000 M. und einige Bettstücke mitnahm. Beide müssen schon längere Zeit in intimum Verkehr miteinander gestanden haben. Das Ziel ihrer Flucht ist, wie jetzt bekannt geworden, Amerika. Die verlassene Gattin und der betrogene Schlächtermeister sollen inzwischen auch schon aneinander Gefallen gefunden haben, so daß späterhin eine Verbindung derselben nicht ausgeschlossen erscheint.

Die Lokalkommission von Schöneberg macht diejenigen Lokale bekannt, welche ihre Säle den Arbeitern nicht zu Verfügung hergeben: Restaurant zum Helm, Wied's Lindenpark, Hefendorfs Salon, Rudenburg's Schwarzer Adler, Sarré's Bierensalzboden; sämtliche Lokale befinden sich in der Hauptstraße in Schöneberg. Nun bleibt uns noch die Schloßbrauerei. Da dieselbe Aktienunternehmen ist, und der Direktor der Brauerei die Nämlichkeiten den Arbeitern zur Verfügung gestellt hat, wir aber bei jeder Versammlung erst Auseinandersetzungen mit dem Pächter der Brauerei haben, so standen wir uns bei der Versammlung des Arbeitervereins zu Schöneberg am 20. Oktober schroff gegenüber. Hier ließ Herr Pöhhold sein Licht über die Sozialdemokratie leuchten. Er kam auf die Dekoration vom 4. Oktober zu sprechen und äußerte: die rothe Farbe sei eine „Lumpenfarbe“. Es wurde ein Antrag angenommen, die Schloßbrauerei so lange zu meiden, bis der Pächter die Beleidigung gegen die Sozialdemokratie zurücknimmt. Wir glauben im Interesse aller Genossen gehandelt zu haben und hoffen auf die Solidarität der Arbeiterklasse rechnen zu können.

Polizeibericht. Am 1. d. M. Nachmittags wurde eine Frau in ihrer Wohnung, in der Saarbrückerstraße, erhängt vorgefunden. — Zu derselben Zeit wurde ein Mann beim Ueber-schreiten des Bahndammes an der Ecke der Tenn- und Müller-

straße von einer in starkem Trabe daherkommenden Equipage überfahren und hierdurch am linken Oberarm bedeutend verletzt. — Nachmittags fiel der Ruffser Müller in der Perlebergstraße als er während der Fahrt einem Pferde die Bede abnehmen wollte, von seinem beladenen Arbeitswagen, wurde eine Strecke mitgeschleudert und erlitt dabei außer einigen Hautabschürfungen im Gesicht ansehend auch innere Verletzungen. Er wurde nach der Charité gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde ein vierjähriger Knabe im Thiergarten auf dem Fußweg gegenüber der Hildebrandtschen Privatstraße von einem durchgegangenen Reiterpferde überannt und durch einen Huftritt über dem rechten Auge bedeutend verletzt. Nach Auslegung eines Nothverbandes wurde er nach der eiterlichen Wohnung gebracht. — Abends wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Kruppstraße, im Wette liebend tod aufgefunden. Zweifello liegt Selbstmord durch Vergiftung vor. — Zu derselben Zeit wurde ein Mann, im Thorweg des Hauses Schwedterstraße Nr. 257 sitzend, mit aufgeschnittenen Pulsadern aufgefunden und nach dem Krankenhause Friedrichshagen gebracht. — Am 2. d. M. Morgens wurde ein Mann in seiner Wohnung, in der Köpnickstraße, erhängt vorgefunden. — Nachmittags brachte der obdachlose Arbeiter Blesch seiner getrennt von ihm lebenden Ehefrau in deren Wohnung, Neue Kochstraße 45, aus Eifersucht mittels eines Küchenmessers einen Stich in die Brust bei. Der Thäter wurde verhaftet. — Zu derselben Zeit sprang ein Mann gegenüber dem Grundstück Kottbuser Ufer 37 in den Landwehrtanal, wurde jedoch, anscheinend ohne Schaden genommen zu haben, aus dem Wasser gezogen und nach seiner Wohnung gebracht. — In der Nacht zum 8. d. M. entstand vor dem Hause Linienstraße 48 eine Schlägerei, bei welcher ein Schlächter durch den Maurer Kähn am Kopfe bedeutend verletzt wurde. — Am 1. und 2. d. M. Nachmittags fanden vier kleinere Brände statt.

Berichts-Beilage.

In der Frage, wie die durch § 9 des Wahlgesetzes für das deutsche Reich vom 31. Mai 1869 festgesetzte Oeffentlichkeit der Wahlhandlung aufzufassen ist, nahm gestern der Straßsenrat des Kammergerichts in der Revisionsinstanz anlässlich eines konkreten Falles Stellung.

Der Landrath Stubenrauch hatte nämlich in einem Extra-Blatt des Kreisblatts für Teltow vom 27. Februar c. eine Bekanntmachung erlassen, worin er die Wahlvorsteher aufforderte, jede Person, die nicht im Wahlbezirk wahlberechtigt sei, hinauszuführen. Als nun der Maurer Karl Müller aus Berlin als Wahlgänger des sozialdemokratischen Zentralwahlkomitees der eingetragenen Wahl zum Reichstage am 1. März c. in einem Zimmer des Rathhauses zu Trebbin bewohnen wollte, wurde er, wie durch die gerichtliche Beweisaufnahme festgestellt worden, von dem als Wahlvorsteher thätigen Bürgermeister Schottmüller wiederholt vorgehalten zum Verlassen des Wahllokals aufgefordert, vom Polizeisergeant Hoff mit Gewalt entfernt, dann auf Geheiß des ic. Schottmüller festgenommen und endlich durch das Schöffengericht zu Trebbin wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes zu zehn Mark Geldstrafe eventuell zwei Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die Strafkammer des Landgerichts Berlin II aber sprach ihn auf seine Verurteilung am 10. Juli c. unter folgender Auslegung frei:

„Der erste Richter legt den § 9, des in seinem hier maßgebenden Absatz 1 lautet:

„Die Wahlhandlung, sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.“

zu eng aus, wenn er diese Oeffentlichkeit nur auf die Wahlberechtigten des betreffenden Wahlkreises bezieht. Wie der Gesetzgeber den Begriff der Oeffentlichkeit verstanden wissen will, erhellt aus den seinerzeit über das Wahlgesetz im Reichstage gepflogenen Verhandlungen. Der erste Absatz des § 10 des Wahlgesetzes (§ 9 des Gesetzes) ist nämlich in der Fassung angenommen worden, wie dieselbe von dem Abg. Lasker beantragt worden war. Der Bundeskommissar von Puttkamer bemerkte bei der Rathung dieses Antrages, daß er voraussetze, die Oeffentlichkeit sei hier in Bezug auf die Wahlberechtigten gemeint, nicht als Oeffentlichkeit im gewöhnlichen Sinne zu verstehen, daß etwa auch Frauen und Kinder zugelassen werden könnten. Lasker erwiderte hierauf, daß er allerdings die Oeffentlichkeit gemeine, welche im Allgemeinen bei den Wahlen für die Wahlberechtigten bestehe, welche Alle Zutritt hätten. — Hierauf wurde die Lasker'sche Fassung angenommen, und es kann hierüber keinem Zweifel unterliegen, daß Oeffentlichkeit im Sinne des fraglichen Gesetzes allerdings nicht ein beschränkter, weiter Begriff ist, wie er sich im Wege einer rein wörtlichen Auslegung ergibt, daß darunter aber ein beschränkter Personenkreis als der aller wahlberechtigten Deutschen nicht verstanden werden darf. Diese Auffassung ist auch allein gerechtfertigt, wenn man auf den Zweck des § 9 sieht, wonach eben eine Kontrolle für eine gesetzmäßige Ausübung der Reichswahlen ermöglicht werden soll. Dann muß aber diese Kontrolle nicht nur den Wahlberechtigten des betr. Wahlkreises, sondern allen wahlberechtigten schlichthin zustehen, in deren allgemeinem Interesse eine solche nicht minder ein gesetzlich vorgeschriebenes Wahlverfahren in einem fremden wie in dem eigenen Wahlkreise liegt. Auch die Wahlen der Abgeordneten nicht etwa in einem öffentlichen Saale, sondern in örtlich abgegrenzten Wahllokalen erfolgen, so sind die Gewählten doch nicht bloß der Bewohner dieses Kreises allein, sondern des gesammten Volkes. (Art. 29 der Reichsverfassung). Ueberdies haben alle Wähler zum Reichstage ein dringendes Interesse daran, sich von der Ordnungsmäßigkeit aller Wahlen im Reich unterrichten zu können. Eben deshalb ist auch die Oeffentlichkeit der Wahlen gewährleistet. Die Auslegung des Wahlgesetzes, welche durch seine Erörterungen und Vergleichen einzelner Sätze und Wörter des Wahlgesetzes und des Wahlgesetzes nicht gestützt wird, konnte daher nicht als zureichend erachtet werden und ermangelt übrigens einer konsequenten Durchführung. Denn beschränkt man einmal den Begriff der Oeffentlichkeit des § 9 auf die Wahlberechtigten des betreffenden Wahlkreises, so wird man dadurch zu der weiteren Beschränkung auf die betreffenden Wahllokale zugewiesenen Wahlberechtigten gedrängt, da kein Grund vorliegt, die in einem fremden Wahllokal befindlichen nicht ebenso als Untheilhaber anzuschließen, wie dies in einem fremden Wahlkreise wahlberechtigten Personen. Daß der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der erste Richter als erwiesen angesehen, und es konnte schon bei dem Besugnis zum Verweilen im Wahllokal eine lange nicht angesprochen werden, als er sich in ungemessener Weise verhielt. Daß das Gegenüber nicht Fall gewesen, erhellt aus der Beweisaufnahme. Es war daher nicht thatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte sich unbesugt im Wahllokal aufgehalten und einem in dem Wahllokal ausgeübten Dienstes befindlichen Beamten durch Gewalt Widerstand geleistet hat. Eine Verurteilung desselben konnte aber auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Angeklagte ein in Berlin wahlberechtigter Deutscher ist, hat schon der

durch nahegelegt war, daß letzterer nicht auf dem ordnungs- mäßigen Wege, sondern vom Bureau des Bürgermeisters aus das Wahllokal betreten hätte. Ferner sei § 113 verletzt (Widerstand durch Gewalt), indem der Berufungsrichter eine aktive gegen den Beamten gerichtete Tätigkeit voraussetze, eine solche aber in dem „Schwidern“ nicht liege. Diese Feststellungen lassen zweifelhaft erscheinen, ob der Berufungsrichter nicht den Begriff des § 113 „mit Gewalt“ verkannt habe.

Der Vertreter der Ober-Staatsanwaltschaft schloß sich jedoch im Audienstermin vor dem Kammergericht nicht der Ansicht des Schöffengerichts und der Revisionschrift des Staatsanwaltschafts an, daß der Zutritt nur den Angehörigen des Wahlkreises offen stehe, sondern hielt die Auffassung des Landgerichts, daß jedem Wahlberechtigten der Zutritt zum Wahllokal freistehe, für zutreffend. Er betonte nur, daß der Vorsteher das Recht einer genauen Prüfung habe, ob Jemand wahlberechtigt sei, und forderte die Zurückweisung der Sache, um festzustellen, ob der Angeklagte nicht vielleicht wegen mangelnder Legitimation hinausgewiesen worden sei.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wolfgang Heine widerlegte diesem Antrage, weil in zwei Instanzen unanfechtbar festgestellt worden, daß Müller nur deshalb, weil er dem Wahlkreise nicht angehört, aus dem Wahllokal verwiesen worden war. Im Uebrigen seien die Argumente des Vorderrichters durchaus zutreffend. Wenn, wie hier der Fall, der Redner der Majorität des Hauses (Kammer) und der Vertreter des Bundesrats über Sinn und Tragweite eines im Gesetz angeordneten Ausdrucks übereinstimmen, so müsse man diesen Sinn auch als den von den beiden entscheidenden Faktoren gewollten anerkennen. Eine derart festgestellte Bedeutung sei für die Rechtsprechung maßgebend, wenn anders sie nicht das Recht in Anspruch nehme, sich an Stelle des Gesetzgebers, ja über sie zu setzen. In der Möglichkeit der Kontrolle, in dem dadurch erweckten öffentlichen Bewußtsein, daß bei gehöriger Aufmerksamkeit und Kontrolle aller Parteien eine Unregelmäßigkeit unmöglich wird, liege der Werth der Öffentlichkeit der Wahl, und die Erweckung dieses Bewußtseins sei der Zweck des § 9. Nachdem der Redner in seinem Plaidoyer noch eindringlich auf die schweren Gefahren hingewiesen, welche für die Wahlfreiheit entstehen müßten, wenn die Anschauungen der Revisionschrift durchdringen würden, beantragte er Zurückweisung der Revision.

Das Kammergericht, welches bereits am 27. Oktober in die Verhandlung der Sache eingetreten war, die Publikation der Entscheidung aber auf den 3. November hinausgeschoben hatte, verurteilte heute dahin:

Der Begriff der Öffentlichkeit bezieht sich nicht nur auf die Wähler des betreffenden Wahlkreises, sondern überhaupt auf alle Wahlberechtigten des Deutschen Reiches, welche eben alle ein gleich erhebliches Interesse an dem ordnungsmäßigen Ausfall der Wahl haben. In diesem Sinne hat sich der Bundeskommissar v. Guttkamer nicht nur bei der vom Vorderrichter in Bezug genommenen Verhandlung des Wahlgesezes im Einverständnis mit dem Abgeordneten Vasser, sondern später noch deutlicher gegenüber dem Abgeordneten Förstling ausgesprochen, welcher sich darüber beschwert hatte, daß ihm in einem anderen Wahlkreise der Zutritt zur Wahlurne verweigert worden sei, und dabei die Frage an den Bundeskommissar richtete, wie es in dieser Beziehung künftig gehalten werden solle. Herr v. Guttkamer äußerte sich hierauf nach dem stenographischen Bericht dahin, es sei selbstverständlich, daß alle Wahlberechtigten bei der Wahl Zutritt hätten. Dieser Ansicht ist auch von keiner Seite wiederprochen worden. — Der Wahlvorsteher Schottmüller war daher nicht befugt gewesen, den Angeklagten hinauszuweisen, und ebensowenig war der betr. Polizeibeamte zu dessen gewaltsamer Entfernung berechtigt gewesen. Der Vorderrichter hat daher ohne Rechtsirrtum auf Freisprechung von der Anklage des Hausfriedensbruchs und Widerstand erkannt. Die Befugnis eines Wahlvorstehers zur Hinausweisung einer Person aus dem Wahllokal ergibt sich nur dann, wenn dieselbe nicht wahlberechtigt ist, oder sich unangemessen benimmt, und schließlich auch wegen beschränkter Raumes.

Die übliche Freisprechung des Angeklagten konnte aber gleichwohl nicht erfolgen, weil derselbe damals auch wegen ruhmlosenden Betrugs festgenommen worden war. Behufs weiterer Feststellung hierüber wird die Sache nochmals in die Instanz zurückverwiesen.

Einer der Edelsten. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Kuppelei gegen die unverheiratete Marie Schönstein und den Grafen Karl v. Seydewitz verhandelt. Aus der Urteilsverkündung ging hervor, daß der Reichshof beide Angeklagte im Sinne der Anklage für überführt erachtet und dafür auf eine Gefängnisstrafe von je einer Woche erkannt hatte.

Der Abschied der Schwiegermutter nach einem Besuche mit dem Schwiegersohne, dem Schlächtermeister Gustav Buxmeier durch ein fatales, damit verknüpft Ereignis noch lange Zeit im Gedächtnis bleiben. Burmeister ließ es sich nicht nehmen, seine Schwiegermutter am Nachmittag des 17. Juni mit seinem eigenen Gefährt nach dem Bahnhof zu bringen. Auf dem einzigen Sitz nahmen seine Schwiegermutter und seine damalige Braut Platz, Burmeister hockte hinter den Damen auf einem Koffer und behielt das Gesicht im Auge. Seine Braut führte die Zügel und wie die Augenzeugen bekundeten, hielt sie eine bedeutende Fahrgeschwindigkeit inne. Sie maßigte dieselbe auch nicht, als sie in der Gollnowstraße durch eine schmale Lücke zu fahren hatte, die von einem Hundewagen und einem Koffelwagen gebildet wurde. Ihr Wagen streifte einen mit Wasser gefüllten Bottich, der auf dem Hundewagen stand, das Gesicht schlug um und ergoß seinen Inhalt, Wasser nebst etwa 70 Pf. Kafe auf das Pflaster. Der Fischhändler befürchtete, daß die Fahrerin des Schlächterwagens davonfahren würde, er fiel deshalb dem Pferde in die Zügel. Nun nahm Burmeister seine und Peitsche aus den Händen seiner Braut und suchte das Pferd durch Peitschenhiebe anzutreiben. Der Fischhändler hielt sich aber fest und ließ sich mitziehen. Nun sprang Burmeister vom Wagen, ergriff den Fischhändler und schleuderte ihn zu Boden. Er sprang wieder auf den Wagen und fuhr schnell davon. Hierbei gingen dem Fischhändler die Räder über die Beine. Er ist sechs Tage arbeitsunfähig gewesen. Burmeister stand gestern wegen fahrlässiger Körperverletzung vor der I. Strafkammer des Landgerichts I, außerdem trat der geschädigte Fischhändler als Nebenkläger gegen ihn auf und forderte einen Schadenersatz von 100 M. Nachdem der Tatbestand wie vorstehend festgestellt worden, beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten drei Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof hielt diese Strafe nicht für ausreichend, sondern erkannte auf vier Wochen Gefängnis. Dem Fischhändler soll der Angeklagte außerdem eine Entschädigungssumme von 70 M. zahlen.

Soziale Uebersicht.

Der Tage des Vergolderkreises. Vom 27. Oktober bis 1. November streikten 60 Mann, davon 18 Verheiratete (28 Kinder) und 42 Ledige. Von diesen sind 3 abgereist und 6 haben anderweit Arbeit erhalten. In dieser Woche liegen 66 Mann im Streik, weil ein paar Prinzipale ihre Bewilligung zurückgezogen haben, davon 24 Verheiratete (36 Kinder) und 42 Ledige.

Der Jung von Rahmenvergoldern wird gewarnt. Alle Sendungen und Fragen sind zu richten an E. Köppl, Schillingstraße 20. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Achtung! Seit 3 Monaten haben sich die Schlächtergesellen wieder organisiert und einen Fachverein gegründet. Das Unter-

nehmen steht dieser jungen Organisation alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg, um ihr Ausblühen zu verhindern. Zum Beweise dafür diene folgendes: Der Fleisch- und Leberhändler Sagert, Zentralmarkthalle, Verkaufshand 10, entließ seinen Gefellen Karl Aurin, weil derselbe in einer öffentlichen Versammlung für die Interessen seiner Kollegen eingetreten ist und im Weiteren die niedrigen Löhne, sowie die erbärmlichen Schlafräume und die un menschlich lange Arbeitszeit erwähnt hatte. Sagert bezeichnet Aurin als einen tüchtigen Gefellen. —

Ferner brachte es der Schlächtermeister Kehrberg, Oberg 37, fertig, sich an einen Gefellen, welcher Mitglied des jungen Fachvereins ist, zu vergreifen und ihn zu beschimpfen, weil er dem Fachverein angehört. Er äußerte dabei, daß der Gefelle, wenn er nur ein wenig Verstand hätte, zu solchen Sachen seine Hand nicht bieten würde und daß er ihn, falls er seinem Kollegen noch einmal ein Flugblatt geben sollte, welches die Versammlung der Mitglieder des Fachvereins anzeigt, er dann unter den Hock werfen würde, mit dem zugesetzten Kraftandruck: „So sind wir!“ Die Delegierten der Schlächtergesellen Berlins zur Berliner Streik-Kontrollkommission sahen sich nun genötigt, die Sache der Berliner Streik-Kontrollkommission vorzutragen. Dieselbe verhängte aus den angeführten Gründen den Boykott über beide Geschäfte. Hiervon ersuchen wir die Arbeitererschaft Berlins Kenntnis zu nehmen.

Anruf an alle Hilfsarbeiter Charlottenburgs und Umgegend. Arbeiter, Genossen! Allerorts regen sich unsere Arbeitsgenossen, welche ein Handwerk gelernt haben, um vermittelst einer strengen Organisation eine Besserstellung ihrer Lage zu erreichen. In allen Berufen bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Gewerkschaftsorganisation eine unbedingte Notwendigkeit ist, und so sehen wir, daß nach dem Druck des Ausnahme-gesezes, der so lange Jahre jede freie Bewegung, jedes freie Wort verbannte, die Massen der Arbeiter niederbricht, gewichen ist, alle Organisationen der gelernten Arbeiter erfreulicherweise erstarken und ihrem Zweck, den Berufsgegnossen die Schäden im Gewerbe, die ganze Zümmlichkeit ihrer wirtschaftlichen Lage klar zu machen und ihnen durch Aufklärung Mittel und Wege an die Hand zu geben, andere, bessere Zustände herbeizuführen, nachkommen.

Wie aber, Hilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter, wie steht es denn mit uns? Haben wir bessere Zustände als diejenigen Arbeiter, welche ein Handwerk erlernt haben? Mit Nichten! Wir, deren Reihen stündlich durch die infolge der wirtschaftlichen oder besser unwirtschaftlichen Verhältnisse auf die Landstraße verworfenen Brüder vermehrt werden, wir, die wir durch eine schrankenlose Arbeitszeit in geistliche und physische Verwahrung gerathen sind, wir hatten alle Ursache, das Verfaulende nachzuholen und diesen Zuständen ein energisches Halt zuzurufen!

Das aber Genossen wird nur möglich an der Hand einer Organisation, der sich anzuschließen Pflicht eines jeden Land-, Fabrik- oder gewerblichen Hilfsarbeiters sein müßte. Arbeiter! Genossen! Im Juni dieses Jahres ist der erste Kongreß der deutschen Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter in Hannover abgehalten worden. Aus allen Theilen Deutschlands sind unsere Berufsgegnossen zusammengelommen und haben einen Verband gegründet in der Erwartung, daß jeder deutsche Hilfsarbeiter mithelfen wird, eine Organisation zu schaffen, mit deren Hilfe es möglich wird, wenigstens in etwas den traurigen Zuständen abzuhelfen. In 23 Städten sind Filialen gegründet worden; in ebenso vielen sind die Vorarbeiten im Gange.

Arbeiter Charlottenburgs! Thun auch wir unsere Pflicht und organisieren wir uns. Regen wir nicht die Hände in den Schoß und sehen wir nicht müßig zu, wie eine kleine wackere Schar unserer Arbeitsgenossen sich für uns abmüht; treten wir ein in den Kampf für Menschenrecht. Wir sind es uns, unserer Familie und unseren Mitmenschen schuldig. Arbeiter Charlottenburgs! Wer mich in meinem Vorhaben, hier eine Filiale des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands zu begründen, unterstützen will, den bitte ich, mir seine Adresse mitzutheilen, damit recht bald eine Versammlung einberufen werden kann. Mit Arbeitergruß: Paul Nebat, Charlottenburg, Krummstr. 19, S. r. 1 Z.

Versammlungen.

In welcher Stimmung sich der deutschfreisinnige General-gewaltige Eugen Richter befindet, kann man am besten nach seiner „Freisinnigen Zeitung“ beurtheilen. Wie groß muß seine Wuth über den Anschlag der Handlungsgehilfen an die Arbeiterbewegung und an die sozialdemokratische Partei sein! Anders ist es doch kaum zu verstehen, wenn die „Freisinnige Zeitung“, statt objektiv über die imposante sozialdemokratische Handlungsgehilfen-Versammlung auf dem Bod zu berichten, in ihrer bekannten gehässigen Weise von einer sozialdemokratischen Spektakelversammlung spricht. Um seine Leser zu täuschen und bei seinen gedankenlosen Parteigängern den Anschein zu erwecken, als ob diese Versammlung überhaupt nur von Arbeitern und nicht von Handlungsgehilfen besucht gewesen sei, kommen die dreifachen Taschenspielerkünste in dem Bericht der „Freisinnigen Ztg.“ zur Geltung. Zur Steuer der Wahrheit möchten wir darauf hinweisen, daß in der Versammlung unter ca. 1000 Anwesenden kaum 30 Handarbeiter zugegen gewesen sind; und wir wollen dem braven Herrn Richter auch gern verrathen, daß in dieser und in früheren sozialdemokratischen Handlungsgehilfen-Versammlungen sich sehr viele frühere Anhänger des Freisinn in die Mitgliederliste der sozialdemokratischen „Freien Vereinigung der Kaufleute“ haben einschreiben lassen. Es wird auch unter den Kaufleuten Licht, Herr Richter, und es ist Ihr Recht, darüber wüthend zu sein.

In Bernau erstattete am Montag, den 27. Oktober Genosse Schibolth einer Parteiversammlung Bericht über den Kongreß zu Halle. In der Debatte tauchte der frühere Reichstagskandidat des Kreises, der Schuhmachermeister Arndt, mit seinem Schildknappen Kleber wieder einmal auf. Während Arndt die Partei der Verschwendung von Arbeitergrößen zu bezichtigen sich erdreistete und seinem früheren Verhalten in ihr das beste Lob ausstieß, tobte Kleber über die auf dem Kongreß hervorgetretene Absicht, den Lassalle'schen Vorstoß fallen zu lassen. Er behauptete, daß man dadurch den Arbeitern die wahren Ziele der Sozialdemokratie verschweigen wolle; ihm scheint es, als wolle man zum Bauern sagen: Gib Dein Eigenthum her, oder ich schleie Dich über den Haufen! Nur von den von Lassalle vorgeschlagenen Produktiv-Assoziationen sei das Heil für die Arbeiter zu erwarten. — Die beiden Ehrenmänner fielen aber mit ihrem edlen Versuch, die Partei, der sie früher selber angehört haben, verächtlich und lächerlich zu machen, glänzend ab. Die Bernauer Arbeiter kennen sie eben zu gründlich. Ueber Arndt sind sie sich schon längst im Klaren; es war nicht einmal nöthig, daß er am vorigen Sonntag beim „reichstreuen“ Wollkommer eine Rede hielt; das Urtheil über ihn stand schon vorher fest. — Nachdem die Diskussion geschlossen, schritt man zur Wahl eines Vertrauensmannes für Bernau. Genosse Schöber, Brüderstr. 142, wurde gewählt. Bei Punkt 3, „Verschiedenes“, mußte die Versammlung um einer Auflösung vorzubeugen, vom Vorstehenden geschlossen werden, da der wackere Kleber Tumult provozierte.

Johannisthal. In einer Volksversammlung, die hier am Sonntag, den 26. Oktober, Nachmittags, stattfand, sprach Herr

Türk über Hexenprozesse. Sodann kam die Lokalfrage zur Sprache. Der Wirth Hennsberg in Johannisthal giebt seinen Saal für Arbeiterversammlungen nicht mehr her. (Achtung!) Herr Ulrich in Niederjohannisthal legt seinen Gästen noch immer den „Lokal-Anzeiger“ und nicht das „Berliner Volksblatt“ vor. — Schließlich wählte man eine Lokalkommission, bestehend aus den Genossen Dolch, Vocke und Mielenz. In die Versammlung schloß sich ein gemüthliches Beisammensein.

Eine öffentliche, sehr stark besuchte Versammlung der Tapezireer fand am 29. Oktober unter Vorh. des Kollegen Hartig statt. Kollege Goldbrunn führte in kurzen Zügen die Tätigkeit des Arbeitsnachweise-Bureaus vor. Man konnte daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß das Bureau den Verhältnissen entsprechend florirt. Dem Koll. Goldbrunn wurde Decharge erteilt. Sodann erhielt Kollege Hartig das Wort: Schon lange war es der Berliner Gehilfenschaft bekannt, daß neben dem von der Allgemeinheit auf Grund des Kongreßbeschlusses in Cassel begründeten Bureau, ein von einem Privatmann, Herrn Sander, gegründetes Bureau in der Seydelstraße besteht. Es macht dem allgemeinen Bureau in der Schönenstraße Konkurrenz. Wir mußten uns fügen, daß ein derartiger Zustand auf die Dauer nicht haltbar ist und suchten nun den Inhaber zu bewegen, das Bureau aufzugeben. Leider ohne Erfolg. Mittlerweile ist das Bureau angeheilt in die Hände eines Herrn Schöpe übergegangen. Es wurde nun in einer öffentlichen Versammlung eine Kommission gewählt, welche mit dem Inhaber verhandeln sollte. Von der Kommission wurden alle nur denkbaren Zugeständnisse gemacht, doch konnte kein Resultat erzielt werden, weil Herr Schöpe mit einem Mal sagte, das Bureau gehöre ihm nicht allein, da wären noch zwei Herren, die Theilnehmer wären, und die sich dazu nicht verstehen würden, das Bureau aufzugeben. Was in unseren Kräften stand, haben wir gethan, um eine Einigung zu erzielen. Wir müssen nun auf irgend eine andere Weise suchen die Angelegenheit ins Reine zu bringen. (Bravo.) Herr Schöpe: Er würde ja das Bureau aufgeben, aber da wären sofort Leute, die das weiter in die Hand nehmen würden. Oft von der Heiterkeit der Versammlung unterbrochen, suchte Herr Schöpe klar zu machen, daß durch Gemüthlichkeit mehr zu erreichen sei, als durch ernste Unterhandlungen. Die Kollegen Freiwaldt, Biesler und Feder gingen mit Herrn Schöpe sehr scharf ins Gericht und führten ihm vor Augen, daß durch seine Bantelmüthigkeit der Allgemeinheit der größte Schaden zugefügt wird, daß die Zersplitterung der Kräfte eintritt, wenn zwei Arbeitsnachweise-Bureaus nebeneinander existieren. Herr Schöpe bemerkte noch, daß er dazu nichts thun kann und weist immer wieder auf die Intermänner zurück. Es wurde hierauf folgende Resolution mit allen gegen 5 Stimmen angenommen: „Die heute den 29. Oktober bei Feuerstein tagende öffentliche Tapezireerversammlung beschließt, daß durch ihre Delegirten bei der Berliner Streik-Kontrollkommission beantragt wird, den Streik betreffs der beiden Arbeitsnachweise-Bureaus, also zwischen dem von der Allgemeinheit begründeten Bureau in der Schönenstraße und dem Prinzipal-bureau in der Seydelstraße zu untersuchen, eine Einigung herbeizuführen und uns auch mit allen Mitteln zu unterstützen eventuell den Boykott über das Lokal in der Seydelstraße und den Arbeitsnachweis zu verhängen.“ — Nach Erledigung dieser Angelegenheit gab Kollege Biesler ein anschauliches Bild des Innungswesens. Derselbe führt treffend aus, daß die Innung Bestimmungen, welche für das Mittelalter wohl paßten, noch heutzutage verwirklichen wolle. Reicher Beifall lohnte den Redner. — In der Diskussion sprachen die Kollegen Staudinger, Feder, Freiwaldt und Gräffell. Alle verurtheilten das Vorgehen der Innung und fordern zur Organisation auf. Wenn wir gut organisiert sind, so müssen die Pläne der Herren Innungsmeister scheitern. — Koll. Haut fordert zum Eintritt in die Zentral-Organisation auf. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Tapezireerversammlung beschließt, den Kollegen keinen Zwang aufzuerlegen, welcher Organisation sie angehören wollen. Die erste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich zu organisieren.“ Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß der Vorstehende die Versammlung.

Eine von ca. 200 Personen besuchte öffentliche Bildhauer-versammlung tagte am Sonntag, den 26. Oktober, Vormittags bei Orschel, unter Vorh. der Kollegen Prüfer, Boy und Baruhn. Herr Dr. Lütgenau hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Unsere wirtschaftliche Lage.“ An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Dupont und Schneider. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung schildert Kollege Koswig unsere augenblickliche Lage und erucht die Kollegen, sich zu äußern, wie sie sich zu den Werkstattperron stellen. Hierüber entspann sich eine lange Debatte, in welcher sich sämtliche Redner dafür aussprachen, über Werkstätten, in denen unsere Forderungen nicht erfüllt seien, die Sperre aufrecht zu erhalten. Es wurde auch ein entsprechender Antrag angenommen. Kollege Plage setzte hierauf auseinander, aus welchen Gründen er sein Amt niedergelegt habe. Er wurde jedoch mit ca. 60 Stimmen wiedergewählt. Im Verchiedenen legten die Koll. Prüfer und Kubnert ihr Amt als Kommissionsmitglieder nieder. Kollege Prüfer äußert, daß in der nächsten öffentlichen Versammlung zwei Kommissionsmitglieder zu wählen wären und erucht, diese Wahl vorzubereiten.

An die Arbeiterinnen Berlins! Wiederholt schon ist an Euch der Appell gerichtet worden, Euch in sämtlichen Branchen zu organisieren, um so, wenn auch getrennt marschierend, vereint zu schlagen. Wie notwendig die Organisation, beweist Euch wieder das Schicksal der Sammet Schneiderinnen. Was vorausgesehen war, ist eingetroffen: die Maßregelung Derjenigen hat stattgefunden, die sich dazu hergaben, für die Besserstellung der Arbeitsbedingungen Aller einzutreten. Das sollte Euch einen Fingerring geben. Wir haben die unabwendbare Pflicht, entscheidend Front gegen die Profitwuth des Kapitals zu machen. Ercheint Alle am Dienstag Abend in der Versammlung Andreasstr. 21.

Am die Aufnahme folgender Verdringung erucht um Frau Gubela: In der Beilage des „Berliner Volksblatts“ Nr. 254 findet sich ein Irrthum und zwar soll es nicht heißen, ich hätte mich mit dem Fabrikanten dahin geeinigt, daß ein Wuchereroffor die Sache präsen solle, sondern ich habe es auf das allerentschiedenste zurückgewiesen, daß die von dem Fabrikanten angegebene Worte nicht von mir gebraucht sind. Das kann durch die Zeugen bestätigt werden. Herr Rechtsanwalt Reichs hat die Revision der Bücher betreffs der Strafgeelder beantragt.

Von Herrn Tischler Winter erhalten wir folgende Verdringung:

Erlauben Sie mir einige Richtigstellungen zu dem „objektiven“ Bericht des Herrn Friedländer. Ich habe in der Versammlung des 3. Wahlkreises im Anfang meiner Rede mich gegen die Bemerkung des Herrn Schulz (Wo wohnen Sie?) gewandt und erklärt, daß ich auch nicht im Kreise wohne, aber seit Jahren hier selbst wirtschaftlich thätig bin und auch bei politischen Angelegenheiten mitgearbeitet habe; deshalb glaube ich das Recht zu haben, hier zu sprechen. Ebenso wie mir geht es noch vielen Anderen. Herrn Friedländer's Bericht lautet wesentlich anders. Ich erwähnte dann die Angelegenheit des Rechnunglegens. Ich gab zu, daß mir ein Fall bekannt sei, wo die Fraktion aufgefordert sei, dies zu thun, jedoch in bedingter Form (Hörsberg). Eine Aeußerung Ewald's, daß ich Bebel der Unwahrheit beschuldigt hätte, habe ich gleich dort richtig gestellt. Meine Ausführung am Schluß „Man solle alle Gefährlichkeiten und Spitzfindigkeiten (Wo wohnen Sie? Lumpen u. dergl.), wie dieselben am Anfang der Versammlung vorgekommen sind, bei Seite lassen, besogen sich doch nicht auf den Genossen Bebel, wie Herr Friedländer mich in seinem Bericht sagen läßt. Nachdem die Resolution angenommen und Schluß in der Debatte eingetreten war, machte Herr Kohlhardt die Bemerkung in Betreff der Opponenten. Diefelbe ist auch nicht richtig; denn die Bemerkung „im lustigen Stiesel“ kam aus der Mitte der Versammlung. Die Versamm-

lung mißbilligte dies sofort und nahm Schluß in der Sache an, so daß eine Gegenrede nicht stattfinden konnte. Herr Friedländer stellt in seinem Bericht dies so hin, als wäre die Meinung in der Debatte gefallen und Niemand hätte widersprochen. (Gewiß sehr objektiv.) Zu Betreff des Schreiben Rohmann's gebe ich zu, daß auch eine andere Person die Vermittelung übernommen haben kann.

Von Herrn Oscar Krohm erhalten wir folgendes Schreiben:

Herr Redakteur! Auf die mich beleidigende Ausführung des Artikel Ihrer letzten Donnerstag-Nummer des Ver. Volksblatt, welcher beginnt: „Wir erhalten folgendes Schreiben“ und mit „Paul Müller“ unterzeichnet ist, geht für jeden vernünftig Denkenden, welcher der betreffenden Versammlung beiwohnte, zur Genüge hervor, daß das Auffassungsvermögen des Schreibers jenes Artikels ein derartiges ist, daß ich von einer Beleidigungs-klage Abstand nehme, da sich nicht der Jurist sondern höchstens noch der Mediziner mit jenem Herren zu befassen haben wird.

Oscar Krohm.
Wir unsererseits finden, daß Herr Krohm doch besser daran thäte, in beschaulicher Stille über sich nachzudenken, als daß er Leute, die nur von ihrem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen, in dieser unqualifizierbaren Weise anrempelt. Im zweiten Absatz wird man sich die oben stehenden Worte des Herrn Krohm wohl merken.

Fachverein der Eisfahler für den Bezirk Nixdorf und Umgegend. Mittwoch, den 3. November, Abends 8½ Uhr, in Borna's Salon, Bergstraße 120 (kleiner Saal): **Aktion!** **Aktion!**

Aktion! Aktion! Sonnabend, den 3. November, im „Glystrum“, Sandberger Allee 22-23. 8. Stiftungsfest des Interessenspreises der Aktien- und Kassenmacher, bestehend in Konzert, Auftreten des Gesangsvereins Echo II und III.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher in der Firmenschilder-Branche beschäftigten Arbeiter am Dienstag, den 4. November, Abends 8 Uhr, in Scherer's Salon, Juchstr. 12.

Zentral-Pranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands, Verwaltungsbüro Berlin 2. Dienstag, den 4. November, Abends 8½ Uhr, bei Gnadl, Brunnstraße 28: **Mitgliederversammlung.**

Unterstützungsbund der Hausdiner Berlin, Bureau und Stellen-Ansuchung: C. Reue Gränitz, 10, 1 Tr., von 8-1 und 3-5 Uhr. **Arbeitervereinsverein für Kummelburg und Umgegend**, Dienstag, den 4. November, Abends 8½ Uhr: **General-Versammlung** bei Weigel, Tischler- und Götterstr. 14.

Berliner Gewerkschaften. Dienstag, den 4. November, Nachmittags 4½ Uhr: **Große öffentliche Versammlung** der Angestellten im Schmirrbetriebe (Männer und Frauen) im großen Saale der Krusthallen, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: 1. Das Verhalten der Berliner Metallarbeiter gegenüber den anderen Gewerkschaften und Arbeiter. Referent W. Werner. 2. Diskussion. 3. Gewählter anderer Delegierter zur Streit-Kontrollkommission. Referent Holze. 4. Beschluß.

Sozialdemokratischer Agitationsverein Kaffala. Dienstag, den 4. November, Abends 8 Uhr, Schallerstraße Nr. 102 bei Haupt. Gäste haben Zutritt.

Sozialdemokratischer Wahlverein des G. Berliner Reichstags-Wahlkreises. Generalversammlung am Dienstag, den 4. November, Abends 8½ Uhr, im Lokale der Norddeutschen Brauerei, Gausseilstr. 55.

Große Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins für Letztes-Charlottenburg am Dienstag, den 4. November, Abends 8½ Uhr, in der Gosebrauerei zu Charlottenburg, Wallstr. 40.

Gauverein Berliner Bildhauer. Dienstag, den 4. November, Abends 8 Uhr, Generalversammlung bei Feuerlein, Alie Jakobstr. 75. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lutz „Die französische Revolution“. 2. Geschäftliches. (Antrag auf Herabsetzung des Lokalbeitrages). 3. Verschiedenes.

Schönberg. Dienstag, den 4. November, Abends 8 Uhr, hält der Verband deutscher Zimmerer, „Lokalverband Schönberg“, seine regelmäßige Mitgliederversammlung in der Schönberger Schloßbrauerei ab. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Mitglieder eingetragener Hilfskassen am Mittwoch, den 5. November, Abends 8 Uhr, in Joch's Salon (früher Seiler), Andreaskir. 21.

Ein neuer gründlicher Interieurtagung in der **Arbeits-Szenographie** beginnt am Mittwoch, Abends 8 Uhr, unter Leitung des Szenographen Ganten im Restaurant Seidner, 10. Diese Kurse, welche unentgeltlich erteilt werden, erfreuen sich einer großen Beliebtheit, da den Teilnehmern nach dem Kursumschluß geboten wird, sich weiter auszubilden.

Allgemeine Pranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29 Sandburg) Dienstag, den 4. November, Abends 9 Uhr, Mühlstr. 11 bei Jentz, **Versammlung der Ortskomitee.**

Zentral-Pranken- und Sterbekasse der Eisfahler. Sonntag, den 5. November, Vormittags 12 Uhr: **Große Wohlthätigkeits-Matinee** in Kaufmann's Societe (am Alexanderplatz), Konzert und Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Arrangiert von Mitgliedern zum Besten unserer Invaliden. — **Kasseneröffnung** 11 Uhr.

Fachverein der Kaputtier. Dienstag, den 4. November, Abends 8½ Uhr, bei Feuerlein, Alie Jakobstr. 75, **Versammlung.**

Allgemeiner Metallarbeiter-Verein Berlin und Umgegend. **Große Versammlung** am Dienstag, den 4. November, Abends 8½ Uhr, in Uebel's Salon, Naumarkt. 27.

Das 1. Stiftungsfest der freien Vereinigung der Hauskutscher am Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, in Teilsmüller's Salon, Alie Jakobstr. 42a, **Kaff.**

Zentral-Pranken- und Sterbekasse des Deutschen Gewerkschaftsbundes (G. S.) **Vern.-Stelle Berlin**. Heute Abends 8½ Uhr, im Restaurant Jentz, Mühlstr. 11: **Mitglieder- und Verwaltungsv.-Versammlung**. Tagesordnung: **Auswählung des Vorstandes.**

Verein selbständiger Jahrgänger der Provinz Brandenburg-Berlin. **Außerordentliche Generalversammlung** am Dienstag, den 4. November, Punkt 8 Uhr, Abends, in den **Arbeits-Szenographen**, Hegelstr. 1. Tagesordnung: 1. Berichte und Rechenschaftslegung über ein neues Vereinsstatut. 2. Ueber verschiedene antiseptische Fällungsmethoden. Referent Koll. Ritter. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Fragekasten.

Filiale Berlin 2 der Allgemeinen Pranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in Hamburg. Sonnabend, den 3. November, sind die **Abstellungen** des **stehenden Familien-Kranzens** wegen um 9 Uhr, **eröffnet**. **Billets** beim **Wohlfühligen.**

Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgegend. Abends 9 Uhr, **Uebungsstunde**, Aufnahme von Mitgliedern, **Gesangsverein „Eiche“**, Brunnstr. 119 bei Zimmermann. — **Gesangsverein „Sirene“** (Möchte, Lichterbergstr. 21 bei Heise. — **Gesangsverein „Norddeutsche Schiffe“**, Restaurant Kaiser Franz Grenadierplatz 7. — **Gesangsverein „Kriegs“,** Steinfelderstr. 142 bei Greiser. — **Gesangsverein „Gymnast“,** Brunnstraße 100 bei Gerb. — **Gesangsverein „Kreuzberg“,** Tempelhofer Ufer 15 bei Krantz. — **Gesangsverein „Hilfskassen“,** Weidenstraße 15 bei Krumm. — **Wohlfühliger Liedertafel, Wilhelmshagenstr. 23 bei Wolke. — Gesangsverein „Waisenglocke“,** Hochstr. 32a bei Wille. — **Kamerchor „Südbach“,** Köpenickerstr. 191 bei Folge.

Leser- und Dichterklub „Gervog“. Abends 8½ Uhr im Lokale bei Herrn Otto Linde, Jochstr. 42. Gäste willkommen. — **Gummi- und Lederklub**. Abends 8½ Uhr im Lokale des Herrn Struer, Weinstraße 22. Gäste willkommen.

Gesang-, Turn- und gefellige Vereine. **Private-Theaterverein „Kaiser“**. Abends 9 Uhr, im Restaurant Lehmann, Naumarkt. 44. **Gäste willkommen.** — **Verein ehemaliger Bahnarbeiter** (früher Kaufhändler, Abends 8½ Uhr, Sitzung mit Damen im Restaurant Andreaskir. 9. **Gäste willkommen.**

Briefkasten der Redaktion.
Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Johannes Schulz, Sattler in Straßburg, Steinstraße Nr. 6, bittet Herrn Alb. W. B. in Nixdorf um Antwort.

H. S., Friedrichshagen. Ihr Bericht ist uns nicht zugegangen.

G. D., Willibald Alexistr. Die Länge Ihres Berichtes stand in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit der in demselben enthaltenen Thatsachen. Wir glauben, den von Ihnen vertretenen Bestrebungen hinlänglich zu genügen, wenn wir Ihre Versammlungsankündigungen bringen.

F. S. 30. Wir können Ihnen Ihre Frage leider nicht beantworten. Wenden Sie sich an das Landwehr-Bezirkskommando.

J. W. 1. Sie müssen zur standesamtlichen Anmeldung Ihren Taufschein und die Sterbeurkunden Ihrer beiden Eltern mitbringen. 2. Ihre Braut bedarf der Sterbeurkunde des Vaters und der Einwilligungserklärung der Mutter unter Beglaubigung der Unterschrift. 3. Bevor die Eheschließung stattfinden kann, muß die Bekanntmachung des Aufgebots mindestens zwei Wochen aushängen. Zwischen der Anmeldung und dem Trauermünster müssen also ca. drei Wochen liegen. 4. Die Sterbeurkunden müssen Sie von dem Standesbeamten in Königsberg beschaffen.

M. S., Wrangelstraße. Der Mann muß für den Unterhalt seiner bei ihm lebenden Frau, auch für etwaige Kurkosten sorgen. Thut er dies nicht, so kann die Frau ihn darauf verklagen und sogar Lohnarrest ausbringen.

G. S. 25. Die Frau kann nur ihr Vermögen mit dem Nachlaß des Mannes zusammen thun und davon die Hälfte beanspruchen. Macht sie von diesem Rechte Gebrauch, so gehören ihr und den Kindern die einzelnen Gegenstände, also auch das Lotterielos gemeinschaftlich.

J. D., Weidemann 14. Ihre Frage haben wir bereits dahin beantwortet, daß Ihnen die Konzeption deshalb, weil Sie vor 14 Jahren wegen Körperverletzung verurteilt sind, nicht verweigert werden kann.

Weitende Waffenfreunde. Das Tragen von Taschenrevolver oder Revolver ist jetzt Jedermann an allen Orten erlaubt.

Achtung Metallarbeiter!

Sonnabend, den 15. November, in der Brauerei Friedrichshain (früher Lips):

1. großes Stiftungsfest

des Allgemeinen Metallarbeiter-Bereins Berlin u. Umgegend, unter Mitwirkung mehrerer Gesangsvereine.

Die **Sakmusk** wird von der 20 Mann starken Kapelle des Musik-Direktors Herrn **Schonert** ausgeführt.

Volog. Fehrede, gehalten vom Vertrauensmann der Metallarbeiter Deutschlands, Herrn **Martin Segitz** aus Fürth in Bayern.

Um 12 Uhr: **Große humoristische Polonaise**, verbunden mit **Soubouren**. Eröffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.

Entree für Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.

Hierzu sind sämtliche Metallarbeiter, welche als Delegierte zur Gewerkschafts-Konferenz geschickt werden, eingeladen.

Zur gefälligen Beachtung: **Der Saal ist gut geböhnt!** **Das Vergnügungs-Komitee.**

3. A.: **P. Hötz**, Diefenbachstr. 37, Seitenflügel 2 Tr.

Achtung!

Winter-Paletots von 15—50 Mark,
Anzüge, Rod- und Jaquet-Jacon, von 15—50 Mark,
sowie **Arbeitsachen** und **Knaben-Anzüge** in nur guten Stoffen und nur Berliner Arbeit empfiehlt das in allen Kreisen und Vereinen als reell bekannte **Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft** von 1521

J. Lindenbaum,

139. Gr. Frankfurterstrasse 139,
zweites Haus an der Fruchtstrasse.
Spezialität:
Anfertigung nach Maß.

Gegründet 1879. Aeltestes Geschäft der Branche im Osten. Garantie für gute Arbeit und guten Sitz.

Die Marseillaise

für vierstimmigen Männerchor, mit deutschem Text. Nur in Partituren à 10 Pf. zu beziehen durch den Verlag des „Volksfreund“ in Offenbach (Baben).

Bekanntmachung.
Wir kommen für Schulden unserer Tochter **Bertha Link** nicht auf.
103 **Herrn. Schulz und Frau.**

Allen denjenigen Gewerkschaften, welche noch Forderungen an Herrn **Pietuch**, den früheren Lokalinspizier **Winkler**, zu haben, erlaube ich, der ich von Herrn **Pietuch** das Lokal übernommen habe, sich in dieser Sache an mich zu wenden.

95 **Fritz Steuer.**

Allen Freunden und Genossen die Nachricht, daß ich **Neue Königstrasse 17** ein **Weiss- u. Bairisch-Bierlokal** eröffnet habe. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Sonnabend: **Schöne Auschieben.** **Gustav Wachhaus.**

Allen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich **Weberstr. 28** ein **Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal** eröffnet habe. Um gefl. Zuspruch bitte ich.
Albert Jürgens, Weberstr. 28.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein **Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal.** **R. Handke** vorm. **Schumacher, Lindowstr. 23.**

Zahlstelle der Allgemeinen Pranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, G. S. 29, Hamburg, Filiale 7.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich **Weberstr. 28**, Hof, einen **Fließverkauf** eröffnet habe.
106 **Otto Lange, Weberstr. 28.**

Ein **Vereinszimmer** ist zu vergeben bei **Adolf Laage**, Jährbringerstr. 22. (1736)

Nähmaschinen u. Repar. bill. **R. Wolf** Schmederstr. 28a.

Das gr. Lager Berlin **Kinderwagen.** **Andreasstr. 23, D. S.**

2 kl. Wohnungen mit Kloset u. Wasserl. 50—56 Thlr., per Hof. od. Platz zu verm. Nixdorf, Prinz Handwerkerstr. 60.

Möbl. Schlafst. in sep. Eing. f. 2 Personen. Gütchinerstr. 82, Hof r. 4 Tr. d. Seilerstr. Preis 7 M.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt. Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 9-11.

Wer

eine wirklich gute, billige Cigarre rauchen will, der probiere meine folgenden Spezialmarken:

Nr. 24. Ausgezeichnete reine 5 Pf.-Qualitäts-Cigarre. Ersetzt die sog. Spezialsorten von 60 bis 75 M. vollständig.

Nr. 14. Unübertrefflich! Vorzüglichste aller 6 Pf.-Cigarren. Diefelbe wird anderweitig nicht unter 10 Pf. verkauft.

Nr. 35. Hochfeinste 7½ Pf.-Cigarre. Für vermögende Raucher, welche sich einen wirkl. Genuß verschaffen wollen. Werth das Dopp. Cigarren anderer Preislagen in unerreichten Qualitäten.

Ein Versuch wird es lehren.

dass man nirgends besser und billiger Cigarren kauft, als bei mir.

EWALD NITTER, Berlin C., Brüderstraße 20

(Ede Scharrnstraße). 1724

Brennspiritus bester Qualität, geruchlos,
Politurspiritus, sehr hochgradig, 92—96 pEt.
Spirit mit **Holzgeist** denaturiert, ca. 96 pEt., liefert zu sehr billigen Preisen frei ins Haus und nach auswärts bahnfrei hier

Die Brennspiritus-Fabrik

Hermann Meyer & Co.,
771 Berlin, **Medomstraße** (Berliner Lagerhof).

Bettfedern.

Wer bei mir kauft, wird sicherlich zufrieden gestellt sein, denn mein langjähriges Bestehen bürgt für strengste Reellität. Ich empfehle **Bettfedern**, das Pfund von 35 Pf. bis zu den allerfeinsten in 58 Sorten. **Betten**, ein vollständiger Stand von 9,00 an, **bessere verhältnismäßig spottbillig**, wie Niemand im Stande ist, dafür zu liefern, verkaufe ich en detail zu Engrospreisen. 1534a

J. Smilowski,

1. Geschäft: **Kottbuserstraße 4.**
2. Geschäft: **Brannenstraße 139.**

Bettfedern!

durchaus gute, gerein. Waare, bill. bei **H. Marcus**, Reinickendorferstrasse 5.

Teppiche mit Webeschlern

jed. Art u. Größe, Portiären, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe, Steppdecken unterm Kostenpreis. Einzel-Verkauf Teppichweberei **Zimmerstr. 86, Hof parterre.** 835

Cohn's Hosenfabrik

Pallisaden-Strasse 7, arbeitet aus Keften einzelne Hosen von 1 M. an, Jaquets 1,50 M., Paletots 3 M., Herren-Hosen von 1,50 M. an. Sonntags bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Empfehle mein Geschäft in **friso** aus Blumen und Kränzen. 1568

Robert Meyer,

Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.

Roh-Tabak

sämtlicher Sorten. Größte Auswahl, billigste Preise. 831 **G. Elkhuyson, Mühlstr. 10.**

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Rath in Prozessen, Eingebung von Forderungen. 1727 **Pollak**, Joch Georgenkirchstr. 24 II.

In 12 Tagen die 9. Auflage vorgriffen. Soeben erschien: 49

Das sterbende Handwerk

oder: **Lied vom armen Mann.** Parodie z. Schiller's Ode. Pr. 10 Pf. Konjunkt: 1. Juni 1886, auf Grund des Sozialisten-Gesetzes. Verlag v. **Fr. Friedel, Erfurt, Martinsgasse 5.** Gegen Einsendung von 15 Pfennig überall hin franko. Buchhändler u. Kopsportreue überall gefucht. **Hoher Rabatt.** Zu beziehen durch unsere Exped., Beuthstr. 3.

Bundes-Dirigent

(möglichst Parteigenosse) **zur** **Kraft**, für den **Arbeiter-Sänger-Bund** Berlin und Umgegend gesucht. **Wohlfühligen** wollen Adressen an **Fr. Schramm**, Langestraße 17, 3 Tr., senden. Im Auftrage des **Bundes-Ausschusses**. **Die Kommission.**

Schlosser auf Geldschänke verfertigt. **Neue Schönhauserstr. 14.**

Steinrückhops-Fraiser verfertigt. **Siegel & Co., Haidestr. 48.**

Peste Preise.

Für Mark 38

Reelle Bedienung.

Winter-Paletots

in allen Farben, elegant sitzend, gut gearbeitet.

J. Baruch (vormals Adler & Baruch),

143. Oranienstraße 143,
zwischen Moritzplatz und Brandenburgstraße.

Peste Preise.

Bitte lesen Sie!

Jedem, der billig und reell kaufen will, empfehle mein reichhalt. Lager in

Winter-Paletots,

Rock- und Jaquet-Anzügen, einzelnen Röcken, Jaquets, Hosen und Westen, Stiefeln, Hüten, Botzen, Wäsche, Uhren, Reise- und Holzkofern etc., sowie **Damen-Mänteln und Kleidern.**

Alles in alt und neu! Kaufe sämtliche Sachen auf Auktionen und von Leihämtern, auch sind verfallene Pfänder dabei, daher die enorm billigen Preise.

A. Wergien,

Schneidermeister. (Gegründet 1874.) **127. Skalitzerstr. 127.**
Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten. 2347

Winter-Überzieher, Hosen, Uhren, Hüte sind billig zu verk. **G. Meyer**, Pfandfleischer, Stalitzerstr. 25. (1209)

Anweisung

betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (§§ 101 ff. des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, Reichs-Gesetzbl. S. 97).

Vom 17. Oktober 1890.

Einleitung.

1. Nach § 101 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) erfolgt für die bei den Versicherungsanstalten (§§ 41 ff. a. a. O.) versicherten Personen die Entrichtung der Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten durch Einlegen eines entsprechenden Betrages von Marken in eine Quittungskarte des Versicherten. Das Formular dieser Quittungskarte ist durch Beschluß des Bundesraths vom 14. Juni 1890 („Reichs-Anzeiger“ Nr. 147) festgesetzt worden.

Die Ausstellung der Quittungskarten erfolgt durch die auf Grund des Gesetzes bezeichneten amtlichen Stellen (§§ 103, 105, 106 Abs. 1, 113 Nr. 1, 125 Abs. 3 a. a. O.) Zuständig ist diejenige Stelle, in deren Bezirk sich die Arbeitsstätte des Versicherten befindet, oder sofern der Versicherte eine dauernde Arbeitsstätte nicht hat, diejenige Stelle, in deren Bezirk er sich aufhält. Diese Stellen sind zur Ausstellung verpflichtet. Berechtigter zur Ausstellung ist aber auch die für den Betriebs- oder Wohnort des Versicherten zuständige Stelle. Die Ausstellung erfolgt, soweit es sich um die Vorbereitung der Inkassoforderung des Gesetzes handelt, von Amtswegen, im Uebrigen in der Regel auf Antrag. Neben dem Versicherten, seinem gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten ist auch der Arbeitgeber auf Ausstellung einer Quittungskarte für denselben anzutragen berechtigt (vergl. Ziffer 38b), sofern der Versicherte selbst bisher unterlassen hat, sich eine solche anzuschaffen (§ 101 Abs. 1 des Gesetzes). Die Zuverlässigkeit des Antragstellers, insbesondere des beauftragten Arbeitgebers, wie häufig ausweisende Gewähr für die Richtigkeit derjenigen Angaben bieten, die für die Ausstellung der Karte von Bedeutung sind.

Bei dem Verfahren sind folgende Vorrichtungen zu unter-

- A. die Ausstellung der ersten Quittungskarte,
- B. der Umtausch von Quittungskarten,
- C. die Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten.

A. Die Ausstellung der ersten Quittungskarte.

Voraussetzungen.

2. Bei Ausstellung der ersten Quittungskarte handelt es sich um den Eintritt des Inhabers der letzteren in die Invaliditäts- und Altersversicherung nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juni 1889, soweit diese Versicherung bei einer Versicherungsanstalt (§ 41 a. a. O.) stattfindet. Denjenigen Personen, welche diesen Versicherungsanstalten nicht angehören, sondern ihrer Versicherungspflicht durch Zugehörigkeit zu einer vom Bundesrath zur selbstständigen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zugelassenen besonderen Kassen- richtung genügen (§§ 5 und 7 a. a. O.), sowie denjenigen Personen, welche auf ihren Antrag von der Versicherungs- pflicht befreit worden sind (§ 4 Abs. 3 a. a. O.), wird das Ansuchen einer Quittungskarte nicht ausgeleitet.

Bei anderen Personen muß der Ausstellung der Karte eine Prüfung der Legitimation des Empfängers vorangehen. Diese Prüfung hat sich zunächst auf die Identität der Person, d. h. darauf zu erstrecken, ob die Person, auf deren Namen die Karte lauten soll, auch wirklich diejenige ist, für welche sie ausgestellt wird. Für diese Prüfung genügen die üblichen Legitimationenachweise. Sodann ist zu prüfen, ob diese Person (§ 101 Abs. 1 des Gesetzes) nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juni 1889 in die Versicherung einzutreten. In dieser Beziehung kommt Folgendes in Betracht:

- 1. Eine Quittungskarte darf erstmalig nur für solche Personen ausgestellt werden, welche
- 2. nicht bereits als dauernd erwerbsunfähig anzusehen sind.

Wer in diesem Sinne als dauernd erwerbsunfähig anzusehen ist, ergibt sich aus § 4 Abs. 2 des Gesetzes.

Aber auch denjenigen Personen, welche den vorstehenden allgemeinen Bedingungen genügen, darf erstmalig eine Quittungskarte nur unter der weiteren Voraussetzung ausgestellt werden, daß sie entweder:

- a) zu denjenigen Kategorien von Personen gehören, für welche die Versicherungspflicht besteht, oder
- b) zu denjenigen Personen, welchen das Gesetz das Recht zur Selbstversicherung eingeräumt hat.

Versicherungspflicht.

4. Zu a) Der Versicherungspflicht unterliegen, so lange der Bundesrath diesen Zwang nicht auf die im § 2 des Gesetzes bezeichneten Personen ausgedehnt hat, lediglich die im § 1 des Gesetzes angeführten Personen (Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Bedienstete, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Personen der Schiffsbesatzung von Schiffen und Binnenfahrzeugs), sofern sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind. Als Lohn oder Gehalt gelten auch Zahlungen und Naturalbezüge, nicht aber die ausschließliche Gewährung freien Unterhalts (§ 3 a. a. O.). Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge ist eine Quittungskarte nur dann auszustellen, wenn ihr regelmäßiger Jahres- Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 200 M. nicht übersteigt (§ 1 Ziffer 2 a. a. O.). Den in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen, den Beamten des Reichs und der Bundes-

staaten, den mit Pensionberechtigung an angestellten Beamten von Kommunalverbänden, sowie den Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden, darf eine Quittungskarte nicht ausgestellt werden (§ 1 Ziffer 2 bezw. § 4 Abs. 1 a. a. O.).

Selbstversicherung.

5. Zu b) So weit der Bundesrath die Versicherungspflicht gemäß § 2 des Gesetzes nicht auf die daselbst bezeichneten Personen ausgedehnt hat, sind diese Personen unter der Voraussetzung zur Selbstversicherung berechtigt, daß sie zur Zeit der Ausstellung der Karte das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dagegen sind alle übrigen der Versicherungspflicht nicht unterliegenden Personen von dem Recht zur Selbstversicherung ausgeschlossen (§ 8 des Gesetzes).

Hienach darf Personen, welche nicht versicherungspflichtig sind, eine erste Quittungskarte nur dann ausgestellt werden, wenn dieselben:

- 1. das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- 2. nicht dauernd erwerbsunfähig im Sinne des § 4 Abs. 2 a. a. O. sind, und wenn sie außerdem entweder
- 3. Betriebsunternehmer sind, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, d. h. gewöhnlich allein, ohne bezahlte Gehilfen arbeiten, oder wenn sie
- 4. Hausgewerbetreibende sind. Hausgewerbetreibende sind solche selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigener Betriebsstätte im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob diese Personen sich die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen oder ob sie dieselben geliefert erhalten, ob sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten, oder nicht. Ebenfalls nicht wird die Berechtigung Hausgewerbetreibender zur Selbstversicherung dadurch ausgeschlossen, daß sie einen oder eine größere Zahl von Lohnarbeitern beschäftigen.

Aufklärung des Sachverhalts.

6. Thatsachen, welche sich hiernach auf das Recht zum Eintritt in die Versicherung und demgemäß zum Empfang einer ersten Quittungskarte beziehen, hat die zur Ausstellung der Karte ersuchte Stelle zu berücksichtigen, soweit sie ihr amtlich bekannt sind. Im Uebrigen ist die Stelle zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, von Amtswegen weitere, das Vorhandensein solcher Thatsachen betreffende Ermittlungen anzustellen. Soweit derartige Ermittlungen vorgenommen werden, sind sie auf dem kürzesten Wege unter thunlichster Vermeidung von Weiterungen und Kosten zu veranlassen.

Nach Maßgabe ihrer amtlichen Kenntniss oder nach dem Ergebnis ihrer Ermittlungen hat sich die Ausgabestelle darüber schlüssig zu machen, ob sie die Quittungskarte ausstellen oder die Ausstellung ablehnen will. Dabei ist grundsätzlich thunlichste Entgegenkommen zu betheiligen. Bleibt demgemäß die Zulässigkeit der Ausstellung zweifelhaft, und lassen sich die Zweifel nicht alsbald ausräumen, so ist die Ausstellung der Karte nicht zu versagen; dabei ist jedoch der für den Bezirk der ausstellenden Stelle zuständigen Versicherungsanstalt oder dem nächsten Vertrauensmann oder Beamten derselben von den Umständen, welche den Zweifel begründen, Mitteilung zu machen.

Wird die Ausstellung der Karte abgelehnt, so ist dies dem Antragsteller mit der Eröffnung mitzuteilen, daß ihm binnen zwei Wochen nach Empfang der Mitteilung die Beschwerde an die der ablehnenden Stelle unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde zusteht (§ 106 a. a. O.).

Soll die Karte ausgestellt werden, so ist ein Formular der Quittungskarte, wie dasselbe vom Bundesrath festgesetzt worden ist, auf der Rückseite in der aus dem beigeigten Muster ersichtlichen Weise anzufüllen. Hierbei ist nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zu verfahren.

Ausfüllung des Formulars.

7. Neben dem am Kopfe der Karte befindlichen Vermerk „Versicherungsanstalt“ ist der Name derjenigen Versicherungsanstalt einzutragen, in deren Bezirk der Sitz des Betriebes, in welchem der Inhaber der Quittungskarte beschäftigt wird, belegen ist. Sofern jedoch dieser Betrieb nicht im Inlande liegt, oder sofern die Beschäftigung überhaupt nicht in einem „Betriebe“ stattfindet (dies ist z. B. der Fall bei Diensthöfen zur persönlichen Dienstleistung), entscheidet der im Inlande belegene Beschäftigungsort (die Betriebsstätte, der Arbeitsort, § 41 Abs. 3 a. a. O.). Bei den Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge bestimmt sich die zuständige Versicherungsanstalt nach dem Heimathafen des Schiffes (§ 136 Abs. 1 a. a. O.). Der Wohnort des Versicherten ist nicht entscheidend.

Sodann ist die Bezeichnung der die Quittungskarte ausstellenden Stelle (z. B. „die Ausgabestelle in Burghausen“, „der Amtsvorsteher in Schöneberg“) und das Datum der Ausgabe (Ausstellung) einzutragen. Der Unterschrift des ausstellenden Beamten bedarf es nicht. Neben diese Eintragungen ist rechts oben an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle der Stempel der ausstellenden Stelle abzubringen.

Unter das Datum ist ein Vermerk über die Gültigkeitsdauer der Karte zu setzen. Nach § 104 des Gesetzes verliert die Karte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist. Eine im Jahre 1891 ausgesetzte Karte verliert demgemäß ihre Gültigkeit mit dem Ablaufe des Jahres 1894. Man findet also dasjenige Jahr, welches an der in Rede stehenden Stelle einzutragen ist, dadurch, daß man dem Jahre, in welchem die Ausstellung erfolgt, die Zahl 3 hinzuzählt.

Die Quittungskarte erhält darauf eine Nummer. Diese Nummer richtet sich nicht etwa nach der Zahl und Reihenfolge sämtlicher von der betreffenden Stelle ausgestellter Quittungskarten verschiedener Inhaber, sondern ausschließlich nach der Zahl und der Reihenfolge der Quittungskarten desjenigen Versicherten, für welchen die betreffende Quittungskarte ausgestellt wird. Die erste Quittungskarte eines jeden Inhabers erhält also die Nr. 1, während demnach die zweite Karte desselben Inhabers die Nr. 10 erhalten wird u. s. w.

Sodann sind Vor- und Zuname, Berufsstellung, Geburtsort und Geburtszeit des Inhabers einzutragen. Bei Feststellung derselben ist zur Unterscheidung des Versicherten, von anderen Personen besondere Sorgfalt geboten. Bei Angabe der Berufsstellung ist neben der allgemeinen Bezeichnung „Arbeiter“, „Gehilfe“, „Geselle“ u. s. w. thunlichst auch der besondere Berufs- zueig, in welchem der Versicherte bei Ausstellung der Karte beschäftigt ist, einzutragen, z. B. „landwirtschaftlicher Arbeiter“, „Schlossergehülfe“ u. s. w.; bei denjenigen Personen, welche Hausgewerbetreibende oder Betriebsunternehmer sind und von dem Recht der Selbstversicherung Gebrauch machen (vergl. Ziffer 5), ist dies Verhältnis etwa in folgender Weise: „Schlosser (Betriebsunternehmer)“, „Wetter (Hausgewerbetreibender)“ ersichtlich zu

machen. Im Uebrigen ist zu beachten, daß Eintragungen oder Vermerke, welche durch das Gesetz nicht vorgesehen sind, unzulässig und strafbar sind (§§ 108, 151 a. a. O.). Insbesondere darf die Person des Arbeitgebers niemals in die Karte eingetragen werden.

Die Eintragungen sollen handschriftlich erfolgen, doch ist es zulässig, die Bezeichnung der ausstellenden Stelle und bei der erstmaligen Ausstellung von Quittungskarten auch die Bezeichnung der Versicherungsanstalt am Kopfe der Karte durch Druck oder durch Verwendung eines Stempels zu bewirken.

8. In die Innenseite der Quittungskarte, insbesondere in den für die Aufrechnung der Quittungskarte bestimmten Vordruck sind Eintragungen nicht schon bei der Ausstellung dieser Karte, sondern erst dann zu machen, wenn dieselbe zum Umtausch eingereicht ist (vergl. unten Ziffer 15 ff.).

Mitwirkung der Arbeitgeber.

9. Insbesondere bei der erstmaligen, die Inkassoforderung des Gesetzes vorbereitenden Ausstellung von Quittungskarten kann die Mitwirkung zuverlässiger Arbeitgeber betriebl. in Anspruch genommen werden, daß dieselben mit ihrer Zustimmung die Ausfüllung des Vordrucks, soweit er sich auf die Personalien ihrer Betriebsbeamten, Arbeiter, Diensthöfen u. s. w. bezieht, sowie die demnachstige Ausfüllung der Quittungskarten an die Versicherten überlassen wird. Dem pflichtmäßigen Ermessen der ausstellenden Stelle bleibt es überlassen, zu erwägen, inwiefern derartige Eintragungen einer besonderen Prüfung bedürfen. Jedenfalls aber ist die Berechtigung zum Eintritt in die Versicherung von dem ausstellenden Beamten festzustellen; derselbe hat auch die Ausfüllung der übrigen Theile des Vordrucks sowie die Stempelung der Karte selbst zu bewirken.

Zustellung.

10. Nachdem die Karte solchergestalt ausgefüllt ist, wird sie dem Versicherten zugestellt. Sofern dies nicht durch unmittelbare Auslieferung oder durch Vermittlung zuverlässiger Arbeitgeber geschehen kann, ist die Zustellung durch Boten oder durch die Post oder anderweit, jedenfalls aber dergestalt zu bewirken, daß dem Versicherten baare Auslagen daraus nicht erwachsen. Letzteres findet keine Anwendung, wenn der Versicherte es unterlassen hat, einer Ladung zur Empfangnahme der Karte Folge zu leisten.

B. Der Umtausch der Quittungskarte.

Allgemeines.

11. Bei dem Umtausch einer Quittungskarte handelt es sich um die Fortsetzung der Versicherung des Inhabers der Karte. Der Umtausch findet der Regel nach erst dann statt, wenn die für die Einlegung von Marken bestimmten Felder der Quittungskarte gefüllt sind oder die Gültigkeit der Quittungskarte erloschen ist (§ 104 a. a. O.). Auf seine Kosten darf jedoch der Versicherte jeberzeit die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte beanspruchen (§ 102 Abs. 2 a. a. O.).

Bei dem Umtausch der Quittungskarte sind folgende Geschäfte zu unterscheiden:

- a) die Ausstellung der neuen Karte;
- b) die Aufrechnung der alten Karte;
- c) die Ausstellung der Bescheinigung über die aus der Aufrechnung sich ergebenden Endansätze;
- d) die Einsendung der übergebenen Karte an die zuständige Versicherungsanstalt.

Zu a)

Zeitpunkt.

12. Die Ausstellung der neuen Quittungskarte erfolgt der Regel nach nur gegen Rückgabe der älteren Karte und Zug um Zug mit dieser Rückgabe. Im Interesse der Beteiligten, insbesondere um zu verhüten, daß die Verwendung von Marken insolge unzureichenden Raumes auf der alten Karte eine unerwünschte Unterbrechung erfahre, darf jedoch Versicherten, welche in einem ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, schon vor Uebergabe der alten Karte eine neue Karte ausgestellt werden, sofern dabei die ältere Quittungskarte vorgelegt wird und nach den Umständen die Annahme mißbräuchlicher Verwendung der neuen Karte ausgeschlossen ist.

Damit ferner nicht die mit dem Umtausch der Quittungskarte verbundenen Geschäfte auf einzelne Tage (Anfang, Mitte oder Ende des Monats) in unerwünschter Weise sich zusammen- drängen, können in solchen Bezirken, wo die örtlichen Verhältnisse dies erwünscht erscheinen lassen, insbesondere für die in einem ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehenden Versicherten, zum regelmäßigen Umtausch der Karten bestimmte Tage im Voraus festgesetzt werden. Die Reihenfolge der Tage kann nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des Versicherten oder nach anderen Gesichtspunkten geregelt werden. Derartige Bestimmungen sind durch bleibenden Aushang an der Geschäftsstelle, sowie anderweit nach Ortsgebrauch zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Verfahren.

13. Die Ausstellung der neuen Karte erfolgt nach den für die Ausstellung der ersten Karte oben unter A (Ziffer 6 bis 10) erörterten Regeln, jedoch mit folgenden Maßgaben:

- a) Die Ausstellung der neuen Quittungskarte darf in der Regel nicht von einer besonderen Feststellung, ob zur Zeit eine Versicherungspflicht oder das Recht zur Selbstversicherung besteht, abhängig gemacht werden. Vielmehr hat im Allgemeinen Jeder, welchem eine Quittungskarte einmal ausgestellt worden ist, das Recht, den Umtausch derselben zu verlangen, und nur in solchen Fällen ist der Umtausch ausnahmsweise zu versagen, wenn die Ausgabestelle die pflichtmäßige Ueberzeugung gewinnt, daß der Inhaber zum Eintritt in die Versicherung bisher nicht berechtigt gewesen ist (Ziffer 3 bis 5).
- b) Ferner ist in die Rubrik „Versicherungsanstalt“ nicht diejenige Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Versicherte zur Zeit der Ausstellung der neuen Karte beschäftigt ist, sondern diejenige Versicherungsanstalt einzutragen, welche auf der ersten Quittungskarte des Versicherten verzeichnet war. Als diese gilt diejenige Versicherungsanstalt, welche auf der der Nummer nach vorhergehenden Karte, also in der Regel auf der zum Umtausch übergebenen Karte verzeichnet ist, sofern sich als erste Versicherungsanstalt nicht eine bestimmte andere ergibt (§ 102 a. a. O.).

14. Die neue Quittungskarte erhält als Nummer diejenige Zahl, welche auf die Zahl der für den Versicherten zuletzt ausgestellten Karte, soweit dieselbe zu ermitteln ist, folgt. Enthält diese beispielsweise die Zahl 3, so ist die neue Karte mit der Nummer 4 zu bezeichnen. Als „Verufsstellung“ ist,

*) Anmerkung. Dies ist um deswillen geboten, weil alle Quittungskarten desselben Inhabers bei einer und derselben Versicherungsanstalt, und zwar bei derjenigen, für welche die erste Quittungskarte des Versicherten ausgestellt worden war, gesammelt und aufbewahrt werden sollen (§ 107 Abs. 1 in Verbindung mit § 102 Abs. 1 a. a. O.), damit bei Anträgen auf Bewilligung von Renten jeberzeit sämtliche Quittungskarten desselben Inhabers ohne Schwierigkeit eingesehen werden können.

wie sich aus dem Vordruck ergibt, diejenige Berufsstellung einzutragen, welche der Inhaber zur Zeit der Ausstellung der neuen Quittungskarte bekleidet, auch wenn auf der früheren Quittungskarte eine andere Berufsstellung angegeben war. Derartige Verschiedenheiten werden sich z. B. dann ergeben, wenn aus Lehrlingen Gesellen geworden sind, ein anderes Gewerbe begonnen worden ist u. s. w.

Zu b) Zeitpunkt.

15. Die Aufrechnung der zurückgegebenen Karte soll in der Regel in unmittelbarem Anschluß an deren Rückgabe erfolgen. Sofern dies wegen Ueberhäufung mit Geschäften oder aus anderen erheblichen Gründen nicht geschehen kann, ist die Aufrechnung doch spätestens innerhalb einer Woche nach der Rückgabe zu bewirken.

Quittungskarten, welche erst nach dem Schluß des dritten auf das am Kopf der Karte verzeichnete Jahr folgenden Jahres zum Umtausch eingereicht werden und dadurch ungültig geworden sind, werden nur dann ausgerechnet, wenn der Inhaber nachweist, daß der Vorstand der für den Beschäftigungsort zuständigen Versicherungsanstalt die fortdauernde Gültigkeit der Karte anerkannt hat (§ 104 a. a. O.).

Die Aufrechnung erfolgt auf der Innenseite der zurückgegebenen Quittungskarte an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle; eine Uebertragung dieser Aufrechnung in die neuangestellte Quittungskarte ist unstatthaft. Dabei ist Folgendes zu beachten.

Aufrechnung der Marken.

16. Die in die aufzurechnende Karte eingeklebten Marken sind ohne Rücksicht darauf, ob sie auf verschiedene Versicherungsanstalten lauten, lediglich nach Lohnklassen zusammenzurechnen; das Zahlungsergebnis ist für jede Lohnklasse getrennt in die für die betreffende Lohnklasse bestimmte Rubrik der Tabelle einzutragen. Die in die Quittungskarte eingeklebten Doppelmarken (Marken der Lohnklasse II und Zusatzmarken des Reichs) sind hierbei nicht besonders zu berücksichtigen, sondern als Marken der Lohnklasse II zu behandeln und mit den übrigen in die Quittungskarte eingeklebten Marken der Lohnklasse II in einer Summe einzutragen.

Krankheiten und militärische Dienstleistungen.

17. Außerdem sind an der dafür angegebenen besonderen Stelle bescheinigte Krankheiten und militärische Dienstleistungen, soweit sie für die Zeit zwischen dem Ausstellungstage der zurückgegebenen und dem Ausstellungstage der neu ausgestellten Quittungskarte nachgewiesen werden und nach den in Ziffer 19 ff. angegebenen Gesichtspunkten zu berücksichtigen sind, nach dem Datum des Beginns und der Beendigung der einzelnen Krankheit oder militärischen Dienstleistung zu vermerken. Die Einrechnung dieser Zeiten in die Zahl der ordentlichen Beitragswochen sowie die Zusammenrechnung der Dauer der einzelnen Krankheitsfälle oder militärischen Dienstleistungen ist bei Aufrechnung der Karte nicht zulässig. Reicht der Vordruck für Krankheitszeiten um deswillen nicht aus, weil mehr als fünf Krankheitsfälle einzutragen sind, so können unter entsprechender handschriftlicher Vervollständigung des Vordrucks auch die für militärische Dienstleistungen bestimmten Rubriken, soweit diese für die letzteren nicht verwendet zu werden brauchen, zur Eintragung von Krankheitsfällen benutzt werden. Dasselbe gilt für den umgekehrten Fall.

18. Zum Nachweise einer Krankheit genügt die Bescheinigung des Vorstandes derjenigen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-, Bau- oder Innungs-)Krankenkasse, derjenigen Knappschaftskasse, eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, beziehungsweise derjenigen Gemeinde-Krankenversicherung oder landesrechtlichen Einrichtung ähnlicher Art, welcher der Versicherte angehört hat (§§ 18 Absatz 1, 185 a. a. O.). Für diejenige Zeit, welche über die Dauer der von den betreffenden Kassen zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Personen, welche einer derartigen Kasse nicht angehört haben, genügt die Bescheinigung der Gemeindebehörde (§ 18 Absatz 1 a. a. O.). Auch können für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen die Bescheinigungen über die Krankheit durch die vorgelegte Dienstbehörde ausgestellt werden (§ 18 Absatz 2 a. a. O.). Die Vorbringung sonstiger Nachweise (z. B. ärztlicher Urtheile, Zeugnisse von Krankenhäusern über die Krankheit u. s. w.) ist jedoch nicht ausgeschlossen. Der Nachweis geleisteter Militärdienste erfolgt durch Vorlegung der Militärpapiere (§ 18 Absatz 3 a. a. O.).

Voraussetzungen der Eintragung von Krankheiten u. s. w.

19. Die Dauer von Krankheitsfällen und militärischen Dienstleistungen ist nun aber nicht in allen Fällen als Beitragzeit anzuzurechnen und demgemäß bei Aufrechnung der Quittungskarte einzurechnen. Die Aufrechnung hat vielmehr verschiedene Voraussetzungen (§ 17 a. a. O.).

Entgiltig wird darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, zwar erst bei demnächstiger Bewilligung von Renten entschieden. Für die Aufrechnung der Quittungskarte aber hat schon vorher die aufrechnende Stelle zu prüfen, ob Krankheiten und militärische Dienstleistungen anrechnungsfähig erscheinen; je nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist eine derartige Zeit bei der Aufrechnung der Quittungskarte zu berücksichtigen oder deren Berücksichtigung abzulehnen.

Bei dieser Prüfung müssen diejenigen Thatsachen berücksichtigt werden, welche der aufrechnenden Stelle amtlich bekannt sind oder aus den vorgelegten Bescheinigungen und Urkunden sich ergeben. Sind die Bescheinigungen von den Vorständen der vorstehend bezeichneten Krankenkassen oder Gemeinden von staatlichen oder kommunalen Dienstbehörden oder von Militärbehörden ausgestellt, so ist die aufrechnende Stelle zur Anstellung weiterer Ermittlungen über die in Betracht kommenden Thatsachen, zur Behebung etwaiger Zweifel zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. Handelt es sich dagegen um sonstige Bescheinigungen, so ist die aufrechnende Stelle verpflichtet, etwaige Zweifel wegen der Anrechnungsfähigkeit durch amtliche Feststellung der in Betracht kommenden Thatsachen auszuräumen.

20. Die Eintragung einer Krankheit bei der Aufrechnung der Quittungskarte ist demgemäß zu versagen:

a) wenn keine Bescheinigungen oder sonstige nach dem Ermessen der aufrechnenden Stelle ausreichende Nachweise beigebracht werden (§ 17 Absatz 2);

b) wenn sich ergibt, daß die Krankheit eine Erwerbsunfähigkeit überhaupt nicht oder nur eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als sieben auf einander folgenden Tagen verursacht hat;

c) wenn sich ergibt, daß der Erkrankte sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftes Verschulden bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksucht oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat;

d) wenn es sich um Krankheitsfälle bei Selbstverschulden oder während der freiwilligen Fortsetzung eines Versicherungsverhältnisses handelt;

*) Anmerkung. Bei der späteren Bemessung der Renten ist zwar die Dauer der bescheinigten Krankheiten und militärischen Dienstleistungen als Beitragzeit in Anrechnung zu bringen, ohne daß für diese Zeit Beiträge entrichtet wären; die Einrechnung dieser Zeiten in die Zahl der ordentlichen Beitragswochen ist jedoch nicht Sache der aufrechnenden Stelle. Die letztere hat vielmehr die Zahl der aus den eingeklebten Marken sich ergebenden Beitragswochen in den verschiedenen Lohnklassen ausschließlich nach den wirklich beigebrachten Marken zu berechnen, die Dauer der bescheinigten Krankheiten und der militärischen Dienstleistungen aber getrennt anzusehen.

e) wenn sich ergibt, daß der Inhaber der Quittungskarte vor Beginn der Krankheit eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung überhaupt nicht oder nur vorübergehend gehabt hat;

f) wenn sich ergibt, daß der Erkrankte durch die Krankheit nicht verhindert worden ist, seine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung fortzusetzen. Hierin gehört auch der Fall, daß für die Dauer der Krankheit wegen Fortsetzung des die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses Beitragsmarken entrichtet worden sind.

Ferner ist bei Krankheiten, welche ununterbrochen länger als ein Jahr gewährt haben, die über diesen Zeitraum hinausreichende Dauer der Krankheit als Beitragzeit nicht anzuzurechnen, also auch nicht einzutragen.

21. Die Eintragung einer militärischen Dienstleistung bei Aufrechnung einer Quittungskarte ist zu versagen:

a) wenn zum Nachweise der Dienstleistung keine Militärpapiere vorgelegt worden sind (Ziffer 17 Absatz 1);

b) wenn es sich um militärische Dienstleistungen handelt, die nicht zur Erfüllung der Wehrpflicht stattgefunden haben; für die Dauer von Mobilmachungs- oder Kriegzeiten kommen jedoch auch solche Militärdienste in Anrechnung, die nicht zur Erfüllung der Wehrpflicht, sondern freiwillig geleistet worden sind;

c) wenn es sich um militärische Dienstleistungen von Selbstverschulden oder während der freiwilligen Fortsetzung eines Versicherungsverhältnisses handelt;

d) wenn sich ergibt, daß der Inhaber der Quittungskarte vor Beginn der militärischen Dienstleistung eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung überhaupt nicht oder nur vorübergehend gehabt hat.

22. In allen anderen Fällen sind die Zeiten einer Krankheit oder militärischen Dienstleistung bei der Aufrechnung der Quittungskarte zu berücksichtigen. Dies hat auch dann zu geschehen, wenn über die Anrechnungsfähigkeit derartiger Zeiten Zweifel verbleiben, deren alsbaldige Behebung nicht gelingt.

Dagegen hat die aufrechnende Stelle beim Vorliegen solcher Zweifel, ebenso aber auch dann, wenn die Anrechnung von ihr versagt worden ist, dem Versicherten einerseits sowie andererseits der für ihren Bezirk zuständigen Versicherungsanstalt oder dem Vertrauensmann oder einem Beamten der letzteren von dem ermittelten Thatsachen und den obwaltenden Bedenken mit dem Anheimstellen der Mitteilung zu machen, für die Zwecke der demnächstigen Feststellung von Renten die etwa erforderlich erscheinenden anderweitigen Feststellungen herbeizuführen.

Die Kosten der angefertigten besonderen Ermittlungen sowie der Mitteilungen an die Versicherungsanstalt hat die letztere zu tragen (§ 141 des Gesetzes), sofern dieselben nicht nach allgemeinen Grundsätzen anderen Beteiligten zur Last fallen.

23. Sofern die aufrechnende Stelle Grund zu der Annahme hat, daß bei der Aufrechnung militärische Dienstleistungen oder Krankheitsfälle zu berücksichtigen sind, so hat sie dem Inhaber der Quittungskarte, sofern derselbe deren Anrechnung nicht selbst befragt hat, die Vorbringung der erforderlichen Nachweise von Amtswegen zu empfehlen und die Aufrechnung einzuweisen anzusetzen.

24. Unter die Aufrechnung hat die aufrechnende Stelle den Ort und das Datum, sowie ihre dienstliche Bezeichnung (z. B. der Magistrat in Bromberg) zu setzen; der Unterschrift des aufrechnenden Beamten bedarf es nicht. Neben die Bezeichnung der aufrechnenden Stelle ist deren Stempel abzudrucken.

Zu c) Bescheinigung über das Ergebnis der Aufrechnung.

25. Ueber das Ergebnis der Aufrechnung ist dem Inhaber der Quittungskarte eine Bescheinigung zu ertheilen, welche die aus der Aufrechnung sich ergebenden Endzahlen wiedergibt. Für diese Bescheinigung wird das in der Anlage mitgetheilte Formular, welches der Aufrechnungstabelle in der Quittungskarte entspricht, empfohlen.

Die Bescheinigung ist in unmittelbarem Anschluß an die Aufrechnung auszustellen und demjenigen, auf dessen Namen die aufgerechnete Quittungskarte lautet, oder seinem Beauftragten zuzustellen. Sofern die Zustellung nicht durch unmittelbare Ausbändigung erfolgen kann, ist sie durch Boten oder durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes (§ 139 a. a. O.) oder anderweit, jedenfalls aber dergestalt zu bewirken, daß dem Versicherten keine boaren Auslagen daraus erwachsen, die Thatsache der Zustellung aber attennäßig nachgewiesen werden kann. Wenn der Versicherte es unterlassen hat, einer Ladung zur Empfangnahme der Bescheinigung Folge zu leisten, so kann die Zustellung der Bescheinigung auf seine Kosten erfolgen.

Einspruch gegen den Inhalt der Bescheinigung.
26. Gegen den Inhalt der Bescheinigung steht nach § 106 des Gesetzes dem Versicherten binnen zwei Wochen nach deren Ausbändigung der Einspruch zu. Der Einspruch ist unter Vorlegung der Bescheinigung bei derjenigen Stelle zu erheben, welche die Quittungskarte aufgerechnet und die Bescheinigung ausgestellt hat; dieselbe Stelle hat auch über den Einspruch zu befinden.

Das Verfahren über den Einspruch ist an besondere Formen nicht gebunden. Wird der Einspruch als begründet anerkannt, so ist die Aufrechnung und die Bescheinigung entsprechend zu berichtigen. Die Zurückweisung des Einspruchs ist dem Einsprechenden mitzuteilen. Dies kann mündlich oder durch Zustellung eines schriftlichen Bescheides geschehen, auf dessen Zustellung die obigen Vorschriften über die Zustellung der Bescheinigung Anwendung finden. Sind der Entscheidung förmliche Beweisverhandlungen vorangegangen, so ist dem Einsprechenden auf seinen Antrag und seine Kosten Abschrift der Beweisverhandlungen zu ertheilen.

Rekurs.

27. Gegen die (völlige oder theilweise) Zurückweisung des Einspruchs findet binnen zwei Wochen nach Mittheilung der Entscheidung unter Vorlegung der Bescheinigung und des auf den Einspruch etwa ertheilten schriftlichen Bescheides Rekurs an die der bescheinigenden Stelle unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde statt. Der Rekurs kann sowohl bei dieser, als auch bei der Stelle, gegen deren Bescheid sich der Rekurs richtet, eingelegt werden.

Das Verfahren über den Rekurs ist an besondere Formen nicht gebunden. Die in demselben ergangene Entscheidung ist endgültig (§ 106 a. a. O.). Wird der Rekurs als begründet anerkannt, so ist die Aufrechnung und die Bescheinigung nöthigenfalls auf einem besonderen mit derselben zu verbindenden Blatt Papier, mit farbiger Tinte entsprechend zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer unter Rückgabe der etwa berichtigten Bescheinigung mitzuteilen, die aufgerechnete Quittungskarte aber der aufrechnenden Stelle zurückzugeben.

Kosten des Verfahrens.

28. Aus dem Einspruch sollen dem Versicherten in der Regel keine Kosten erwachsen. Die über den Einspruch entscheidende Stelle ist jedoch befugt, demselben solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch unbegründete Anträge desselben veranlaßt worden sind; indessen soll dies nur dann geschehen, wenn die Annahme begründet erscheint, daß der Versicherte sich der Grundlosigkeit seiner Anträge bewußt gewesen ist. Zu den vorstehend bezeichneten Kosten gehören auch Portoauslagen. Die Anfertigung von Kopien ist zu begründen. Derselbe kann mit dem gegen den Einspruch zugelassenen Rekurs

angefochten werden. Auf die Kosten des Rekursverfahrens sind die allgemeinen Regeln über die Kosten der Beschwerden in Verwaltungsangelegenheiten Anwendung.

Zu d)

Einsendung der Quittungskarten u. s. w.
29. Die abgegebenen Quittungskarten sind sorgfältig aufzubewahren und spätestens in Zeiträumen von drei zu drei Monaten an die Versicherungsanstalt des Bezirks, in welchem die aufrechnende Stelle ihren Sitz hat, zu übersenden. Dabei ist auf thunlichste Ersparrung von Kosten und demgemäß auf die gleichzeitige Ueberblendung einer größeren Anzahl von Karten Bedacht zu nehmen. Etwaigen Wünschen der Versicherungsanstalt wegen Einhaltung kürzerer Einsendeterminale ist zu entsprechen. Vor Ablauf der Einspruchsbeziehungswise der Rekursfrist und, sofern Einspruch beziehungsweise Rekurs eingelegt ist, vor Erledigung desselben ist die betreffende Karte nicht abzugeben.

30. Auf Antrag des betreffenden Versicherten oder seines Arbeitgebers haben die Ausgabestellen mit einer Quittungskarte zugleich die in §§ 156 ff., § 161 a. a. O. bezeichneten Bescheinigungen und Nachweise über Beschäftigungen und Krankheitszeiten (vergl. Ziffer 17) des betreffenden Versicherten, welche in die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes fallen, anzunehmen und mit der Quittungskarte an die Versicherungsanstalt des Bezirks behufs Weiterleitung und Aufbewahrung bei derjenigen Versicherungsanstalt, an welche die betreffende Quittungskarte abgegeben ist, zu übersenden. Dabei sind die einzelnen Quittungskarten mit den für den betreffenden Inhaber ausgestellten Nachweisen derart zu verbinden, daß die Zusammengehörigkeit sofort ersichtlich wird, auch ist zur Wahrung der letzteren auf den Nachweisen die Nummer der Quittungskarte und der Name der Versicherungsanstalt, für welche sie ausgestellt sind, anzugeben. Das Gleiche gilt in Ansehung derjenigen Bescheinigungen, welche nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes solchen Personen auszustellen sind, die aus einer vom Bundesrath zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zugelassenen besonderen Kassenrichtung ausgeschieden. Militärpapiere sind in der Regel nicht anzunehmen, weil dieselben auch zu anderen Zwecken gebraucht werden und aus deren etwaiger Rückforderung aus dem Gewahrsam der Versicherungsanstalten Kosten und Uebertragungen entstehen würden.

Die mit der Ausstellung und dem Umtausch von Quittungskarten betrauten Stellen haben in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß von den Versicherten jene Nachweise und Bescheinigungen behufs sicherer Aufbewahrung bei den Versicherungsanstalten abgegeben werden.

C. Die Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten.

Begriff.

31. Hat der Inhaber seine Quittungskarte verloren oder ist die Quittungskarte ganz oder theilweise zerstört oder aus einem anderen Grunde als wegen Fälligkeit mit Beitragsmarken zur weiteren Verwendung unbrauchbar geworden, so ist der Inhaber berechtigt, die Ersetzung dieser Quittungskarte durch eine neue Quittungskarte zu beantragen (§ 105 a. a. O.). Bei dieser Erneuerung sind in die neue Quittungskarte „bis zum Verlust der Karte entrichteten Beiträge, soweit dieselben nachweisbar geleistet worden sind, in beglaubigter Form zu übertragen“ (§ 105 des Gesetzes). Für das Verfahren muß zwischen der Außenseite und der Innenseite der Karte unterschieden werden.

Verfahren.

32. a) Die Außenseite erhält genau die Aufschriften der alten Karte, soweit dieselben nachweisbar sind, also auch die Nummer derselben. Oben am Kopf der Karte oder an einer andern, dem genügenden Raum darbietenden Stelle ihrer Außenseite ist handschriftlich oder durch Aufdrücken eines Stempels der Vermerk „Erneuert“ zu setzen; an dem für den Stempel bestimmten Platze ist der Stempel derjenigen Stelle abzudrucken, welche die Erneuerung vornimmt, auch wenn das frühere Exemplar von einer anderen Stelle ausgestellt gewesen ist. Einer Bezeichnung der erneuernden Stelle oder der Unterschrift des erneuernden Beamten bedarf es nicht.

33. b) In die Innenseite der Karte ist auf den für die Aufnahme von Marken bestimmten Feldern, oben links beginnend, mit thunlichster Raumersparnis einzutragen, wie in den Karten in der ersten Quittungskarte nachweislich für die einzelnen Lohnklassen und Versicherungsanstalten enthalten waren. Doppelmarken sind hierbei besonders aufzuführen. Uebertragung der in der alten Karte nachgewiesenen Beiträge soll in der aus dem nachfolgenden Beispiel sich ergebenden Weise geschehen.

Bei Erneuerung der Karte übertragen:
10 M. II. B. A. Königreich Sachsen.
3 III. " " Provinz Brandenburg.
2 D. M. " " Schlesien.
(Bezeichnung der übertragenden Stelle)
(Unterschrift)

Dabei bedeuten die Abkürzungen D. M. „Doppelmarken“, B. A. „Versicherungsanstalt“, die römischen Ziffern (I, II, III, IV) die Lohnklassen, die arabischen Ziffern die Anzahl von Marken, welche aus der betreffenden Lohnklasse und Versicherungsanstalt beigebracht waren. Dieser Vermerk soll von dem übertragenden Beamten durch seine Unterschrift beglaubigt werden. Eine Entfernung der auf der unbrauchbar gewordenen Quittungskarte vorhandenen Marken und deren anderweite Einklebung in die neue Karte ist unstatthaft.

34. Der Nachweis des Inhalts der zu erneuernden Karte ist Sache des Inhabers. Ist diese Karte ganz oder theilweise noch vorhanden, so ist deren Inhalt soweit er erkennbar ist, ohne weitere Prüfung in die neue Karte einzutragen. Im Uebrigen bedarf es eines glaubhaften Nachweises. Zu einem glaubhaften Nachweis ist in der Regel die Vorlegung der Lohnlisten des Arbeitgebers oder eine zuverlässige Auskunft des Arbeitgebers oder der Mitarbeiter des Versicherungsanstalts für ausreichend zu wachen.

35. Die erneuerte Karte ist dem Versicherten, seinem Bevollmächtigten oder Vertreter auszubändigen. War die ältere Karte, welche durch die neue ersetzt ist, ganz oder theilweise noch vorhanden, so ist dieselbe von der Ausgabestelle einzubehalten und mit dem Vermerk „nach Erneuerung einbehalten“ oder mit einem ähnlichen Vermerk und dem Stempel der erneuernden Stelle zu versehen. Die Ausbändigung der neuen Karte soll der Regel nach Zug um Zug mit der Uebergabe der alten Karte geschehen.

Rechtsmittel.

36. Nach § 106 des Gesetzes ist der Versicherte befugt, binnen zwei Wochen nach Ausbändigung der neuen Quittungskarte gegen den Inhalt der Uebertragung Einspruch zu erheben. Dem Einspruch und dem weiteren Verfahren gilt das, was oben (§ 106 bis 108) über den Einspruch gegen den Inhalt der Bescheinigung gesagt ist. Nach Ablauf der Einspruchsbeziehungswise Rekursverfahrens ist die alte Karte der für den Bezirk der erneuernden Stelle zuständigen Versicherungsanstalt einzusenden (Ziffer 29).

Besondere Fälle.

37. Eine Erneuerung der Karte findet, abgesehen von den Fällen des § 105 des Gesetzes, noch statt:
a) wenn die Karte wegen einer unzulässigen Eintragung seitens einer Behörde eingeklebt wird (§ 108 Absatz 1 a. a. O.);
b) wenn im Falle des § 125 die untere Verwaltungsbehörde an Stelle der Vernichtung der irrthümlich beigebrachten Beiträge die Einziehung der Quittungskarte und die Uebertragung des Inhalts derselben auf eine neue Karte anordnet.

Ist die Behörde zur Ausstellung von Karten nicht berechtigt, so hat sie wegen Ausstellung der neuen Karte eine zuständige Stelle zu ersuchen.

Schlussbestimmungen.
Kostenfreiheit.
38. Die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarte sowie die Ertheilung der Bescheinigung erfolgen kostenfrei und gebührenfrei.
Die Kosten der Quittungskarte trägt die Versicherungsanstalt, in deren Bezirk die mit der Ausstellung und dem Umtausch der Karten betraute Stelle ihren Sitz hat (§ 101 Absatz 3 a. a. D.). Nur in zwei Fällen hat die Ausgabe für die Ausstellung einer Quittungskarte von den Beteiligten Kosten zu beanspruchen, welche letzteren auf 5 Pfennig für jede Karte festgesetzt werden, nämlich dann:
a) wenn der Versicherte, bevor seine Karte mit mindestens 30 Karten gefüllt oder die Gültigkeit der Karte gemäß § 104 des Gesetzes erloschen ist, die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte beantragt (§ 102 Absatz 2, a. a. D.);

b) wenn die Ausstellung der Karte um deswillen, weil der Versicherte selbst die rechtzeitige Beschaffung einer Karte zu Unrecht unterlassen hat, von dem Arbeitgeber beantragt wird (§ 101 des Gesetzes). Ist dagegen der Arbeitgeber bei einem Antrage auf Ausstellung einer Quittungskarte als freiwilliger Geschäftsführer oder als Beauftragter des Versicherten anzusehen, wie dies z. B. dann der Fall ist, wenn Unternehmer größerer Betriebe für ihre sämtlichen Arbeiter die Anschaffung der Quittungskarten übernommen haben, so sind Kosten nicht zu fordern.
Im Zweifelsfall hat der Umtausch der Karte kostenfrei zu erfolgen.
Deutlichkeit der Eintragungen.
39. Alle Eintragungen sind deutlich und ohne Masuren mit einer Tinte zu bewirken, welche weder verbleicht, noch verwischt oder abdrückt. Unentbehrliche Korrekturen dürfen nur durch einfaches Durchstreichen bewirkt werden.
Vermeidung von Gängen u. s. w.
40. Bei allen mit der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung von Quittungsbüchern zusammenhängenden Geschäften ist darauf zu achten, daß dem Versicherten wiederholte zeit-

raubende Gänge und sonstige Weiterungen erspart bleiben.
Vorrath von Quittungskarten.
41. Den Ausgabe stelle wird von der für ihren Bezirk zuständigen Versicherungsanstalt die erforderliche Anzahl von Formularen zu Quittungskarten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die spätere Ergänzung des Vorraths hat die Ausgabe stelle bei der Versicherungsanstalt rechtzeitig zu beantragen; dabei sind die für Quittungskarten von den Beteiligten erhobenen Beträge (§§ 101 Absatz 1 und 102 Absatz 2 a. a. D., vergl. vorstehend unter 38) zu verrechnen.
42. Ergibt sich bei der Aufrechnung oder Erneuerung von Quittungskarten Grund zu der Annahme, daß von den Beteiligten zu Unrecht unterlassen worden sei, Karten in vorchriftsmäßiger Beschaffenheit und in zureichender Höhe zu verwenden, so hat die Ausgabe stelle die Verichtigung nach Maßgabe des § 127 a. a. D. herbeizuführen.

Lokales.

Ueber die Milch, ihre Gefahren und deren Abwehr
veröffentlicht die „D. G. Z.“ eine umfangreiche populärwissenschaftliche Abhandlung, aus welcher ein kurzes Resümee von Interesse, besonders für die Laienwelt, sein dürfte. Aus den in der gedachten Abhandlung gemachten Darlegungen geht hervor, daß die gewöhnliche Milch des täglichen Verbrauchs unter leicht und häufig eintretenden Umständen giftige Eigenschaften erlangen kann, auf deren verderbliche Wirkungen in weiten Gebieten man erst in neuesten Zeiten aufmerksam geworden ist. Diese Erkenntnis ließ es alsbald als eine der dringendsten Aufgaben der Naturwissenschaft und Heilkunde erscheinen, den wohlbekanntesten Gefahren mit den ihrer besonderen Wesenheit jeweilig entsprechenden Vorkehrungs- und Heilmitteln entgegenzutreten. Die Gefahren der Milch lassen sich in drei große Abtheilungen zusammenfassen und zwar

1. Bildung giftiger Stoffe von der Gattung der Ptomaine oder Leichengifte in einer noch nicht aufgearbeiteten Weise;
2. Uebertragung der im Milchthier vorhandenen Krankheiten, insbesondere der Schwindsucht oder Tuberkulose, auf den Menschen;
3. Verbreitung anderer Krankheiten, insbesondere der Seuchen, wie Merserfieber, Scharlach, Cholera u. s. w., durch die mikroskopisch kleinen Keime derselben, die in der Milch einen ausgezeichneten Nährboden finden.

Daß die Milch, sowie die aus ihr bereiteten Nahrungsmittel, wie Käse, Joo-Cream u. dgl., wenn verkehrt behandelt, ein starkes Gift, vielleicht auch mehrere, enthalten kann, hat die vor wenigen Jahren erfolgte Entdeckung des Tyrotroicins oder Tyrotrogins (Würgegift) erwiesen. Dieses Gift, das dem Würgest, dem Fleischgift und dem eigentlichen Leichengift ebenbürtig zur Seite steht und ebenso seine Anwesenheit kaum dem Geruch enthält (es soll schwach ähnlich dem Würgest riechen), scheint ebenfalls leicht zu entstehen, wenn die Milch nicht sofort abgekühlt und kalt gehalten, vielleicht gar noch in der Hitze in den Transport transportiert wird. Man vermutet, daß von der Wärme in ihrer Entwicklung lebhaft begünstigte Bakterien, deren Art freilich noch unbekannt ist, im Laufe ihrer rasch vor sich gehenden Wachsthumstätigkeit den Stoff in besonders großer Menge abscheiden, darin in konzentrierter Gestalt die Macht eines tödlichen Giftes erlangen kann.

Aus dem wahrscheinlichsten Ursprung des Tyrotroicins geht sofort hervor, daß zur Verhütung seiner Bildung außer den allgemeinen Regeln für Behandlung der Milch ganz besonders darauf gesehen werden muß, daß diese alsbald ihrer natürlichen Wärme beraubt, sowie keiner dauernden künstlichen Wärme, die das Wachsthum irgend welcher der zahlreichen und allgegenwärtigen Keime Lebewesen (Mikroben, Bakterien, Bazillen) begünstigen kann, ausgesetzt wird. Sicherlich ist bei den vielen Joo-Cream-Vergiftungen, die in neueren Zeiten gemeldet werden, gegen diese einfache Vorschrift gefehlt worden!
Die unmittelbare, umfassendste und dabei hinterlistigste Giftwirkung der Milch ist diejenige, die aus Uebertragung der in ihrem natürlichen Zustand in ihr verborgenen Krankheitskeime entspringt, sobald sie ohne Zuthat menschlicher Einsicht gebraucht wird. Es klingt sehr schön: „Milch, warm von der Kuh!“ und Mancher, ja Viele, haben sich von der Vorstellung berücken lassen, daß sie mit dieser Flüssigkeit sich eine Art Lebenselixir einholen. Wie manche Mutter glaubt heute noch, daß sie damit ihrem gebrechlichen Kinde zu Gesundheit und Kraft verhilfen kann. Fast Niemand fragt aber: Milch von welcher Kuh? und doch liegt in dieser Frage die Frage von Leben oder Tod oder doch Halbleben und Halb Tod verborgen. Wenn es wahr ist — es kann kaum noch bezweifelt werden — daß ein bedeutender Teil aller Milchfälle schwindigartig ist; wenn es weiter wahr ist, daß die Schwindsucht, wie Robert Koch's große Entdeckung lehrt, wesentlich das Werk des unendlich kleinen Lebewesens „Tubercel-Bazillus“ ist, und wenn es wahr ist, daß die gewöhnliche Milch ein sehr geeignetes Mittel zur Ueberführung dieser Lebewesen in den Körper des Menschen ist, so ist es klar, daß auf dem Gebiete der Kuhmilch eine „Reform“ nöthig ist. Diese hat wohl zunächst darin zu bestehen, sei es durch gezielte Auswahl freiwilliger Anwärter, sei es durch Eingreifen der Behörde, alle diejenigen Thiere aus der Milchwirtschaft auszuschließen, die nach bekannten Anzeichen „Versucht“ haben oder auf Grund wissenschaftlichen Vorforschens im Verdacht der Tuberkulose stehen. Leider ist ihre Zahl Legion.

Die zweite, der Allgemeinheit zugängliche, einigermaßen radikale Maßregel gegen die Gefahren der Milch — nachdem diese den Güter der Kuh und die unkontrollierbaren Hände der Verkäufer verlassen hat — besteht im Kochen derselben, d. h. in der Anwendung der ebenso zerstörenden wie schänsenden Naturkraft Wärme gegen die den menschlichen Organismus anseindenden Lebewesen. Hierbei ist jedoch nicht zu vergessen, daß nicht alle Bakterien notwendigerweise durch Siedehitze zu Grunde gehen; sowie, daß selbst die gekochte Milch, wenn wieder der Luft ausgesetzt, ein Sammelpfad der Bakterienwelt werden kann.

Die dritte Hauptmaßregel gegen die Gefahren der Milch ist die äußerste Reinlichkeit von A bis Z, vom Kuhstall angefangen bis zur Verkaufsstelle und dem Milchtopf der Hausfrau.
Es wäre schwer zu sagen, welche von den drei angeführten Vorsichtsmaßregeln gegen die Gefahren der Milch die wichtigste ist. Ihre Vereinigung allein kann möglichst Sicherheit bieten gegen ein an der Menschheit freßendes Uebel.

Die Interrogation der Vermietung von Entresol-Räumen.
In einzelnen Polizeidistrikten mit großer Strenge durchgeführt wird, hat nach einem kürzlich zu Gunsten der Vermieterin vom Ober-Verwaltungsgericht entschiedenen Prozesse eine ganze Anzahl solcher Verwaltungs-Streitsachen zur Folge gehabt. In dem erwähnten Einzelhause hatte der Gerichtshof sich dem Urtheil des Polizeipräsidenten, daß die Räume zum Bewohnen ungeeignet seien, nicht angeschlossen. Es war nachgewiesen worden, daß in der Entresol-Wohnung bis vor wenigen Jahren fünfundsiebzig Jahre lang die Eltern der Hausbesitzerin gewohnt hatten, dort nie krank gewesen und im Alter von über neunzig Jahren gestorben waren. Wenn nun auch bezügliche Thatsachen nicht zu Gunsten aller Entresol-Räume angeführt werden können, so ist es doch eine von den Vermietern wie von den Mietern oftmals gleichschwer empfundene Maßregel, wenn die weitere Benutzung eines zu einer größeren Wohnung gehörigen Entresol-Raumes plötzlich von der Polizei untersagt wird und gerade derartige polizeiliche Verbote

sind in der letzten Zeit mehrere vorgekommen. Wenn Entresol-Räume zu einer besonderen Wohnung von einer den neueren polizeilichen Anforderungen nicht genügenden Höhe eingerichtet sind und trotzdem in einem Einzelfalle als Wohnung zugelassen worden, so hofft man in den Kreisen der hiesigen Hausbesitzer es als geltenden Grundsatz der Verwaltung durchsetzen zu können, daß die Entresol-Räume, wenn dieselben gemeinsam mit anderen Wohnräumen, als deren Nebengänge vermietet worden sind, wegen ungenügender Höhe nicht beanstandet werden sollen. Nach dieser Richtung hin soll eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts in den jetzt schwebenden sogenannten Entresol-Prozessen herbeigeführt werden.

Dr. A. Blaschko's Poliklinik für Haut-Krankheiten, Köpnickstraße Nr. 102 1 Tr., ist während des Winterfester täglich (außer Sonntage) für Klassen-Mitglieder von 12—1, für Unbemittelte von 1—2 Uhr geöffnet.

Gerichts-Beitrag.

Eine Bourgeois-Pfanz. Um die Frage, ob sogenannter „moralischer Irrensin“ vorliegt, handelte es sich in einer Anklage, welche gestern gegen den Kaufmann Hugo Dankberg vor der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I verhandelt wurde. Der aus wohlhabender Familie stammende und mit Glücksgütern gesegnete Angeklagte ist ein bodenlos leichtsinniger Mensch, welcher den Gerichten und seiner Familie schon viel zu schaffen gemacht hat und jetzt nun vor dem Zuchthaus oder dem Irrenhaus steht. Der zur Verschwendung neigende Mensch, welcher gern den „Eleganz“ spielt und zeitweise auch als „Herr von Dankberg“ aufzutreten liebt, ist wegen Diebstahls und mehrerer Extravaganzen schon viermal verurteilt. Seine militärische Dienstzeit bei den Gardebrigaden schloß mit seiner Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes ab, er verübte dann, trotzdem er sich verheiratete, allerlei dumme Streiche, so daß ihm in der Person des Justizraths Lüttenmüller ein Vorurteil gefällt wurde, welches ihm alle drei Tage eine bestimmte begrenzte Summe als Unterhalt auszahlte hatte. Der moralisch völlig haltlose Mensch ging dann vorübergehend auch nach Amerika, kehrte aber wieder hierher zurück und begann das alte leichtsinnige Leben, bei welchem er mitunter das Wein und Wein verwechselte. Vor kurzem schien es so, als wollte der Angeklagte ein neues Leben anfangen, denn er nahm eine Stelle als Lagerist in einem Breslauer Handlungshause an, bald jedoch war er wieder in Berlin und seine Familie hielt es für das Zweckmäßigste, ihn mit List in die Dr. Edel'sche Irrenanstalt zu Charlottenburg zu locken, dort auf Grund eines älteren Urtheils des verstorbenen Geh. Rath's Wolff festhalten zu lassen. Dankberg gesteht es dort ausgezeichnet und er schien gar keine Lust zu haben, die Anstalt zu verlassen — bis er eines Tages entflohen war und dem Direktor in einem höflichen Briefe anzeigte, daß er nicht daran dachte, zurückzukehren. Er lebte dann wieder einen vergnügten Tag, machte u. A. den Ball des Medizinischen Kongresses im Wintergarten mit und begrüßte die Familie des Sanitätsraths Dr. Edel auf das Liebendwürdigste. Bald nachher aber besand er sich in Untersuchungshaft, weil er eines Tages in einem Juwelierladen, angeblich zum Zweck des Ankaufs von Ringen, erschienen war und dabei einen Brillantring von ziemlich bedeutendem Werthe gestohlen hatte. — In dem gestrigen Termine vertrat Sanitätsrath Dr. Edel die Ansicht, daß der Angeklagte dem sogenannten „moralischen Irrensin“ verfallen sei und als unheilbar gelten müsse, so daß sich seine dauernde Ueberführung in eine Irrenanstalt empfehle. Der Angeklagte selbst gab nur zu, daß er nicht genügende Energie des Willens besäße, aber keineswegs verriecht sei. Er wünschte, so erklärte er, Jedermann, geistig und körperlich so gesund zu sein, wie er selbst. Auch sein Vertheidiger Rechtsanwält Dr. Mich. Wolff bekämpfte das Gutachten des Dr. Edel und führte aus, daß es sich bei dem Angeklagten nur um einen unverantwortlich leichtsinnigen Menschen handle. Dieser Ansicht war auch der Staatsanwalt und der Gerichtshof, welcher den Angeklagten zu neun Monaten Gefängniß verurtheilte.

Eine Anklage wegen versuchten Betrugs wurde gestern vor der II. Abtheilung des Schöffengerichts gegen den Buchhandlungs-Reisenden Oscar Weyer verhandelt. Der Angeklagte sucht für eine hiesige Buchhandlung Abkommen auf Meyer's oder Brochhaus' Konversations-Lexikon. Im Monate April bezog er sich nach dem Terrain des Stettiner Bahnhofes, wo er von einer Weichenstellerebude zur anderen ging und den daselbst beschäftigten Beamten seine Anstellungen machte. Er hat drei Hilfs-Weichensteller bedroht, sich durch Namensunterschrift zur Abnahme je eines Werkes zu verpflichten, soll dies aber durch falsche Vorspiegelungen bewerkstelligt haben. Wie die Zeugen übereinstimmend bekundeten, haben sie sich zunächst entschieden ablehnend verhalten, als sie erfuhr, daß es sich um ein Werk von 17 Bänden zum Preise von 155 M. handle. Keiner der Zeugen hatte je etwas von einem Konversations-Lexikon gehört. Der Angeklagte erklärte ihnen daher den Werth und den Nutzen eines solchen Werkes und betonte besonders, daß sie sich mit Hilfe desselben eine bessere Stellung verschaffen könnten. Da das Gehalt eines Hilfs-Weichenstellers zu der Ausgabe von 155 M. für solchen Zweck in einem armen Verhältniß steht, so blieben die Leute handhast und alle Ueberredungskünste des außerordentlich sprachgewandten Reisenden schienen vergebens zu sein. Da ließ einer der Hilfs-Weichensteller die Ausrufung fallen, daß sich darüber sprechen ließe, wenn es sich um drei oder vier Bände handle, dann würden sie wohl eine Abschlagszahlung von monatlich drei Mark erschwanken können. Sofort ging der Angeklagte darauf ein. Er erwiderte, daß man sehr gut drei bis vier Bände beziehen könne, die gleichfalls ein abgeschlossenes Werk bildeten und endlich gelang es ihm auch, den einen der Hilfs-Weichensteller zur Bezeichnung von drei Bänden zu bewegen. Nun hatte er bei dessen beiden Kollegen leichteres Spiel, auch sie bestellten je drei Bände durch Unterschrift ihres Namens auf einem Zettel, den der Angeklagte ihnen vorlegte und den die vertrauensfertigen Bezieher nicht erst durchlasen. Bald darauf erhielten die Zeugen die Bücher zugestellt, aber gleichzeitig eine Rechnung, woraus sie ersehen, daß sie zur Abnahme aller 17 Bände verpflichtet sein sollten. Da sie jener sahen, daß sie nur einen Theil des Werkes in drei Bänden hatten, so schickten sie die Bücher zurück und theilten der Firma

mit, welches Abkommen sie mit ihrem Reisenden getroffen hätten. Es wurde ihnen der Bescheid, daß die Firma sich auf nichts einlassen könne, durch ihre Unterschrift hätten sie sich zur Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet. Jetzt machten die Bedrängten bei der Staatsanwaltschaft Anzeige. Im Termin bestritt der Angeklagte alle Angaben der Hilfs-Weichensteller, der Gerichtshof hielt aber mit dem Staatsanwalt denselben nicht nur des versuchten, sondern des vollendeten Betruges für überführt und erkannte auf 2 Monate und 2 Wochen Gefängniß.

Zwei viel versprechende Vertreter des heranwachsenden Verdrehthums sind die Brüder Hugo und Adolf Cohn, welche sich gestern vor der II. Strafkammer wegen zahlloser Taschendiebstähle zu verantworten hatten. Die beiden noch ganz jugendlichen Menschen hatten sich zu der Begehung von Taschendiebstählen in der Art verbunden, daß Hugo die Entdeckungsfreien in die Taschen anderer Leute anstellte und Adolf ihm dabei die Deckung gewährte. Ihr Operationsfeld waren vorzugsweise die Bahnhöfe und die Markthalle in der Andreasstraße; ihre Spuren waren aber auch sonst überall da zu finden, wo „etwas los“ war: bei Paraden, beim Stralauer Fischzuge u. c. Die Polizei hatte ein wachsameres Auge auf die beiden Jungen; es gelang aber nur, 20 Fälle des vollendeten Diebstahls festzustellen. Die Zahl der Diebstahlsversuche, welche die überwachenden Polizeibeamten beobachteten, ist Legion; namentlich scheinen sich die beiden Langfinger aus Vorliebe solche Herren als Versuchsobjekte ausgewählt zu haben, welche Uhr-Gehäkelines trugen. — Der Gerichtshof hielt eine energische Strafe gegen die beiden Spitzbuben für angemessen. — Aus diesen Gesichtspunkte wurde Hugo Cohn zu drei Jahren, Adolf Cohn zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Zwei alte Polidiele, welche gemeinschaftlich zu arbeiten pflegten und auch gemeinsam so manches Jahr im Zuchthaus zugebracht haben, standen gestern in den Personen der Arbeiter Albert Riediger und August Engel wieder einmal wegen eines Kollwagen-Diebstahls vor der IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Die beiden Kumpare hatten zuletzt gemeinschaftlich 4 Jahre Zuchthaus in Brandenburg abgemacht und haben nach ihrer Freilassung im Mai d. J. sofort wieder ihr altes Gewerbe aufgenommen. Am 25. Juli hielt ein Kollwagen der Firma Jacob und Valentin vor einem Hause der Alten Jakobstraße. Als der Kutscher den Wagen auf kurze Zeit verlassen hatte, erschien der Angeklagte Riediger mit Papieren, wie sie die Kollkutscher zu führen pflegen, verglich die Signaturen der Koll und hob dann einen Ballen mit Tuch im Werthe von ca. 400 Mark auf den Rücken und verschwand mit seinem Begleiter in einem Nachbarhause. Eine Frau hatte aber das Mandover bemerkt und es gelang, den Riediger sofort zu verhaften, obgleich derselbe den Ballen von sich warf und zu entfliehen versuchte. Sein Begleiter entkam und als Engel erst zwei Tage darauf zur Haft gebracht wurde, bestritt derselbe energisch jedwede Schuld und bequeme sich auch gestern erst im letzten Augenblick zu einem Geständniß. Der Gerichtshof schickte die beiden Sozgen abermals auf je 5 Jahre ins Zuchthaus.

Versammlungen.

Berliner Streik-Kontrollkommission.
Eine Versammlung der Delegirten der Berliner Streik-Kontrollkommission fand am Freitag Abend unter Vorsitz des Herrn Lätzerow statt. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 131 Delegirten.
Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Der Perlmutterarbeiter-Streik berichtet Drechsler Hildebrandt: Der Streik bei der Firma Hingze sei gerechtfertigt. Hätten die Arbeiter nicht gegen den Lohnabzug von 20 pCt. Front gemacht, so wären die Fabrikanten überall dem Beispiel der Firma Hingze gefolgt und der Streik wäre dann auf der ganzen Linie entbrannt. Die eigene Gewerkschaft sei durch mehrere Streiks in ihrer Branche, die sie unterstützen mußte, nicht in der Lage, die 25 streikenden Perlmutterarbeiter dauernd über Wasser zu halten. Er beantrage den Streik für gerechtfertigt zu erachten. Pfeiffer (Bäcker) und Hohlwegler (Maler) halten es für schwer, so schnell für genügende Unterstützung zu sorgen; sie bebauern, daß die Kommission nicht einen Fonds zur Verfügung habe. Lätzerow (Schneider) hält die Unterstützungsforderung nicht für so schwierig, es seien große Gewerkschaften da, die die Mittel besitzen, um dem ersten Nothstande abzuhelfen. — Hierauf gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung der Berliner Streik-Kontrollkommission sieht den Streik der Perlmutterarbeiter der Firma Hingze für gerecht an und empfiehlt den Gewerkschaften, je nach Kräften ihr Solidaritätsgefühl zu beweisen.“ — Auch ein hierzu gestelltes Amendement wurde einstimmig angenommen und die Sammelliste der Drechsler durch die Berliner Streik-Kontrollkommission sanktionirt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung, der Töpferstreik, erhält das Wort der Referent Töpfer Thiemer. Der Stand des Ausstandes sei ein äußerst günstiger; es sei auch wohl kein Streik so gerechtfertigt, als der der Töpfer, die ihre Gesundheit schützen wollten. Dreiviertel der Kranken seines Gewerkes leide an Rheumatismus und Lungenschwindsucht. Seit drei Jahren schon schwache die Frage der Fenserverglasung; aber nur einige humane Unternehmer hätten in den ersten zwei Jahren dem Wünsche der Arbeiter entsprochen. Bis zum 15. Oktober d. J. sollten in allen Bantzen, wo Töpfer arbeiten, die Fenster verglast sein. Wie aber jede Forderung der Arbeiter vom Unternehmertum als Anmaßung zurückgewiesen wird, so sei es auch den Töpfern ergangen. 120 Kollegen seien deshalb gezwungen gewesen, die Arbeit niederzulegen. — Durch den Arbeitsnachweis sei es aber möglich geworden, einen großen Theil alsbald wieder in Arbeit zu bringen. Die übrigen müßten aber sofort unterstützt werden. Redner bittet die übrigen Bauhandwerker, den Töpfern etwas mehr Sympathie entgegenzubringen. — Nach längerer Diskussion kam nachstehende Resolution zur Annahme: „In Erwägung, daß die Forderung der Töpfer Berlin und Umgegend auf Verglastung der Fenster auf den Neubauten gerechtfertigt ist, beschließt die Berliner Streik-Kontrollkommission den Gewerkschaften zu empfehlen, die Töpfer bei der Durchführung dieser Forderung mit allen Mitteln zu unterstützen.“
Eine längere Diskussion rief die Verhandlung über den

Streik der Barockvergolder hervor. Der Ausstand ist nach Aussage des Ausschusses nicht rechtzeitig gemeldet. Der Delegierte der Vergolder legt die Ursachen des Lohnkampfes dar und ersucht die Berliner Streik-Kontrollkommission, ihn für gerechtfertigt zu erklären. Glode (Nichtdelegierter) erklärt sein Erscheinen aus reinem Interesse an dem Fortgang der Arbeiten der Kommission. Er erachte die Geschäftsführung nicht für ganz richtig. Jede Gewerkschaft müsse einen Ausstand 8-14 Tage vorher der Kommission anzeigen; mit der einfachen, nachträglichen Bewilligung komme sie sonst auf eine schiefe Ebene. Sie ist dazu vorhanden, vorher zu untersuchen, ob ein Streik gerechtfertigt ist. Folgende Resolution gelangte hierauf zur Annahme: „Die heutige Versammlung ersieht aus den Ausführungen der Barockvergolder und Vergolder, daß die Forderung der Barockvergolder im Hinblick auf den Stand der Organisation und der Zeitkonjunktur richtig gestellt ist; darum verpflichten sich die sämtlichen Gewerkschaften Berlins, energisch für die Barockvergolder ausnahmsweise materiell und moralisch einzutreten. Jedoch ist die Sammlung der Barockvergolder durch die Berliner Streik-Kontrollkommission zu sanktionieren.“

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung begründet der Delegierte der Schlächter, Schwarze, den Antrag dieser Gewerkschaft, den Boykott über zwei Geschäfte zu verhängen. Redner schildert die Schwierigkeiten, mit welchen ihre junge Organisation zu kämpfen habe. Die Vertreter der Gewerkschaften mögen den Antrag annehmen, um dadurch weitere Maßregelungen gegen Mitglieder der Organisation zu verhindern. Nach kurzer Diskussion, in welcher Wilschke (Maurer) Vorrecht bei Verhängung von Boykotts empfiehlt, gelangt der Antrag zur Annahme. Er lautet: „Beauftragt bei der Berliner Streik-Kontrollkommission die Boykottierung des Geschäfts des Leber- und Fleischhändlers Sagerl, Zentral-Markthalle, Verkaufsstand Nr. 10, sowie des Geschäftes des Schlächtermeisters K e h r b e r g, Oderbergerstraße 37.“

Die Frage eines Delegierten, ob auch der Vorsitzende eines gewerkschaftlichen Vereins Delegierter der Berliner Streik-Kontrollkommission sein könne, beantwortet der Vorsitzende: Auch Vorstandsmitglieder von Vereinen können der Berliner Streik-Kontrollkommission angehören, wenn dieselben nicht in Vereins-, sondern in öffentlicher Versammlung gewählt sind.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl von Vertretern zur bevorstehenden Gewerkschaftskonferenz werden gewählt: Wernau (Maurer) Bombin (Sattler).

Folgende Anträge, aus der Mitte der Versammlung gestellt, gelangten nach kurzer Diskussion zur Annahme:

1. „In Anbetracht, daß der Zimmerer Herr Orlandt von dem Zimmerer Herrn Lehmann in der Presse beschuldigt wird, die Unterschlagung des Zimmerers Jädel vertuscht oder verheimlicht zu haben, beantrage ich, eine Kommission von drei Personen zu wählen, welche das Material zu prüfen und der gesamteten Arbeiterschaft das Resultat zu unterbreiten hat und zwar durch die Presse.“ — Einem Wünsche, keine Banhandwerker in diese Kommission zu wählen, wurde stattgegeben. Gewählt wurden: Bruns (Zischer), Tritterwih (Mechaniker), Augustin (Hutmacher).

2. Stelle den Antrag, daß die drei Resolutionen, welche Bezug nehmen auf die Berliner Streik-Kontrollkommission und welche ihr zur Nichtschärfe dienen, vervielfältigt und jedem Delegierten eingehändig werden.“

3. Die heutige 10. Versammlung bedauert das Nichterscheinen eines Vertreters des „Berliner Volksblatt“ und fordert Abhilfe.“ (Für Abhilfe ist gesorgt. Ueber die Verhandlungen der Berliner Streik-Kontrollkommission wird regelmäßig durch einen Beauftragten in unserer Blatte berichtet werden. Die Redaktion.)

Ebert (Kellner) beantragt ferner, innerhalb 14 Tagen abermals eine Versammlung der Kommission einzuberufen, da die Kellner wichtige Anträge zu stellen hätten. — Auch dies wird angenommen.

Eine weitere Resolution, in welcher das Vorgehen der Buchdrucker bezüglich der Philharmonie getadelt wird, wird zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

In die Maurer Berlins und Umgegend.

Zu Schutz und Trutz! Das ist das Motto, welches heute — ob ausgesprochen oder nicht — jeder sachgenossenschaftlichen Arbeiter-Organisation, die auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, als Richtschnur dient: zu Schutz und Trutz: zur Verteidigung und zum Widerstand.

Kollegen! Nach Kräften haben wir versucht, Euch begreiflich zu machen, daß die Preis-Verringerung der Maurer Berlins und Umgegend diesen Wahlkampf auf ihre Fahne geschrieben hat, aber wie soll ihm Geltung verschafft werden, wenn Ihr Euch dieser Verringerung fernhaltet? Wir müssen vereint unsere wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen verteidigen; wir müssen dem Druck des Unternehmertums gemeinsam Widerstand leisten. Die freie Vereinigung soll eine Kampf-Organisation sein, zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen Kollegen! Es ist Tatsache: die Zustände nehmen hier in Berlin in unserem Gewerbe einen immer schlimmeren Charakter an. Die Unternehmer lauern auf eure Schwäche, benutzen eure Zerfahrenheit, um Euch schlimmer denn je auszubeuten. Wie ein willenloser Gegenstand muß sich unter solchen Verhältnissen der Einzelne alles gefallen lassen, was ihn kränkt und seine Ehre verlegt. Hatten wir Dank unserer Agitation den Stundenlohn bis auf 60 Pfennig gebracht, so ist durch die Uneinigkeit, welche unter uns herrscht, es wirklich wieder so weit gekommen, daß wir heute wieder mit 52 1/2 bis höchstens 55 Pf., im seltensten Falle höher, vorlieb nehmen müssen. Nun frage sich jeder selbst, wo die Ursache liegt. Ja, das konnten wir voraus sagen: es wird noch schlimmer werden, wenn Ihr nicht bald zur Einsicht kommt. Schlimm genug ist es, daß Ihr den Verleumdern und Denunzianten — welche genügend unter den Maurern Berlins vertreten sind — eher Ohr leihet, als Männern, welche Euch die Situation, in welcher wir uns befinden, klar zu machen suchen.

Geradezu unbegreiflich ist es, wie Arbeiter, bei denen man voraussehen kann, daß sie sich ihrer Klassenlage klar bewußt sind, eine so lächerliche, gleichgültige Haltung ihrer Organisation gegenüber einnehmen können. Ist denn der wirtschaftliche Kampf weniger ernst, als der politische Kampf, welchen die deutschen Arbeiter, die deutsche Sozialdemokratie zum Ruhm des Proletariats aller Länder geführt hat? Haben nicht auch die Berliner Maurer im hohen Maße an diesem Kampf teilgenommen, an dem Kampfe welcher keinen Stillstand kennt, bei welchem es keinen Frieden gibt? Und Ihr, die Ihr Euch mit Stolz zu dieser kämpfenden Partei zählt, hier im sozialen Kampfe wollt Ihr gleichgültig bleiben; hier, wo der ökonomische Druck so schwer auf Jeden lastet, hier wollt Ihr den Ruch zum weiteren Kampfe verlieren? Kollegen! Wir haben die Zuversicht: Ihr werdet die Beschlüsse des Sozialdemokratischen Parteitag zu würdigen wissen. Wohl, dort ist in jeden Parteigenossen empfohlen worden, sich seiner Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. Kollegen! Wir fordern Euch auf diesem Beschluß nachzukommen.

Ausnahme von Mitgliedern, sowie Entgegennahme von Beiträgen erfolgt in nachstehenden Zahlstellen:

Norden: Jeden Sonnabend bei Harnberg, Anklamerstr. 49, sowie Montags bei Holzbücker, Rathenowstr. 89.

Osten: Sonnabends bei Schmidt, Salfingerstr. 81, sowie Montags bei Krause, Küstriner-Platz 10.

Süden: Sonnabends bei Jechlin, Hornstr. 11.

Westen: Sonnabends und Montags bei Wöhlend, Bülowstr. 52. Geschäftsstunden: Abends von 8-10 Uhr.

Auch nehmen die Hilfskassen freiwillige Beiträge zum Reservefonds entgegen.

Der Vorstand:

J. A.: Julius Wernau, Bionskirchplatz, 2, 3. Et.

Die Fuhrherren unter sich.

Am Donnerstag, den 30. Oktober, war eine Versammlung der Fuhrherren Berlins nach dem Vereinshaus, Sophienstraße 15, von dem Permanenz-Komitee einberufen worden. Es handelte sich um Folgendes: Der Vorstand der Berufsorganisation hat den Beschluß gefaßt, auf Kosten der Berufsorganisation ein allgemeines Krankenhaus zu errichten, um dem „Simultanentwurf“ entgegenzuwirken, und hat hierzu die Villa des Herrn Scharfenberg in Nordend (Schönhausen) zum Preis von 75 000—80 000 M. oder gegen eine jährliche Miete von 4500—5000 M. in Aussicht genommen. Herr Scharfenberg ist nebenbei erster Vorsitzender der Fuhrwerks-Berufsorganisation. (1)

Herr B. Langner eröffnet die Versammlung und wird mit der Leitung betraut. Hierauf erhält das Wort Fuhrherr St o c h: Meine Herren! Zunächst liegt hier die Frage vor, ob es zeitgemäß und erforderlich ist, daß die Fuhrwerks-Berufsorganisation ein solches Krankenhaus errichtet. Und da glaube ich mit Recht antworten zu müssen. Ganz abgesehen davon, daß durch Errichtung eines derartigen Instituts die Fuhrherren zu ganz enormen Beiträgen herangezogen werden würden, fällt es mir doch einigermaßen auf, daß die Fuhrwerks-Berufsorganisation gerade die erste sein soll, die mit einem derartigen Plane hervortritt. Und so wichtig ist dieser Plan aufgetaucht, als wenn es sich um wer weiß was handelte. Hier sind weder die Delegierten der verschiedenen Sektionen gefragt worden, noch die Mitglieder der Sektion 4 (Berlin). Eigentümlich ist es auch, daß es gerade die Villa Scharfenberg sein muß, die in Aussicht genommen ist. Redner ersucht die Versammlung, ihre Zustimmung zu diesem vom Vorstande über die Köpfe der Delegierten und Mitglieder unternommenen Schritt zu versagen. Der Vorstand hat nicht das Recht, in solchen wichtigen Fragen eigenmächtig zu handeln. (Beifall.) — Fuhrherr S c h u l z, Delegierter: Er sei ebenso erstaunt gewesen, wie die meisten der hier Versammelten, als er gehört habe, daß mit dem 1. Januar 1901 ein solches Institut ins Leben treten soll. Er sei nach reiflicher Erwägung aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Errichtung eines solchen Krankenhauses eine Notwendigkeit für die Berufsorganisation sei. — Nicht allein, daß sie jährlich eine enorme Summe, die sie sonst für Renten zu zahlen, hätte sparen können, für ihn komme hauptsächlich in Betracht, daß es sich um eine gute Sache für die Arbeiter handle, und er bitte, die gute Sache nicht mit der Person Scharfenberg zu verquiden. — Hierauf spricht der Bureauvorsteher der Fuhrwerks-Berufsorganisation, K h n o l t, ebenfalls für die Errichtung des Instituts und versucht durch Zahlen nachzuweisen, wie viel Geld die Berufsorganisation dadurch sparen wird. — Fuhrherr Schrod protestiert dagegen: Der Vorstand sei nicht berechtigt, über die Köpfe der Mitglieder hinweg solche Beschlüsse zu fassen; überhaupt sei das ganze Unternehmen für die Arbeiter gleich Null. Man solle dem Arbeiter humaner entgegen kommen, sich mehr mit ihm beschäftigen, für seine Wohlfahrt mehr Sorge tragen. Das ist besser, als wie derartige Institut. — Doktor S c h i l l: Gerade darin zeige sich die Humanität der Unternehmer, daß sie die Errichtung eines solchen Melonvalenzenten-Krankenhauses herbeiführen wollten. Die jetzigen Krankenanstalten seien unzulänglich. Es liege nicht immer an den Unfällen, sondern häufig an der Nachbehandlung. Es sprachen noch die Fuhrherren Langner, S o h m a n n, Werner, Erch gegen das Projekt, die Berufsorganisation habe keine Ursache, Herrn Scharfenberg ein Grundstück für 75 000 Mark abzukaufen, das er für 45 000 Mark gekauft habe.

Der Sektionsvorsitzende V e c h von der Sektion 4 schloß sich im Gegensatz hierzu veranlaßt, für die Errichtung des Instituts einzutreten. Ueber die Arbeiter erlaube er sich folgendes Urtheil zu fällen: Gerade im Fuhrwerksberufe gäbe es ganz gefährliche Elemente unter den Arbeitern, welche geradezu darauf ausgehen, den Unternehmer zu ruinieren. So wie nur ein Unfall passiert, sind sie gleich mit der Klage zur Hand, und die heutigen Gewerkschaftsgerichte stehen stets auf Seiten der Arbeiter (Ei, ei!) Die Berufsorganisation muß dann zahlen. Durch frühzeitigen und übermäßigen Genuß von Brautwein und unregelmäßiger Lebensweise werden sie arbeitslos und sind fast froh, wenn ein Unfall passiert, da sie dann ja nicht mehr zu arbeiten brauchen. Natürlich erntete der Herr V e i s s l für seine Ausführungen. (Wir möchten dem Herrn V e c h den Rath geben, erstens den Kutschern einen anständigen Lohn zu zahlen, damit sie mit ihrer Familie ein ordentliches Auskommen haben, zweitens eine geregelte Arbeitszeit einzuführen. Verschwindet die übermäßige Ausbeutung, dann wird der Arbeiter widerstandsfähiger werden und die Unfälle sich vermindern. Red.) Erwähnt sei noch, daß der Kutscher Brunsch sich zum Wort gemeldet hatte, daß Wort auf Befehl der Versammlung nicht erhielt, weil er kein Fuhrherr sei. Hierauf wurde eine Resolution mit allen gegen drei Stimmen angenommen, welche das Projekt der Herren Scharfenberg und Genossen v e r w i r t.

Die Vergolder, speziell die Barockrahmen-Vergolder, hatten sich am Sonntag sehr zahlreich unter Vorsitz des Herrn Schumme versammelt, um den Bericht über den bisherigen Verlauf des Streiks der Barockrahmen-Vergolder entgegen zu nehmen. Den Bericht gab Herr Schuller. Nach demselben hat die Streikkommission, nachdem am Sonntag, den 28. Oktober der Streik endgültig beschlossen worden, dies und die Forderungen der Vergolder nochmals dem Verein der selbständigen Vergolder Berlins mitgeteilt, woraus von diesem geantwortet wurde, die Meister würden an dem den Gehilfen gemachten Angebot sich halten (9-stündige Arbeitszeit etc.), aber die 9-stündige Arbeitszeit und die anderen Forderungen der Gehilfen nicht bewilligen. Es hatten bewilligt die Firmen Lehmann, Ziele, Thundorf, Stolpe, Heier, Steim, Wendt und Vollmann. Die fünf letztgenannten haben ihre Unterschrift wieder zurückgezogen. Im ganzen streikten noch 25 vereinrathete Kollegen mit ca. 25 Kindern, und 43 ledige. An der nun folgenden lebhaften Debatte beteiligten sich die Herren Schneider, Höpfer, Schumme, Meier, Kleophas, Krahmer, Späthe, Brandenburg, Wall, Schuller, Kiebergall, Jakob, Mehring und Harnisch. Das Verhalten einiger Fabrikanten ihren Kollegen und den Arbeitern gegenüber wurde einer mißbilligenden Kritik unterworfen. So hat der eine Chef einer Firma einen Vergolder zum Arbeiten bei sich zu animiren gesucht. Als derselbe auf die Bedingungen, 9-stündige Arbeitszeit etc. nicht eingehen wollte, sagte der Fabrikant: „Sie können sich ja noch Streikgeld holen, wenn Sie bei mir 1/2 Stunden täglich mit einer Lohnzulage von wöchentlich 1,50 Mark arbeiten wollen; die Zeit dazu gebe ich Ihnen frei.“ Eine andere Firma will ihre Arbeiter zu den von den Gehilfen geforderten Bedingungen arbeiten lassen; die Dessenlichkeit müsse aber glauben, es geschehe zu den alten Bedingungen, damit sie, die Meister, mit ihren Kollegen nicht in Konflikt kommen. Herr Höpfer setzte auseinander, weshalb bei dem Fabrikanten Stolpe, der sein Wort nicht gehalten habe, sämtliche Gehilfen die Arbeit niedergelegt hätten. (Beifall.) Die Ausrufung eines der Redner, an Stelle der Streikenden träten Lehrlinge und Burshen und stellten dadurch den Erfolg des Streiks in Frage, wurde von anderer Seite mit Hinweis auf die in den betreffenden Werksstätten herrschenden Verhältnisse zurückgewiesen. Da jetzt die Saison sei, müßten die Meister bald bewilligen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. — Es wurde beschlossen, daß das Mandat der Berliner Streik-Kontrollkommission als ein ganz ungebundenes zu betrachten sei, damit dieselbe in ihren Unterhandlungen mit den Meistern nicht behindert werde. Ebenso wurde beschlossen, daß die Kommission den Fabrikanten nochmals die Forderungen unterbreite und dieselben zum Verhandeln mit ihr auffordern solle; an den Forderungen sei festzuhalten. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurden die in der Adolf-Weinmeister-Fabrik existirenden Verhältnisse einer Kritik unterzogen. Es handelte sich hier um in letzter Zeit vorgenommene Lohnreduktionen. Nach den Ausführungen der Redner ist der Akkordpreis für eine bestimmte Leiste nach und

nach von 85 Pf. auf 70 Pf. herabgesetzt worden. Die Arbeiter haben sich das ruhig gefallen lassen. Ihre Pflicht wäre es gewesen, sich an den Verband zu wenden. Allerdings brauche die betreffende Arbeit nicht so gut gemacht zu werden, wiegenfalls wurde die Reduktion so motivirt; in letzter Zeit ist aber doch Arbeit zurückgegeben worden, weil sie nicht gut genug ausgefallen sei. Die Herabsetzung der Preise ist am Kosten der Durchschnittsarbeiter geschehen. Diese verdienen pro Tag kaum drei Mark mit dieser Arbeit; das sei viel zu wenig bei einer Arbeit, bei der der Körper durch die Verarbeitung von Blei vergiftet werde. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Versammlung fordert die Arbeiter der Werkmeister-Fabrik auf, gegen die dort existirenden Verhältnisse, sowie gegen die Lohnreduktionen Front zu machen.“ — Herr Werner macht bekannt, daß die Berliner Streik-Kontrollkommission beschlossen, den Vergoldern die Herausgabe von Listen zu überlassen; doch müssen diese von der Berliner Streik-Kontrollkommission abgestempelt sein. Die Listen gelangen im Streikbureau, Schillingstr. 30a, bei Köpnick zur Ausgabe. Herr Mehring fordert dazu auf, von ihm Marken für Unterstützungsgelder zum Betrieb zu übernehmen. Seine Wohnung befindet sich Brangelstr. 192 L.

Der Fachverein der Schlächtergesellen Berlins und Umgegend versammelte sich am Sonntag, den 2. d. Mts., Nachmittags. Die Versammlung hörte in erster Linie einen gewerkschaftlichen Vortrag des Herrn W i e d e m a n n. Derselbe bemerkte, daß die Entwicklung der Maschinenteknik auch auf das Schlächtergewerbe ihren Einfluß ausüben werde, gleichwie sie auf anderen Gebieten revolutionäre einwirke, d. h. daß dieselbe auch hier immer mehr Arbeitskräfte überflüssig und brotlos machen würde. Redner zeigte, daß gerade die gelehrten Arbeiter, die sogenannten Handwerker, immer mehr den Boden unter den Füßen verlieren und zu Behebungsmaßnahmen der Maschinen herabsinken. Wären die Maschinen von Anfang an in den Besitz der Allgemeinheit und nicht in den Einzelnen gelangt, so würden heute nicht so elende, wirtschaftlich Verhältnisse für die arbeitende Bevölkerung herrschen. Dieselbe müßte daher darnach trachten, die Maschinen und Produktionsmittel in ihren Besitz zu bekommen. Da von keiner Seite den Arbeitern eine hilfreiche Hand geboten werde, ja ihnen die einzige Waffe gegen den Kapitalismus, das Koalitionsrecht, noch verknümmert werde, so seien die Arbeiter veranlaßt, auf ihre eigene Kraft vertrauend, den Kampf gegen die heutige Produktionsform aufzunehmen. Zu diesem Zwecke organisierten sich die Arbeiter. Die am gedrücktest dastehenden Gewerkschaften hätten hierzu die erste Pflicht, und zu diesen Gewerkschaften gehöre auch die der Schlächter. In erster Linie gelte es hier, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erstreben, um einmal die Reservearmee zu vermindern und um andererseits Zeit zu gewinnen, wieder Menschen zu werden. Referent empfahl zum Schluß den Schlächtergesellen dringend, den Ausbau ihrer Organisation und forderte sie auf, für dieselbe nach Kräften zu agitiren. (Großer Beifall.) In der Diskussion zeigte Herr G a h m a n n das Eingreifen der Maschinenteknik in das Schlächtergewerbe. Da sind Stopfmaschinen (Spigen), Wäse, ja sogar Dampfmaschinen (Motoren), welche menschliche Arbeitskräfte überflüssig machen. Im Schlächtergewerbe herrsche noch eine Arbeitszeit von täglich 18 Stunden. Andere Gewerkschaften hätten sich schon eine bedeutend kürzere Arbeitszeit erkämpft mit Hilfe ihrer Organisationen. Die Organisation der Schlächtergesellen sei zwar noch sehr jung, doch sehe hinter dieser die gesamte Arbeiterschaft. Er beantragte folgende Resolution: „In der Aufsperrung der Mitglieder des Fachvereins der Schlächtergesellen Berlins und Umgegend aus dem Gewerkschaftshaus erblicke diese eine Kampfzweife, welche keines humanen Meisters würdig ist. Die Mitglieder des Fachvereins verpflichten sich, die indifferenteren Kollegen aufzuklären, dieselben dem Fachvereine zuzuführen und dahin zu wirken, daß sämtliche Schlächtergesellen Berlins das Gewerkschaftshaus, sowie das Langsoll, Neue Gränstr. 28, meiden. In dem eben gedachten Vorgehen legt die Berliner Schlächterterminung klar, daß sie nicht gewillt ist, die Fesseln zu lösen, welche die Gesellen drücken; daß sie nicht gewillt ist, den Gesellen ein besseres menschenwürdiges Dasein zu gewähren. Dieses Vorgehen lehrt die Gesellen wieder, daß sie einzig und allein nur durch sich selbst zum Siege gelangen können. Der Fachverein erntet, daß die Gesäfte der betr. Innungsmeister, welche die obige Bekanntmachung unterzeichnet haben, von der Arbeiterschaft gemieden werden.“ — Im Anschlusse an die Ausführungen des Referenten kritisirten die Herren B l u m e n s c h e i n, K e h l i n e und S c h w a r z e die Mißstände im Schlächtergewerbe. Sodann gelangte die Resolution G a h m a n n zur einstimmigen Annahme, desgleichen folgende zweite Resolution: „Die Versammlung erkläre sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt, daß die Schlächtergesellen, da die moderne Maschinenteknik immer mehr auch in das Schlächtergewerbe eingreift, nur auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung eine Verbesserung ihrer Lage erreichen können.“ Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgte ein erfreuliches Ergebnis. Hierauf wurde der Punkt „Verschiedenes“ verhandelt, und hierzu wurde den Kollegen dringend ans Herz gelegt, im Bedarfsfalle sich des Arbeitsnachweises des Fachvereins zu bedienen, welcher sich ebenso gesund entwickle, wie der Fachverein und immer leistungsfähiger werde. Auch wurde das bevorstehende Vergütigen in Erinnerung gebracht, welches veranstaltet werde, um die Kollegen im Kollegenkreise nach einer physischer Arbeit auch einige frohe und genussreiche Stunden zu bereiten. Nachdem noch sonstige Vereinsangelegenheiten erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen des Fachvereins der Schlächtergesellen Berlins und Umgegend.

Charlottenburg. Eine nach „Bismarckshöhe“ am 20. Oktober für Mitglieder, Frauen und Gäste einberufene Versammlung des Interessensvereins der Maurer war leider sehr schwach besucht. Der Vorsitzende, Herr Wilde, sprach darüber, sowie über den Indifferenzismus der Kollegen sein Bedauern aus. Sodann referirte Herr Birch über „die Frauenbewegung“. Redner ermahnte zum Schluß namentlich die anwesenden Frauen, für den hiesigen Arbeiterinnen-Verein kräftig zu agitiren. Nachdem in der Diskussion mehrere Redner gesprochen, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das bessere Gedeihen des Vereins.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Nummern beizufügen. Brieflich Antwort wird nicht ertheilt.

C. 100. Die Strafverfolgung des M. wegen Diebstahls verfährt in 5 Jahren. Wenn bis dahin der Staatsanwalt amtliche Kenntniß von dem Diebstahl erhält, so muß er einschreiten, ohne daß es eines förmlichen Strafantrages Seitens des M. bedarf. Daß der Schaden durch die Eltern des M. ersetzt ist, schließt die Verurteilung nicht aus, würde aber auf das Strafmaß von Einfluß sein. Wenn der Schaden nachweislich mehr betrug als 300 Mark, so kann M. auch jetzt noch in Anrechnung genommen werden. Diese Klage verfährt in 3 Jahren.

H. 8. Ihre Anfrage läßt den Sachverhalt nicht so klar erkennen, daß eine Beantwortung möglich wäre.

M. 5. Der Prediger hat das Recht, eine nicht fleischlich getraute Frau als Trauzugin zurückzuweisen.

Enlalte 21. Der Mann haftet nicht für die vorerhellten Schulden der Frau.

W. Kolbe 35. Wir wissen es nicht.

J. 54. 999. Sie haben recht. Die Zahl der abgegebenen sozialistischen Stimmen (1427 000) übersteigt die Stimmenzahl der nächstgrößten politischen Partei (des Zentrums) um 100 000.

G. Herrmann. Der Spieler, der vorzeitig gebet hat, verliert.